

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Angewandte Familienwissenschaften (M.A.)

Zwischen Fürsorge- und Erwerbsarbeit

Auf der Suche nach Entlastung für Familien

Master-Thesis

Male Marei Bernstein

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Tag der Abgabe: 15.02.2023

Betreuende Prüferin: Frau Dr. Sabina Stelzig-Willutzki

Zweite Prüferin: Frau Prof. Dr. Anne Vogelpohl

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Unbezahlte Sorgearbeit in Deutschland – Hintergründe und Entwicklung	7
2.1 Die unbezahlte Sorgearbeit – eine Begriffsbestimmung und Einordnung.....	7
2.2 Die Herstellung von Familie – das Doing Family und die Bedeutung der unbezahlten Sorgearbeit.....	10
2.3 Die Rolle der Ökonomie – der Kapitalismus und die unbezahlte Sorgearbeit.....	14
2.4 Die Rolle des Bürgerlichen Familienideals – Entstehung, Wandel und die unbezahlte Sorgearbeit.....	19
2.5 Die Rolle des deutschen Wohlfahrtsstaates.....	24
2.5.1 Der sozialstaatliche Umgang mit Erwerbs- und Sorgearbeit in Deutschland.....	28
2.5.2 Deutschland der Gegenwart - die aktuelle Sozialpolitik und die „Adult-Worker“ Norm.....	31
3. Die familiale Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit	34
3.1 Erschöpfte Eltern, erschöpfte Familien – Entgrenzungsprozesse und ihre Folgen..	35
3.2 Die Zeitnot in Familien.....	39
3.3 Prekäre Handlungsstrategien in Familien zur Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit.....	43
3.4 Der Gender Care Gap – geschlechtsspezifische Auswirkungen der Zeitnot.....	47
4. Neue Wege im Umgang mit unbezahlter Sorgearbeit	53
4.1 Der Weg zum Erwerb-und-Sorge-Modell.....	53
4.2 Das Erwerb-und-Sorge-Modell und seine Handlungsoptionen.....	58
4.3 Zeit – eine Schlüsselkategorie.....	64
4.4 Transformationsprozesse in Ökonomie und Gesellschaft.....	70
4.4.1 Care-Ökonomie.....	71
4.4.2 Von Caring Societies zur Care Revolution.....	73
5. Schlussbetrachtung	77
Literaturverzeichnis	81
Eidesstaatliche Erklärung	95

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Differenzierung der unbezahlten Sorgearbeit.....	9
Abb. 2: Wohlfahrtsdreieck.....	25
Abb. 3: Die Waage: Struktur der Einflussfaktoren für eine egalitäre Verteilung unbezahlter Sorgearbeit.....	60
Abb. 4: Der Drei-Phasen-Lebenslauf und die „atmenden Lebensläufe“	67

1. Einleitung

Mit Beginn des Jahres 2020 wurde das Leben in Deutschland von der Corona-Pandemie bestimmt. Die Maßnahmen der Kita- und Schulschließungen, die zur Pandemiebekämpfung eingesetzt wurden, stellten Eltern vor die außerordentliche Herausforderung, Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung sowie Home-Schooling ohne die sonstigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und familiären Unterstützungen, wie zum Beispiel Großeltern, zu bewältigen. Diese Ausnahmesituation wirkte wie ein Brennglas, verstärkte Probleme, die schon vorher in der Gesellschaft vorhanden waren und machte Auswirkungen dieser für alle sichtbar. Besonders deutlich wurde durch die Corona-Krise, wie immens wichtig Care- bzw. Fürsorgearbeit, im öffentlichen wie im privaten Bereich, ist und welche Bedeutung diese für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft hat: sie ist systemrelevant.

Doch die unterschiedlichen Care-Leistungen, die zum einen im privaten Bereich, als Fürsorge im Kontext von Familien stattfinden und zum anderen im öffentlichen Raum, als Leistungen des sozialen Wohlfahrtsstaates (finanzielle Transferleistungen oder personenbezogene Dienstleistungen) erbracht werden, können schon länger nicht mehr ausreichend gewährleistet werden (Brückner 2011: 105). Der Grund dafür liegt in den sich verändernden Anforderungen und Strukturen einer Gesellschaft, die sich im Wandel befindet. Deren Auswirkungen brachten eine Care-Krise (oder auch Sorgekrise) hervor, die erstmals mit Beginn der 1990er Jahre von verschiedenen Wissenschaftler*innen konstatiert wurde (Knobloch 2013a: 24).

Durch die Pandemie wurde die Care-Krise nun auch für die breite Bevölkerung deutlich spürbar. Sorgearbeit, ob bezahlt oder unbezahlt, erhielt eine Relevanz im öffentlichen Diskurs. In dieser Zeit mussten Familien ohne jegliche Entlastung noch zusätzliche Sorgearbeit neben der eigenen Erwerbsarbeit leisten. Die öffentliche, bezahlte Sorgearbeit, wie Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen, die normalerweise in Schulen und Kindertageseinrichtungen stattfindet, wurde ohne weitere Kompensation in die Familien verlegt. Um diesen Mehraufwand betreiben zu können, erhielten Eltern weder einen entsprechend finanziellen Ausgleich noch ökonomisch abgesicherte Zeit (Bastin 2021: 05:57-06:19). Die Aussage der damaligen Familienministerin Franziska Giffey, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf „systemrelevant und essenziell für eine funktionierende Wirtschaft“ sei, verdeutlicht, dass die Sinnhaftigkeit einer Vereinbarkeit mit der Produktivität der deutschen Wirtschaft begründet wird (Giffey 2020).

Auch die Selbstverständlichkeit, mit der davon ausgegangen wurde, dass Home-Office und die Beschulung sowie Betreuung von Kindern gleichzeitig zu bewerkstelligen sei, zeigt, dass private Sorgearbeit in der Politik nicht als vollwertige Arbeit anerkannt wird.

Eine Studie des WSI (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut) mit dem Titel „Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit“ zeigt die Belastungen von Familien während der Corona-Krise auf und macht die vergeschlechtlichten Aspekte dieser Krise deutlich. Sie legt dar, dass insbesondere bei Müttern diese Aufgabe zu einer verstärkten Doppelbelastung führt und veranschaulicht damit, dass die Arbeitsaufteilung in der unbezahlten Sorgearbeit immer noch eine Frage des Geschlechts ist:

„Die Auswertungen haben gezeigt, dass Frauen in der Krise in mehrfacher Hinsicht unter Druck stehen. Erstens übernehmen Frauen den größeren Anteil der zusätzlich anfallenden Sorgearbeit. Dies hat Auswirkungen auf die innerfamiliäre Arbeitsteilung. Zweitens sind Frauen häufiger von Arbeitszeitreduktionen betroffen. (...) Damit wird es wahrscheinlicher, dass es in Paarhaushalten auch zukünftig die Frau sein wird, die ihre Arbeitszeit reduziert, um die (weiterhin zusätzlich anfallende Sorgearbeit) zu übernehmen – weil sie das geringere Einkommen bezieht.“ (Kohlrausch/Zucco 2020: 10)

Schon vor der Pandemie führten Care-Lücken und -Defizite im bezahlten sowie unbezahlten Bereich der Sorgearbeit zu Überforderung und Überlastungen der dort Tätigen bzw. Sorgenden. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die bisherige gesellschaftliche Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit nicht mehr funktioniert und die Trennung von Erwerbs- und Sorgearbeit, sowie die damit einhergehende unterschiedliche Bewertung und geschlechtliche Zuschreibung dieser Sphären, eine Ungleichbehandlung innerhalb der Gesellschaft zur Folge hat (Jurczyk 2015: 36f.; Meier-Gräwe 2015: 3ff.). Ein Strang in der aktuellen Care-Forschung, insbesondere feministischer Wissenschaftler*innen, befasst sich mit eben dieser gesellschaftlichen Anerkennung von Sorgetätigkeit und der damit verbundenen Problematik der Geschlechterungerechtigkeit schon seit Ende der 1990er Jahre (Brückner 2010: 43).

Familien mit Kindern und/oder zu pflegenden Angehörigen stellt diese Dysfunktion schon lange vor Herausforderungen und hat große Belastungen zur Folge. Daher bedarf es einer neuen Ausrichtung der gesellschaftlichen Organisation, die nicht die Trennung beider Lebensbereiche betont, sondern die eine tatsächliche Vereinbarkeit in Form der Gleichstellung und Gleichbehandlung zum Ziel hat (Beck-Gernsheim 1993: 249ff.). Es erscheint notwendig, über neue Modelle und Konzepte in der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit nachzudenken und zu überprüfen, welche Lösungsansätze bereits in der wissenschaftli-

chen Care-Debatte diskutiert werden und welche Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten sind.

Die These dieser Masterarbeit lautet daher: Wenn es gelingt, die Hierarchisierung von Erwerbs- und Sorgearbeit aufzuheben, dann kann dies zu einer Entlastung in den Familien¹ führen. Die konkreten Fragestellungen dazu sind: Warum erfahren Erwerbs- und Sorgearbeit eine unterschiedliche Anerkennung? Was hat diese ungleiche Bewertung zur Folge? Was ist demnach notwendig, um Erwerbs- und Sorgearbeit gleichwertig zu gestalten? Wie kann Sorgearbeit aufgewertet und die Fokussierung auf Erwerbsarbeit aufgelöst werden?

Im Rahmen der Arbeit wird untersucht, inwiefern Veränderungen in der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit zu einer Entlastung in Familien mit Kindern führen können und wie eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit im Sinne der Familien erreicht werden kann. Familien bilden die notwendige Ergänzung zu Markt und Staat und erbringen mit ihrer unbezahlten Sorgearbeit im privaten Bereich „unverzichtbare Leistungen für Wirtschaft und Gesellschaft“ (Jurczyk 2010: 59). Demzufolge ist die Frage, wie Familien in der Organisation von Fürsorge- und Erwerbsarbeit entlastet werden können auch für die Funktion und Aufrechterhaltung einer Gesellschaft relevant.

Im zweiten Kapitel der Arbeit werden die Definitionen und Theorien erläutert, die für die Analyse notwendig sind: Was ist unter den Begriffen Fürsorge, bezahlte/unbezahlte Sorgearbeit und Care im Einzelnen zu verstehen (2.1)? Was macht Sorgearbeit überhaupt aus (2.1)? Im Anschluss daran wird detailliert herausgearbeitet, welche Bedeutung die unbezahlte Sorgearbeit für Familien hat (2.2). Dafür wird das Konzept des „Doing Family“ herangezogen, da es eine praxeologische Sicht auf Familie bietet. Es wird aufgezeigt, warum Sorgearbeit eine zentrale Kategorie für das Herstellen von Familie ist. Für ein besseres Verständnis der aktuellen gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit wird die historische Entwicklung der Ökonomie (2.3) sowie der Familie (2.4) aufgezeigt. Hier lassen sich die Ursachen dafür verorten, warum Erwerbs- und Sorgearbeit in einem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Da es sich um die Betrachtung von Familien in Deutschland handelt, bedarf es Ausführungen zum deutschen Sozial- bzw. Wohlfahrtsstaat im Allgemeinen (2.5). Mit diesen Erläuterungen werden die Rahmenbedingungen und Strukturen aufgezeigt, in denen unbezahlte Sor-

¹ Mit Familien sind hier heterosexuelle Familien gemeint. Dies ist nicht als Norm zu verstehen, sondern auf den Umstand zurückzuführen, dass Familien mit einem zweigeschlechtlichen Elternpaar den größten Anteil in der deutschen Gesellschaft ausmachen und zudem keine ausreichende Literatur zu weiteren Familienmodellen und dieser Thematik vorhanden ist.

gearbeit in Deutschland verrichtet wird. Daran anschließend wird der Blick auf den sozialstaatlichen Umgang mit Erwerbs- und Sorgearbeit im Einzelnen gelegt: Was bedeuten die Rahmenbedingungen und Strukturen für Sorgetätige (2.5.1) und welche Relevanz hat die aktuelle Ausrichtung des Sozialstaates für die heutige Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit in Deutschland (2.5.2).

Im dritten Kapitel der Arbeit geht es um die Auswirkungen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit auf Familien mit Kindern (und insbesondere auf Frauen). Der gesellschaftliche Wandel, der sich auf unterschiedlichen Ebenen vollzieht, hat Entgrenzungsprozesse mit direkten Auswirkungen auf Familien zur Folge (3.1). Fehlende Zeit ist dabei als Hauptursache für die Belastung von Familien zu nennen (3.2). Am deutlichsten äußert sich dieser Umstand in zunehmenden Zeitkonflikten, die durch unterschiedliche Kontextbedingungen hervorgerufen werden und zu einer Verknappung der Ressource „Zeit“ in Familien führen. Es wird gezeigt, mit welchen Modellen Familien den daraus resultierenden Anforderungen gerecht zu werden versuchen (3.3). Diese sind jedoch erwerbszentriert ausgerichtet und erweisen sich häufig als nicht nachhaltig und instabil. Zudem wird unbezahlte Sorgearbeit in diesen Modellen marginalisiert. Sie verstärken die Care-Krise, stabilisieren die Ungleichbehandlung der Geschlechter und erschweren weiterhin die soziale Teilhabe von Eltern beziehungsweise Sorgetätigen. Es wird aufgezeigt, inwiefern der Gender die geschlechtsspezifischen Auswirkungen dieser Ungleichbehandlung unterstreicht (3.4).

Der letzte Abschnitt der Arbeit setzt sich damit auseinander, wie der Krise in der Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit begegnet werden kann. Es werden Modelle und Konzepte aus dem wissenschaftlichen Diskurs vorgestellt, die zum Ziel haben, unbezahlte Sorgearbeit umzuverteilen und eine Anerkennung dieser zu erreichen (4.1). Dargelegt wird, welche Vor- und Nachteile die jeweiligen Entwürfe mit sich bringen und inwiefern sie geeignet sein können, zur Entlastung in den Familien beizutragen. Mit dem Erwerb-und-Sorge-Modell gibt es einen konkreten Vorschlag, der gleichzeitig Handlungsoptionen aufweist, die in ihrer Umsetzung diskutiert werden (4.2). Um jedoch nachhaltig Anerkennung und Umverteilung von unbezahlter Sorgearbeit gewährleisten zu können, spielt der Faktor „Zeit“ eine übergeordnete Rolle (4.3). Das Konzept des „Zeitwohlstandes“ wird hier als ein Bezugsrahmen vorgestellt, um Vereinbarkeitsarrangements mit Blick auf ihre zeitliche Qualität zu gestalten und zu analysieren. Der Faktor „Zeit“ verweist in der Folge darauf, dass es einer Perspektivenerweiterung bedarf, um der Komplexität der Lebensgestaltung gerecht werden zu können und eine individuelle

Vereinbarkeit für Familien zu ermöglichen. Sozio-ökonomische Umwandlungsprozesse werden abschließend als Ausweg aufgezeigt, um der Vielschichtigkeit dieser Aufgabe begegnen zu können (4.4). Im letzten Kapitel erfolgt in der Schlussbetrachtung eine Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen dieser Arbeit und eine kritische Stellungnahme zur Thematik (5).

2. Unbezahlte Sorgearbeit in Deutschland – Hintergründe und Entwicklung

Jeder Mensch leistet während seines Lebens täglich unbezahlte Sorgearbeit sowohl für sich selbst als auch für Andere. Ebenso ist jeder Mensch im Laufe seines Lebens auf Sorgearbeit durch Andere angewiesen - zumindest zu Beginn und am Ende seines Lebens sowie zwischendurch, wenn Krankheit oder Schicksalsschläge dies erforderlich machen. Sorgearbeit „ist die Grundlage des Lebens und die Voraussetzung für eine funktionierende Gesellschaft“ (Schnerring/Verlan 2020: 25). Der siebte Familienbericht hebt die Bedeutung der unbezahlten Sorgearbeit für die Gesellschaft folgendermaßen hervor: Sie ist „ein Bestandteil gesellschaftlich notwendiger Arbeit, ohne den auch moderne westliche Gesellschaften nicht überlebensfähig wären“ (BMFSFJ 2006a: 87; 247). Im ersten Abschnitt der Thesis soll es in der Hauptsache um die „unbezahlte Sorgearbeit“ gehen. Welche Definition liegt ihr zugrunde (2.1) und welche Bedeutung hat die unbezahlte Sorgearbeit für die Familie (2.2)? Wie ist ihr Stellenwert in der Gesellschaft einzuordnen? Welche Rolle spielt dabei die Ökonomie (2.3) sowie die historische Entwicklung von Familie (2.4)? Und welche Rahmendbedingungen bietet der deutsche Wohlfahrtsstaat (2.5)?

2.1 Die unbezahlte Sorgearbeit – eine Begriffsbestimmung und Einordnung

In der gesellschaftlichen Debatte sind „Fürsorge“, „Sorgearbeit“ und „Care-Arbeit“ mittlerweile geläufige Begriffe. Sie werden oft sinnverwandt, aber zum Teil in unterschiedlichen Kontexten verwendet. Im folgenden Text möchte ich daher die Termini für diese Arbeit begrifflich scharf ziehen und aufzeigen, welche Definition den Bezeichnungen zugrunde liegt.

Der englische Begriff „Care“ hat eine vielfältigere semantische Bedeutung, die wesentlich mehr Bereiche abdecken kann als der Begriff „Sorge“. „Care“ steht sowohl für die emotionale Seite des Sorgens „caring about“ und die aktive Seite des Sorgens „taking care of“ als auch für die Selbstsorge, im Sinne des „take care of yourself“ (Brückner 2010: 43). Damit verdeutlicht der englische Begriff des Sorgens die Vielschichtigkeit und Komplexität der Fürsorgearbeit. Des Weiteren ist „Care“ mittlerweile ein geläufiger Begriff in der international geführten

wissenschaftlichen Debatte. Da ich mich in dieser Arbeit auf den innerfamilialen Care-Bereich konzentriere und der Begriff „Sorgearbeit“ für diesen Bereich, in Abgrenzung zur Erwerbsarbeit, in der deutschsprachigen Fachliteratur sehr geläufig ist, wird in dieser Arbeit ebenso die Bezeichnung „Sorgearbeit“ gebraucht. Mit dem Begriff der „Sorgearbeit“ ist im vorliegenden Text grundsätzlich die „unbezahlte Sorgearbeit“ gemeint. Sollte die „bezahlte Sorgearbeit“ Inhalt der Ausführungen sein, wird dies explizit erwähnt.

Die Begriffe „Fürsorgearbeit“, „Sorgearbeit“ und „Care-Arbeit“ werden hier synonym verwendet. Im Folgenden möchte ich eine ausführlichere Bestimmung des Begriffs der Sorgearbeit vornehmen: „Sorgearbeit“ bildet einen „Begriffsrahmen für alle Sorgetätigkeiten, unabhängig von Gegenstand und Art der Sorge und unabhängig von der Organisationsform (unbezahlt/bezahlt, informell/formell, privat/professionell, Ehrenamt/Erwerbsarbeit)“ (BMFSFJ 2017: 35). Es ist eine Tätigkeit, die Fürsorge in Form von Pflege, Zuwendung und Versorgung für andere sowie für sich selbst meint (Rudolph 2015: 105).

In dieser Arbeit liegt der Fokus auf der familialen Sorgearbeit, auch Familienarbeit genannt, die privat in Familien verrichtet wird. Hierunter fallen „alle unbezahlten Tätigkeiten, die für einen Haushalt und seine Mitglieder zur Verfügung gestellt werden und essentiell für die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Pflege und den Schutz für jemanden oder etwas sind“ (Klünder 2017: 5). Überdies sind es Tätigkeiten, die eine geistige und/oder körperliche Anstrengung beinhalten und außerdem Zeitressourcen binden, die demzufolge für andere Arbeitsformen wie Erwerbstätigkeit oder als Eigenzeit² nicht zur Verfügung stehen. Die Tätigkeiten sind „unbezahlt“, weil die ausübenden Personen für diese Arbeit nicht vergütet werden (Klünder 2017: 5).

² Unter Eigenzeit werden hier Zeitkontingente verstanden, die gemäß der persönlichen Interessen selbst bestimmt gestaltet werden können, zur eigenen Entspannung, Muße, Freizeit oder Fortbildung.“ (Heitkötter 2009: 418)

Zudem wird der Sorgearbeitsbegriff unterschieden in „direkte Sorgearbeit“ und „unterstützende bzw. indirekte Sorgearbeit“:

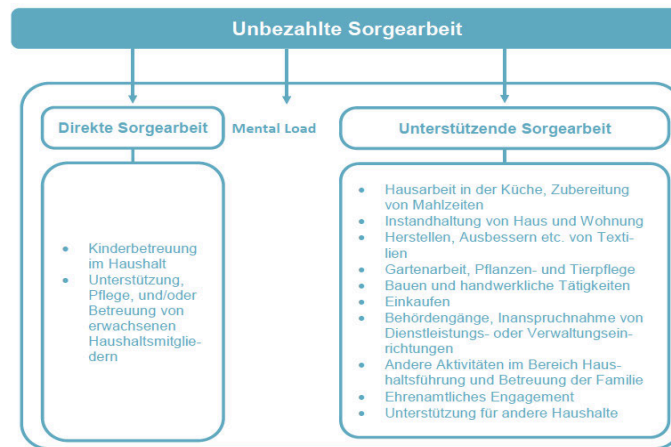


Abb. 1: Differenzierung der unbezahlten Sorgearbeit (BMFSFJ 2020: 10)

Die Tätigkeiten der direkten Sorgearbeit sind personenbezogen, emotionaler Art und kommunikationszentriert, da sie „mit und an anderen Personen“ stattfinden (Winker 2015: 25.) Meist sind diese Aufgaben unaufschiebbar und erfordern eine zeitnahe Reaktion und Ausführung der sorgenden Person, wohingegen die unterstützende Sorgearbeit Tätigkeiten beinhaltet, die geplant bzw. eingeteilt und bis zu einem gewissen Grad auch aufgeschoben werden können. Diese Tätigkeiten sind hauptsächlich sachbezogener Natur, wie etwa Hausarbeiten (Putzen, Reparaturen, Einkaufen) und werden „für Personen gemacht“ (ebd.).

Ein weiterer, wichtiger Aspekt der Sorgearbeit ist der Mental Load: die sogenannten unsichtbaren organisatorischen Tätigkeiten, die mit dieser Arbeit einhergehen. Unter Mental Load ist die Belastung zu verstehen, die durch das Organisieren, Koordinieren und Planen der Alltagsaufgaben entsteht, kurz: die Last der alltäglichen Verantwortung für Sorgearbeit (Schnerring/Verlan 2020: 29; Cammarata 2022: 483ff.).

Insbesondere beim Ausführen der direkten Sorgearbeit entsteht eine zwischenmenschliche Interdependenz (Brückner 2011). Es handelt sich meist um asymmetrische menschliche Beziehungen, in denen Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Sorgeperson und der zu versorgenden Person entstehen können (Winker 2015: 23; Knobloch 2013a: 13; Jochimsen 2010). Vor allem kranke oder zu pflegende Menschen, wie auch Babys und Kleinkinder, sind nahezu vollständig auf die Person, die die Sorgearbeit ausführt, angewiesen (ebd.). Die Sorgeperson kann ihre Arbeit nicht einfach aussetzen oder verweigern, ohne dadurch einen großen Schaden bei der ihr anvertrauten Person anzurichten. Ihre Möglichkeit, die Arbeit zu verweigern, ist damit

beschränkt (Winker 2015: 23; Knobloch 2013a: 13f.; Possinger 2008: 62). Diese Art der Abhängigkeit kann zeitlich begrenzt sein, wie bei Kindern. Sie kann aber auch ein Leben lang andauern, wie im Falle von zu pflegenden Angehörigen. Deswegen ist es wesentlich, diese Beziehungen nicht zu überlasten und infolgedessen zu gefährden (Schnerring/Verlan 2020: 110).

Festzuhalten ist, dass Zeit eine Grundvoraussetzung für Sorgearbeit darstellt. Bei der direkten Sorgearbeit spielt zusätzlich die enge emotionale Beziehung eine wesentliche Rolle. Nach Knobloch sind „insbesondere Personenbezogenheit, Abhängigkeit, Angewiesenheit, Asymmetrie und Zeitbedarf“ Kennzeichen der Sorgearbeit (Knobloch 2013a: 13).

Dies bedeutet auch, wie oben erwähnt, dass Sorgepersonen die Zeit für andere Tätigkeiten, wie etwa der Selbstsorge³ oder der bezahlten Erwerbsarbeit, fehlt. Das wiederum kann wirtschaftliche Nachteile und gesundheitliche Konsequenzen zur Folge haben (Kap. 3.1; 3.2; 3.3). Grundsätzlich haben alle Menschen die Fähigkeit zur Fürsorglichkeit und sind somit potenziell Sorgende (Brückner 2011: 106). Doch sorgende Tätigkeiten werden noch immer zu einem Großteil von Frauen übernommen und ausgeführt, sei es im familiären Bereich oder im Bereich der bezahlten Sorgearbeit (Winker 2015: 23; Klünder 2017: 11). Dieser Unterschied in der Verteilung von Care- bzw. Sorgearbeit wird als „Gender Care Gap“ bezeichnet (3.4) und ist unter anderem auf eine historisch gewachsene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückzuführen (2.4). Das damit verbundene hierarchische Verhältnis von Erwerbs- zu Sorgearbeit und die damit einhergehende gesellschaftliche Geringschätzung und Abwertung von Sorgearbeit wird in den folgenden Kapiteln zur Rolle der Ökonomie (2.3) und des Wohlfahrtsstaates (2.5) behandelt. Doch zunächst soll erörtert werden, welche unmittelbare Signifikanz die unbezahlte Sorgearbeit für die Familie hat.

2.2 Die Herstellung von Familie – das Doing Family und die Bedeutung der unbezahlten Sorgearbeit

In diesem Abschnitt wird die Mikroebene der Familie mithilfe des Konzeptes des „Doing Family“ näher betrachtet. Es soll herausgearbeitet werden, inwiefern die unbezahlte Sorgearbeit ein entscheidendes Kriterium für das Gelingen bzw. Nicht-Gelingen von Familie ist. Familie wird hier verstanden als eine soziale Gemeinschaft von Menschen über mindestens eine

³ „Selbstsorge als die Notwendigkeit und Fähigkeit, sich um die eigene körperliche und seelische Integrität zu sorgen und zu kümmern. Sie dient der Wiederherstellung der eigenen Arbeitskraft, aber auch der Schaffung der Voraussetzungen für das Erbringen von Fürsorgearbeit und für die Herstellung von Familie.“ (Jurczyk/Szymenderski 2012: 99)

Generation hinweg, die genetisch, biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind (Wonneberger/Stelzig-Willutzki 2018: 504ff.). In ihrer Rolle als soziale Institution grenzt sie sich von anderen Systemen durch ihre Exklusivität und ihre Funktionalität ab (ebd.: 491ff.). Die Mitglieder einer Familie erfüllen bestimmte Aufgaben füreinander und für die Gesellschaft. Dazu gehören die Übernahme von Verantwortung, die Aufgabe der Reproduktion, die Erfüllung von Sozialisation (Erziehung zu mündigen Bürger*innen) sowie eine Resilienz- und identitätsstiftende Funktion (ebd.).

Das Konzept des „Doing Family“ bietet eine praxeologische Sicht auf Familie als Handlungszusammenhang (Jurczyk 2014b). Bei dieser Sicht auf Familie steht die „Praxis“, „das konkrete Tun“ im Vordergrund und nicht mehr die bloße „Form“ und das „Gelingen“ von Familie wie Einstellung, Wünsche oder Werte entlang gesellschaftlicher Normen (Jurczyk 2014a: 134; Jurczyk 2014b). Familie wird hier nicht mehr als gegebene Ressource verstanden, sondern als etwas, was jeden Tag, immer wieder aufs Neue von seinen Akteuren (privat, wie öffentlich) hergestellt werden muss (Jurczyk 2014b: 51). Das Konzept des „Doing Family“ wurde von Karin Jurczyk (u.a.) erarbeitet und erstmals im Jahre 2014 veröffentlicht. Jurczyk betont, dass die praxeologische Perspektive auf Familie, die dem Konzept des „Doing Family“ zugrunde liegt, verschiedene Vorteile gegenüber bisherigen Theorien bietet (Jurczyk 2014a: 134 – wie auch im Folgenden zitiert): Sie erzeugt Alltagsnähe, indem sie die Komplexität des Alltags erfassen kann. Sie fokussiert sich auf die Interaktionen verschiedener Familienmitglieder und schafft dadurch eine Multi-Aktor-Perspektive, die Widersprüche, Konflikte sowie Abhängigkeits- und Machtverhältnisse sichtbar machen kann. Sie berücksichtigt systematisch den Einfluss sich wandelnder sozial-ökologischer Umwelten auf Familie und ihre Wechselwirkungen. Sie erklärt Dynamiken des Familienalltags und des familialen Wandels und sie schafft es, alltagsnahe Bedarfe von Familien zu ermitteln. Außerdem wird bei dieser Perspektive Familie nicht ideologisch aufgefasst, sondern als eine aktive Leistung verstanden, bei der auch die gesellschaftspolitische Relevanz aufgegriffen wird (ebd.: 135).

Die materiell-psychischen, emotionalen und kognitiven Leistungen der Sorgearbeit wie Betreuen, Erziehen, Zuwenden, Versorgen und Pflegen sind zwar Tätigkeiten, die im Familienalltag oft beiläufig geschehen, die aber grundlegende Elemente der Herstellungsleistung im Sinne des „Doing Family“ von Familien darstellen (Jurczyk 2010: 61). Doch das Alltagsleben von Familie hat sich verändert. Gesellschaftliche Strukturen unterliegen einem starken

Wandel und bleiben nicht ohne Einfluss auf das System Familie. Die Modernisierung stellt „neue Herausforderungen an die Gestaltung des Familienalltags“ (Jurczyk 2014b: 53). Familie findet nicht mehr selbstverständlich statt.

Dieser Verlust der Selbstverständlichkeit des Zustandekommens und der Aufrechterhaltung von Familie ist zeitdiagnostisch begründet: Der gesellschaftliche Wandel in Form von Ent-Traditionalisierung, Individualisierung und strukturellen Veränderungen führt dazu, dass die Herstellung von Familie deutlich komplexer und anspruchsvoller geworden ist (Jurczyk 2020a: 27f.; Jurczyk 2014b: 53f.). Werte und Regeln werden nicht mehr, ohne zu hinterfragen akzeptiert und die Gründung von Familie ist nicht mehr der einzig mögliche Lebensentwurf (Jurczyk 2020a: 27f.). Die Möglichkeit der individuellen Lebensführung führt zu neuen Spannungsverhältnissen zwischen Autonomie und Gemeinschaft und betrifft damit unabwendbar auch die Gemeinschaft der Familie (Jurczyk 2014a: 123).

Das Konzept des „Doing Family“ gründet dabei auf zwei wesentlichen Gestaltungsaufgaben, die von den einzelnen Familienmitgliedern in Form von abgestimmten Interaktionsprozessen gemeinsam erbracht werden müssen. Die erste Gestaltungsaufgabe ist das Vereinbarkeits- und Balancemanagement bzw. Alltagsmanagement einer Familie und ist auf der organisatorischen Ebene angesiedelt (Jurczyk 2020a: 29). Es geht darum, die unterschiedlichen Lebenswelten der einzelnen Familienmitglieder, wie beispielsweise Schule, Arbeit und Freizeit, aufeinander abzustimmen und zu einer gemeinsamen Lebensführung, nämlich der familialen Lebensführung zu verschränken: „Da in Familien mehrere individuelle Lebensführungen [...] zusammentreffen, müssen diese zeitlich und räumlich von den Familienmitgliedern koordiniert sowie im Hintergrund mental und emotional ausbalanciert werden“ (ebd.). Rahmenbedingungen, wie Schul- und Arbeitszeiten, beziehungsweise infrastrukturelle Gegebenheiten sowie räumliche Trennung der Familienmitglieder, spielen bei der Gestaltung und dem Gelingen der Herstellungsleistung eine tragende Rolle (Jurczyk 2014a: 128).

Die zweite Gestaltungsaufgabe des „Doing Family“ ist die Konstruktion von Gemeinschaft und Gemeinsamkeit (Jurczyk 2020a: 29f.). Das bedeutet, Familie wird fortlaufend sozial, sinnhaft und symbolisch neu (re-)konstruiert in Form von Interaktionen, dem gemeinsamen Tun, Sich aufeinander-Beziehen sowie in der Darstellung nach außen. All diese Prozesse stärken das „Wir-Gefühl“ und damit die Identitätskonstruktion als Familie bzw. Gemeinschaft (ebd.).

Es geht bei dieser Herstellungsform, um

„...die identitätsorientierte Konstruktion von Familie als zusammengehörige Gruppe, wenngleich die ersteren (Abstimmung und Organisation) die notwendigen alltagspraktischen Voraussetzungen für die letzteren (Zusammenhalt und Gemeinsamkeit) sind.“ (Jurczyk 2020a: 30)

Jurczyk (2020) arbeitet in „Doing und Undoing Family“ heraus, dass es bei den beiden Gestaltungsaufgaben um die Praxis der Sorge füreinander geht, also um die Sorgearbeit in Familien. Sie bezeichnet Care(-Arbeit) als den Handlungskern von Familie (ebd.: 31f.; 116): „Care ist [...] als dauerhafte und generationale Verantwortungsübernahme konstitutives Merkmal von Familie“ (ebd.: 128).

Unterschiedliche Handlungsdimensionen und Handlungsmodi sowie Handlungsinhalte gehören als familiäre Tätigkeiten ebenso zur Darstellung des Konzeptes. Die Dimensionen und Modi dienen der Analyse, wie in Familien gehandelt wird (Jurczyk 2020a: 36ff. – wie auch im Folgenden zitiert). Die Handlungsmodi hingegen untersuchen das „Wie“ in der Herstellung von Familie, und zwar in Bezug auf die Art und Weise der Herstellung. Dabei wird ein routinierter und ritualisierter Handlungsmodus von einem beiläufigen sowie situativen Handlungsmodus unterschieden. Die beiläufigen und situativen Handlungsmodi unterstreichen die Tatsache, dass Familie auf emotionale und körpergebundene Erfahrungen zielt (ebd.: 39). Die subjektive Qualität der Erfahrungen in persönlichen Beziehungen besteht demnach darin, dass sie „beiläufig“ geschehen und nicht rational kalkuliert und geplant werden (ebd.). Doch aufgrund der entgrenzten Arbeits- und Lebensbedingungen der heutigen Zeit muss paradoxerweise gerade diese Beiläufigkeit mittlerweile vorsätzlich hergestellt werden (ebd.). Das heißt im Konkreten: Eltern übernehmen beispielsweise bewusst den Fahrdienst für ihre Kinder, um während der Autofahrt „beiläufig“ Gespräche führen zu können. Es werden also aktiv Gelegenheiten geschaffen, um in den Austausch zu kommen. Denn in diesen bewusst konstruierten Situationen ergibt sich eher ein Gespräch als im verdichteten Alltag von Familie (Jurczyk 2014b: 64).

Der Handlungsinhalt als abschließender Aspekt der familialen Praxen weist darauf hin, was in Familien hergestellt wird (Jurczyk 2014a: 133). Er führt damit auf einen care-zentrierten Familienbegriff hin und weg von dem Konzept der „Normalfamilie“⁴.

Dafür bedarf es der Herstellung gemeinsamer „Zeit-Räume“ und der Ermöglichung von „Ko-

⁴ Der Begriff „Normalfamilie“ bezieht sich auf das Bild der bürgerlichen Kleinfamilie (Kap. 2.4). Sie besteht aus einem verheirateten gegengeschlechtlichen Elternpaar mit klarer Arbeitsteilung und mit einem (biologischen) Kind oder Kindern.

Präsenz“ der Familienmitglieder (ebd.). Auch bedarf es der Herstellung von Ermöglichungsbedingungen für die Erbringung von Care bzw. Sorgearbeit (ebd.).

„[Denn] Familie ist ein (multilokales) Netzwerk besonderer Art, das zentriert ist um Care, d.h. um verantwortliche, emotionsgeleitete persönliche Sorge zwischen Generationen und Geschlechtern, die – teilweise existentiell – aufeinander angewiesen sind.“ (Jurczyk 2014b: 66)

Für die Herstellung von Familie bedarf es demnach vor allem der sogenannten gemeinsamen Zeit(en), der räumlichen Ko-Präsenz sowie Beziehung und Bindung (Jurczyk 2020a: 31). Gemeinsam verbrachte Zeit wird damit zur Voraussetzung für Familie (Jurczyk 2010: 69; Jurczyk/Thiessen 2020). Die strukturellen und sozioökonomischen Bedingungen vor deren Hintergrund die alltäglichen Herstellungsleistungen von Familien praktiziert werden, sind Gegenstand der Ausführungen in den folgenden Kapiteln.

2.3 Die Rolle der Ökonomie – der Kapitalismus und die unbezahlte Sorgearbeit

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, dass mit dem Wandel zur Industriegesellschaft eine Abwertung der Sorgearbeit einhergeht sowie, dass Care-Arbeit, ob bezahlt oder unbezahlt, „als elementare Voraussetzung allen wirtschaftlichen Handelns [...] systematisch ausgeblendet“ wird (Meier-Gräwe 2020: 28). Es findet fortan eine Arbeitsteilung in Form von Erwerbs- und Fürsorgearbeit statt, die geschlechtlich konnotiert ist und darüber hinaus eine Hierarchisierung erfährt, die bis in die heutige Zeit hineinreicht.

„Mit der Entstehung der kapitalistischen Industriegesellschaft und der Nationalökonomie wurde zugleich das Strukturprinzip einer hierarchischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern eingeführt und institutionell eingelassen.“ (Meier-Gräwe 2015: 5)

Mit dem Übergang zur Industriegesellschaft vollzog sich ein grundlegender gesellschaftlicher und ökonomischer Strukturwandel. Die ursprünglich ländliche Subsistenzwirtschaft, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts vorherrschend in Deutschland war, zeichnete sich durch eine ergänzende Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau zur Bewirtschaftung des „Ganzen Hauses“⁵ aus (Nave-Herz 2013: 19f.; Meier-Gräwe 2015: 3): In den bäuerlichen (und auch handwerklichen) Betrieben der Antike und des Mittelalters gab es keine Trennung zwischen Erwerb und Familie bzw. zwischen Produktions- und Reproduktionsstätte. Alle Familienmitglieder

⁵ Eine Bezeichnung, die auf Otto Brunner (1966) zurückzuführen ist und mittlerweile als eine falsche Wiedergabe der damaligen Verhältnisse kritisiert wird, da sie ein harmonisches Familienbild zeichnet, welches nicht der historischen Wirklichkeit entsprach (Rulffes 2021: 39ff.). Soziologisch wird diese Familienform auch „die Haushaltsfamilie mit Produktionsfunktion“ genannt.

beziehungsweise alle Mitglieder des bäuerlichen Personenverbundes (neben den Familienangehörigen und Verwandten auch die familienfremden Arbeitskräfte) lebten unter demselben Dach, unter dem auch gewirtschaftet, also gearbeitet wurde: „Der Arbeitscharakter der Haus- und generativen Sorgearbeit wurde gesellschaftlich definitiv wertgeschätzt und war im Alltag omnipräsent“ (Meier-Gräwe 2015: 3). Im Zentrum des damaligen Wirtschaftsverständnisses stand nicht die Gewinnerzeugung, sondern der sorgsame Umgang mit knappen Ressourcen, um den Lebenserhalt zu sichern (ebd.). Dieses handlungsleitende Wirtschaftsverständnis änderte sich mit dem Übergang zur Industriegesellschaft im 19. Jahrhundert (ebd.).

Mit der fortwährenden Entwicklung technischer Errungenschaften, kam es zu neuen Möglichkeiten der Arbeitsproduktivität und es entstand eine andere Auffassung von Wirtschaft: Erforderlich war nicht mehr der sorgsame Umgang mit Ressourcen, um die eigene Existenz zu sichern, sondern der Zweck wirtschaftlichen Handelns lag fortan in der Produktivitätssteigerung und der Gewinnmaximierung (Meier-Gräwe 2015: 3f.). Das damit einhergehende kapitalistische Wirtschaftssystem führte eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ein, deren Merkmale das private Eigentum an den Produktionsmitteln, das Prinzip der Gewinnmaximierung und die Steuerung der Wirtschaft über den Markt waren.

Auf der wirtschaftlichen Ebene vollzog sich demnach ein Wandel von der haushaltszentrierten Wirtschaft zu einer marktzentrierten Wirtschaft. Mit dieser Entwicklung erhielt „...die Marktökonomie Vorrang vor anderen Ökonomien und Sphären – und die Kapitalverwertung Vorrang vor der Existenzsicherung“ (Scheele 2019: 755). Dieser Umbruch markierte einen entscheidenden Punkt: Noch bis Mitte des 18. Jahrhunderts standen „alle haus- und bedarfswirtschaftlichen und damit familiären Care-Aufgaben im Mittelpunkt der Ökonomie“ (Schnerring/Verlan 2020: 77). Heute werden Haushalte lediglich als Konsumeinheiten erfasst und nicht mehr als Produktionseinheiten (Meier-Gräwe 2020: 29).

Auch die Entwicklung der Arbeit wurde durch die marktzentrierte Ökonomie beeinflusst. Von nun an bestimmten auch hier die Maßstäbe des Marktes den Wert der Arbeit. Die geltenden ökonomischen Theorien gehen dabei von einem rational handelnden Menschen aus, dem „homo oeconomicus“, dessen Ziel es ist, „im Rahmen seines verfügbaren Budgets seine Bedürfnisse bestmöglich zu erreichen, technisch gesprochen: seinen Nutzen zu maximieren“ (Boll 2018: 316). Arbeit wurde zu einer markvermittelnden Arbeit, der sogenannten Erwerbsarbeit.

Die Nationalökonominnen des 18./19. Jahrhunderts konzipierten im Zuge dessen einen neuen Arbeitsbegriff: Arbeit wurde auf den Kern, einen ökonomischen Wert zu bilden, reduziert (Scheele 2019: 755). Nach Adam Smith, einer der Begründer der Nationalökonomie, wird Arbeit dafür in „produktiv“ und „unproduktiv“ unterschieden. Arbeit ist demzufolge produktiv, wenn sie durch ihre Tätigkeit einen neuen Wert hervorbringt, den sogenannten Tauschwert. Wohingegen unproduktive Arbeiten, darunter zählt Smith sämtliche Dienstleistungen, dies nicht tun (Smith 2003: 272ff.).

Der deutsche Wirtschaftstheoretiker Friedrich List kritisierte diese Bewertung von Arbeit schon recht früh. In seinem Werk „Das nationale System der politischen Ökonomie“, welches erstmals im Jahr 1841 erschien, schrieb List dazu: „Wer Schweine erzieht, ist nach ihr ein produktives, wer Menschen erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft“ (List 1982: 158). Er bemängelte, dass in dieser Betrachtung von Arbeit, „die Produktion von produktiven Kräften“ gänzlich außer Acht gelassen wird und lediglich die Produktion von Tauschwerten als Leistung zählt (ebd. 149-164). Er argumentiert, dass Dienstleistungsberufe wie Lehrer, Ärzte oder Richter ebenso mit ihrer Arbeit zum Wohlstand der Gesellschaft beitragen, indem diese Arbeit „die künftige Generation zur Produktion befähigt“ oder „indem er [der Arzt, M.B.] die produktiven Kräfte seiner Patienten rettet“ und „indem er [der Richter, M.B.] die Rechtssicherheit [...] produziert“ (ebd.: 159).

Mit dem Hinweis, dass durch die „Produktion von produktiven Kräften“ ebenfalls ein wertschöpfender Beitrag zur Gesellschaft geleistet wird, spricht List einen defizitären Aspekt der Unterscheidung von produktiver und unproduktiver Arbeit durch Adam Smith an. Bei dieser wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Arbeit wird nämlich die Herstellung und Bereitstellung von Humanvermögen⁶ (volkswirtschaftlich auch als Humankapital bezeichnet) komplett ignoriert. Diese Leistung ist aber erforderlich, damit das Individuum volkswirtschaftlich überhaupt erst produktiv tätig werden kann.

Nach diesem erweiterten Verständnis von Arbeit, im Sinne der „Produktion von produktiven Kräften“, sind Familien ein zentraler Ort, an dem Humanvermögen hergestellt und erhalten wird (BMFSFJ 1995: 28; Meier-Gräwe 2015: 7). Dies geschieht durch (re-)produktive Sorgetätigkeiten, die dort in sach- und personenbezogenen Care-Arbeiten, wie den

⁶ Humanvermögen „bezeichnet zum einen die Gesamtheit der Kompetenzen aller Mitglieder einer Gesellschaft, [...]. Zum anderen soll mit diesem Begriff [...] das Handlungspotential des einzelnen umschrieben werden, d.h. all das, was ihn befähigt, sich in unserer komplexen Welt zu bewegen und sie zu akzeptieren.“ (BMFSFJ 1995)

Haushaltstätigkeiten im Allgemeinen sowie der Fürsorge für Kinder und/oder zu pflegenden Angehörigen, stattfinden. Die sogenannte Reproduktionsarbeit, die in Familien erfolgt, bildet demnach die Grundlage dafür, dass ein Mensch seine Arbeitskraft immer wieder erneut dem Markt zur Verfügung stellen kann (BMFSFJ 1995; Meier-Gräwe 2015: 8).

Doch die Leistungen der Sorgetätigen in Form der Reproduktions- und Sorgearbeit werden auch in der Gegenwart nicht als wertschöpfende, produktive Arbeit anerkannt, da Care-Arbeit sich den gängigen wirtschaftlichen Prinzipien von Gewinnsteigerung, Effizienz, Nutzen und Prozessmaximierung widersetzt (Schnerring/Verlan 2020: 45). Sie hat eine sozial-emotionale Komponente und benötigt Zeit, damit sie qualitativ hochwertig ausgeführt werden kann (Knobloch 2013b: 13). Demnach kommt es nicht zu einer Gewinnsteigerung, wenn Sorgearbeit unter der Maxime der Effizienz verrichtet wird, sondern im Gegenteil zu einem Verlust an nötiger Zuwendung (Q). Infolgedessen kann das Erfüllen der menschlichen Grundbedürfnisse nur mangelhaft erfolgen oder bleibt komplett aus. Dass Sorgearbeit durch ihre produktiven Akte die Grundlage für das Überleben und den Wohlstand dieser kapitalistischen Gesellschaft bildet, wird durch die Marginalisierung und Trivialisierung dieser Tätigkeiten vollkommen ausgeblendet (Meier-Gräwe 2020: 29).

Im Zuge des neuen Wirtschaftsverständnisses findet eine Priorisierung der produktiven Erwerbsarbeit statt und wird dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Karin Hausen merkt in ihrem Buch „Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung“ an, dass die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (bis heute) ein universales Prinzip der gesellschaftlichen Arbeitsteilung darstellt, die jedoch nicht erst im Zuge der Industrialisierung aufkam (Hausen 1993: 50). Doch die tiefgreifenden Umbrüche, die dieser soziale Wandel mit sich brachte, „veränderten auch die Formen, Inhalte und Bewertungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilungen“ (Hausen 1993: 53). Das Ordnungsgefüge der Geschlechterverhältnisse in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt wurde „in [seinen] Unterschieden deutlicher, allgemeiner und dauerhafter markiert“ (ebd.). Diese maßgeblichen Veränderungen sind nach Hausen folgende (ebd.: 53ff. – wie im Folgenden zitiert):

1. Es vollzog sich ein Wandel in den Instanzen, die über den Arbeitseinsatz und die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern entschieden. Die neue Entscheidungsmacht lag fortan bei den Unternehmen, nicht mehr bei den einzelnen Haushalten oder lokalen Institutionen. Staatliche Verwaltungen sowie Kirchen standen als Ergänzung und Korrektiv den Unternehmen gegenüber. Um der Revolutionierung der gesellschaftlichen Arbeitsverhältnisse

entgegenzuwirken, schrieben Kirche und Staat die Definition der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung um. Künftig wurde diese Form der Arbeitsteilung als „natürlich“ begründet und die Haus- und Sorgetätigkeiten den Frauen als „natürlicher Zuständigkeitsbereich“ zugewiesen.

2. Durch die Entlohnung bzw. Nicht-Entlohnung von gesellschaftlicher Arbeit erhielt auch die Geschlechterhierarchie eine Form der Vergleichbarkeit. Es fand hier eine Form der Bewertung statt und Hierarchien der Arbeitsteilung wurden neu ausgemessen und manifestiert, denn die entlohnte Erwerbsarbeit der Männer zeugt von einer wirtschaftlichen Höherwertigkeit und verstärkt damit auch die gesellschaftliche Dominanz der Männer, während die Nicht-Bezahlung der Sorgearbeit von Frauen als wirtschaftliche Minderwertigkeit gewertet wird und damit die Frauen abwertet.

3. Der enorme Wandel in der Gesellschaft hatte auch zur Folge, dass die geltenden Erwartungen und Vorstellungen über die geschlechtlichen Rollenbilder neu aufgestellt wurden. Und diese Neubewertung hatte weitreichende Konsequenzen. Es entstand und verfestigte sich das Bild des Mannes als Alleinernährer der Familie und das dazugehörige komplementäre Bild der Frau als Hausfrau, Gattin und Mutter. Über diese „idealen Vorstellungen von der bestmöglichen, da einzig tragfähigen Form geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung in der kapitalistischen Industriegesellschaft“ herrschte ein allgemeiner Konsens (ebd.: 55).

4. Dieses Konzept der komplementären Zuständigkeiten der Geschlechter wurde also mit der Industrialisierung als „natürlich“ erachtete Arbeitsteilung propagiert. Fortan wurden Männer und Frauen den normativen Vorgaben entsprechend konditioniert. Von frühester Kindheit an wurde das „Einüben einzelner Tätigkeiten und Verhaltensweisen mit verbindlichem Wissen über das Frau-Sein und das Mann-Sein [...] verknüpft“ (ebd.: 56). Auch in der Arbeitswelt wurde die normativ verbindliche Ordnung der Geschlechter fortgeführt. Die männliche Normalbiografie war ausgelegt auf lebenslange Berufsorientierung und -ausübung sowie berufliche Karriere, wohingegen der Lebensverlauf der Frauen auf Familienorientierung und Familienarbeit ausgelegt wurde.

Hausen begründet damit auch die bis heute fortbestehende Segregation und Hierarchisierung des Arbeitsmarktes, welche sich demnach nicht auf Angebot und Nachfrage zurückführen lässt, sondern auf die „Übersetzung kulturell verankerter gesellschaftspolitischer Grundüberzeugungen“ (ebd.).

Durch die einseitige Entlohnung und die weiteren dichotomen Zuschreibungen wie „öffentlich“ vs. „privat“, „bezahlt“ vs. „unbezahlt“ sowie „produktiv“ vs. „unproduktiv“ werden die beiden Sphären Fürsorge- und Erwerbsarbeit zwangsläufig bewertet wie priorisiert und damit ebenso die Arbeit, die in diesen Bereichen getätigt wird.

Die Sorgetätigen stehen in einer Abhängigkeit zu den Erwerbstätigen, da die Arbeit letzterer entlohnt wird und die der Sorgetätigen nicht. Das bedeutet auch, dass das Familienleben mit seinen Fürsorgepflichten herabgestuft, abgewertet und vor allem zu einer Privatangelegenheit wird. Diese Privatzuschreibung kann auch als eine der Hauptursachen für die fehlende Wertschätzung in der Gesellschaft angesehen werden, denn sie führt zu einer Entthematisierung von Care-Arbeit: Sie wird der öffentlichen Wahrnehmung entzogen und trotz gesellschaftlicher Notwendigkeit individuell verrichtet und unsichtbar gemacht (Winker 2015: 52). Zusätzlich wird mit der gesellschaftlich akzeptierten Priorität der Erwerbsarbeit das Familienleben mit seinen Fürsorgepflichten zum privaten Problem. Das führt dazu, dass Unternehmen und Politik sich ihrer Verantwortung entziehen können (Schnerring/Verlan 2020: 94). „So hat die Entthematisierung von Reproduktionsarbeit strategische Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des kapitalistischen Systems“ (Winker 2015: 54).

Festzuhalten ist, dass von der Privatheit der Familienarbeit und dem unbezahlten Einsatz, in der Hauptsache von Müttern, die Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft bis heute profitiert. Denn nur, wenn die Reproduktion der Arbeitskraft und die Bildung von Humankapital in Form von Sorgearbeit in Familien geleistet wird, können Gesellschaft und Wirtschaft überhaupt erst existieren.

Das bürgerliche Familienideal, dessen Merkmal die Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte darstellt, bildete ebenfalls eine Voraussetzung für die Privatisierung des familialen Zusammenlebens und erleichterte es somit der neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, private Haushalte als außer-wirtschaftlich zu definieren. Die Abwertung von Sorgearbeit ist historisch gewachsen und auf die Zeit des Wandels zur Industriegesellschaft und des Entstehens des Bürgertums zurückzuführen (Jurczyk 2010: 63).

2.4 Die Rolle des Bürgerlichen Familienideals – Entstehung, Wandel und die unbezahlte Sorgearbeit

Schon vor Beginn der Industrialisierung und der damit entstandenen Wirtschaftsordnung des Kapitalismus veränderte sich das bestehende Familienideal in der deutschen Gesellschaft.

Ende des 17. Jahrhunderts zeichnete sich eine Veränderung ab, vom Idealbild des „Ganzen Hauses“ hin zum Bürgerlichen Familienideal (Nave-Herz 2013: 23). Die Entstehung des Bürgerlichen Familienideals ist auf unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Umstände zurückzuführen: Zum einen nahm die gesellschaftliche Dominanz des Bauerntums ab, zum anderen stieg die Zahl des vermögenden Bürgertums an und damit auch deren gesellschaftliche Bedeutung (ebd.). Dieser gesellschaftliche Wandel mit seinen Auswirkungen auf die Strukturen von Familie wurde ausgelöst durch strukturelle, ökonomische, technische und politische Umstände (Nave-Herz 2013: 23f.; Huinink 2019: 453f.). Die Trennung der „privaten“ und „öffentlichen“ Sphäre im Zuge der Industrialisierung und das Entstehen des Wohlfahrtsstaates waren entscheidende Faktoren bei der Etablierung des Bürgerlichen Familienideals und seiner weiteren Entwicklung zum Familienleitbild (Huinink 2019: 457). Zwei epochale Veränderungen haben diese Entwicklung maßgeblich befördert: „die Trennung von Produktion und Haushalt in einer sich fortentwickelnden, kapitalistischen Marktwirtschaft sowie die Einführung und de[r] Ausbau wohlfahrtstaatlicher Institutionen“ (ebd.).

Anders als beim Familienideal der vorindustriellen Zeit, dem „Ganzen Haus“, wurden nun die Wohnräume von den Arbeits- und Produktionsbereichen getrennt. Es entstand eine räumliche Distanz zwischen Mitgliedern der Familie und dem Dienstpersonal (Nave-Herz 2013: 24). Diese Möglichkeit des Zurückziehens und der Privatheit führte zur Ausbildung der Intimsphäre und einer Emotionalisierung der familialen Binnenstruktur (ebd.). Die Liebe wird als legitimer Heiratsgrund anerkannt und das wirtschaftliche Motiv einer Eheschließung tritt mehr und mehr in den Hintergrund. Das Ehepaar wird nicht mehr als Arbeitspaar verstanden, so wie es in der vorindustriellen Zeit üblich war (Rulffes 2021). „Die Ehe wurde also nicht mehr gedacht als eine Verbindung zwischen zwei Familien oder Vermögen, sondern zweier Individuen, nämlich dieser Frau und diesem Mann“ (Rosenbaum 2014: 32).

Privatheit und Öffentlichkeit werden in den bürgerlichen Familien strikt getrennt (Nave-Herz 2013: 24). Die Öffentlichkeit galt der Erwerbsarbeit und wurde dem Mann zugesprochen (ebd.: 24f.). Ihr Anspruch war zweckrationaler Natur (ebd.). Die Privatheit galt der Familie und war Aufgabenbereich der Frau, sie wurde ihr als natürlicher Zuständigkeitsbereich zugewiesen (ebd.). Ihr Anspruch war die emotionale Bedürfnisbefriedigung aller Familienmitglieder.

Es entwickelte sich historisch eine neue Form der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, die „zum dominanten Leitbild familialer Alltagsorganisation“ wird (Huinink 2019: 457). „Diese Arbeits- und Rollenteilung ergab sich für die Zeitgenossen aus dem ‚Wesen‘ der Geschlechter

und wurde weitgehend akzeptiert“ (Rosenbaum 2014: 34 zit. n. Hausen 1976). Die Idee des sogenannten „Ergänzungstheorems der Geschlechter“ festigte die geschlechtliche Arbeitsteilung innerhalb der Familie sowie die Polarisierung der Geschlechter in der Gesellschaft (Rulfes 2021; Nave-Herz 2013: 26; Hausen 1993: 53ff.; Hausen 1976: 377ff; siehe dazu auch Seite 17f.). Es besagt, dass die beiden Geschlechter „von Natur aus wesensmäßig als unterschiedlich und als sich ergänzende Teile eines Ganzen zu sehen sind“ (Nave-Herz 2013: 26). Im damaligen Diskurs des gebildeten Bürgertums, der Mediziner*innen, Philosoph*innen, Pädagog*innen, Theolog*innen und später auch Psycholog*innen des 18. Jahrhunderts (zu nennen sind u.a. Max Planck, Jean-Jacques Rousseau und Charles Darwin) wurde diese Auffassung der Geschlechterordnung zudem „wissenschaftlich“ bekräftigt (Rulfes 2021: 58ff.). Mit dem Ergänzungstheorem wurde auch das strukturelle Tauschverhältnis zwischen den Eheleuten begründet (Nave-Herz 2013: 26). Fortan galt die Norm, dass der Ehemann für die ökonomische Sicherstellung der Familie zu sorgen hat und die Ehefrau ihre Arbeitskraft dem Haushalt zur Verfügung stellt (ebd.).

Während zwischen den Ehepartnern aufgrund der geschlechtlichen Arbeitsteilung ein besonders starkes Abhängigkeitsverhältnis entstand, wurde hingegen gesellschaftlich den beiden Bereichen eine unterschiedliche Bewertung zuteil und damit „die hierarchisch unterprivilegierte Stellung der Ehefrau und die familialen patriarchalischen Strukturen ‚zementiert‘“ (Nave-Herz 2013: 26f.).

Aufgrund beengter Wohnverhältnisse und knapper finanzieller Mittel gelang es Arbeiterfamilien sowie insgesamt einem überwiegenden Teil der Bevölkerung nicht, dem (damaligen) Ideal von Familie zu entsprechen (ebd.; Peuckert 2012: 15). Die Hausfrau, die nicht arbeiten geht und sich stattdessen um Haushalt und Kinder kümmert, konnten sich schlichtweg nicht alle leisten. Die Familienmitglieder schliefen und lebten meist in einem Zimmer, während zusätzlicher Raum oft untervermietet wurde. Beide Eheleute und selbst die Kinder gingen arbeiten, um ausreichend Lohn zu erwirtschaften. Und die Gedanken und Sorgen ums bloße Überleben verhinderten die Emotionalisierung und Intimisierung des Familienlebens (Rosenbaum 2014: 36; Peuckert 2012: 15).

„Nur für die [...] Gruppe der bürgerlichen Ehefrauen galt das ‚Privileg‘, allein Hausfrau und Mutter zu sein“ (Nave-Herz 2013: 28). Nachdem aber auch die Arbeitervereine mehr Lohn einklagten, um ebenfalls dieses Familienideal als Lebensform für sich einfordern zu können, entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein Interesse weitestgehend aller

gesellschaftlichen Schichten an dieser Familienform (Peuckert 2012: 15). Damit wird das Bürgerliche Familienideal zum Familienleitbild und so zu einer „Orientierungshilfe für die Lebensgestaltung“ (Nave-Herz 2013: 28).

Jedoch erst in den „Golden Age of Marriage“ (Ende 1950 bis Mitte 1970) findet das Bürgerliche Familienideal seine stärkste Verbreitung (Nave-Herz 2013: 29). Der wirtschaftliche Wohlstand und der Ausbau wohlfahrtsstaatlicher Institutionen zu dieser Zeit sind wichtige Voraussetzungen für die starke Annäherung der familialen Realität an das Modell der bürgerlichen Kleinfamilie gewesen (Peuckert 2012: 15). Nur vor diesem Hintergrund ist es einem Großteil der Familien in Deutschland nun möglich, dass Frauen auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten können und der Ehemann als Alleinverdiener der Familie gelten kann. Das „Familienernährermodell“ findet Einzug in die deutsche Gesellschaftsordnung.

Festzuhalten ist, dass die Familienform der bürgerlichen Kleinfamilie nur ca. 20 Jahre als reale Lebensform praktiziert wurde. Sie kann also nicht, wie es so oft getan wird, als eine traditionelle Familienform bezeichnet werden (Nave-Herz 2013: 30).

Seit Mitte der 1970er Jahre sind erneut strukturelle familiäre Veränderungen, die bis heute anhalten, festzustellen. Sie sind gekennzeichnet von einer Abkehr vom Bürgerlichen Familienideal. Nave-Herz führt unterschiedliche Faktoren an, die zu diesem Wandel geführt haben (Nave-Herz 2013: 30). Sie zählt die Ideen der neuen Frauenbewegung, die Veränderungen der Erwerbs- und Berufsstruktur, die ökonomische Wohlstandssteigerung, die Bildungsexpansion der Frauen, die Technisierung des Haushalts sowie den allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandel, die Abnahme traditioneller Vorgaben und die Verbreitung des Individualisierungsprozesses dazu (ebd.).

Das hat zur Folge, dass das Bürgerliche Familienideal keine Orientierungshilfe mehr bietet, was die innerfamiliäre Arbeitsteilung und die Beschränkung der Frauen auf den Innenbereich angeht (Nave-Herz 2013: 30f.). Auch das Ergänzungstheorem verliert in der Bevölkerung an Legitimationskraft und kann zur Begründung der patriarchalischen Familienstruktur nicht mehr herangezogen werden (ebd.: 32). Das strukturelle Tauschverhältnis mit der gegenseitigen Abhängigkeit ist damit ebenfalls obsolet geworden und die Erosion der traditionellen Aufgabenverteilung führt zu einer Care- und Sorgelücke in der Gesellschaft, auf die im Kapitel drei noch Bezug genommen wird.

Besonders Mütter befinden sich durch diese tiefgreifenden Veränderungen in einer gesellschaftlichen Widersprüchlichkeit, die eine „Wahlfreiheit“ behauptet, die so nicht vorhanden

ist (Nave-Herz 2013: 32). Zum einen sollen sie erfolgreich und selbstständig in ihrem Berufsleben stehen, weil sie es ja mittlerweile können und dürfen. Zum anderen wird erwartet, dass sie ihrer Mutterrolle gerecht werden und gleichzeitig weiterhin die anfallende Sorgearbeit innerhalb der Familie, die trotz vermehrt außerhäuslicher Erwerbsarbeit nicht abgenommen hat, übernehmen (Rosenbaum 2014: 36). „Die Mütter sind in ein soziales Dilemma geraten, was für sie individuelle psychische und auch materielle Folgen nach sich ziehen kann“ (Nave-Herz 2013: 32). Und auch Väter erleben die Diskrepanz zwischen der allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungshaltung, die Funktion des Haupternährers zu übernehmen, und dem (oftmals eigenen) Anspruch, der Rolle eines aktiven Vaters gerecht zu werden (ebd.: 31; BMFSFJ 2021).

Nach Nave-Herz ist die Widersprüchlichkeit hauptsächlich darin begründet, dass trotz veränderter sozialer und gesellschaftlicher Realität, immer noch veraltete Leitbilder von Familie sowie Mutter- und Vaterrolle vor allem in gesellschaftlichen Strukturen und Rahmenbedingungen wirksam sind (Nave-Herz 2013: 30ff.). Eltern, insbesondere Mütter, reiben sich in ihren Doppelfunktionen und Doppelrollen auf und befinden sich im Dilemma der sogenannten „doppelten Vergesellschaftung“ (Becker-Schmidt 2010: 66ff.). Diese Überforderung kann zu „individuellen Belastungen bis hin zu psychischen und gesundheitlichen Störungen führen“ (Nave-Herz 2013: 33).

Festzuhalten ist, dass sich ein gesellschaftlicher sowie familialer Wandel vollzieht, der große Auswirkungen auf die Geschlechterverhältnisse in Familien hat. Lebensformen pluralisieren sich, Individualisierungsprozesse finden statt und alte Leitbilder verlieren ihre Orientierungsfunktionen (Nave-Herz 2013; Peuckert 2012). Bei Familiengründung treffen gegenwärtig Individuen aufeinander, die ihre eigenen Lebenspläne sowie ein eigenes Selbstverständnis und Selbstansprüche haben. Diese bleiben nicht statisch, sondern verändern sich familienzyklisch und im Lebensverlauf (Nave-Herz 2013: 32; Peuckert 2012: 27). Zusätzlich hat sich die finanzielle Lebensrealität verändert und es besteht meist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen. Die veränderte Sozialpolitik in Form der deregulierten Arbeitsmärkte und der aktivierenden Sozialpolitik schafft ebenso Unsicherheiten und Überforderungen für Familien, die im folgenden Kapitel aufgezeigt werden.

2.5 Die Rolle des deutschen Wohlfahrtsstaates

Ebenso wie die Rolle der Wirtschaft und die Entstehung des Bürgertums zum Verständnis des hierarchischen Verhältnisses von Erwerbs- zu Sorgearbeit beiträgt, ist auch die Analyse des Wohlfahrtsstaates bzw. Sozialstaates und seiner Sozialpolitik von grundlegender Bedeutung. Denn er schafft durch sozialpolitische Maßnahmen, gesetzliche Regelungen und sozialstaatliche Leistungen die Voraussetzungen und Bedingungen für den gesellschaftlichen Umgang mit der Organisation von Fürsorge- und Erwerbsarbeit.

„Die gesamte wohlfahrtsstaatliche Konstruktion (Umgang mit Arbeitslosigkeit, Reichtum und Armut, Bildung und Ausbildung, Rente, Pflege, Gesundheit), aber auch die Art und Weise, wie als legitim geltende Entscheidungen entstehen [...] und wie Erwerbsarbeit reguliert ist (Lohn, Arbeitszeit, Mitbestimmung etc.) haben Einfluss darauf, wie Familie und die familiäre Binnendifferenzierung letztlich ausgestaltet werden.“ (Ehnis 2018: 363)

Im Folgenden werden die Begriffe Sozialstaat und Wohlfahrtsstaat gleichbedeutend verwendet. Die Definition des Sozialstaates ist gemäß der Bundeszentrale für politische Bildung die eines Staates, „der sich um soziale Gerechtigkeit bemüht und sich um die soziale Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger kümmert“ (Thurich 2011).

Deutschland war Vorreiter im Aufbau der staatlichen Sozialsysteme und mit der Errichtung eines Sozialstaates. Heute dominiert in allen fortgeschrittenen Gesellschaften der Staat die Sozialpolitik. In der internationalen Forschung und Literatur hat sich dafür der Begriff des „Wohlfahrtsstaates“ etabliert (Wendt/Bahle 2020: 552). Das übergeordnete Ziel des Sozialstaates ist es, das Wohlergehen aller Gesellschaftsmitglieder sicherzustellen und auf eine Förderung und Verbesserung der Lebenschancen hinzuwirken (ebd.: 552f.). Dies tut er, „...indem er monetäre Transfers, soziale Dienste und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Auf diese Weise kommt es zu einer gesellschaftlichen Entwicklung, die als ‚sozialer Fortschritt‘ bezeichnet wird“ (Schmid 2020).

Das Entstehen des deutschen Wohlfahrtsstaates ist auf die Einführung der Sozialgesetzgebung durch Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts zurückzuführen. Im Zuge dieser Entwicklung entstand das System der Sozialversicherungen. Kranken-, Unfall- und später auch Rentenversicherung ermöglichten nun eine Form der sozialen Sicherheit. Diese Pflichtversicherungen wurden zunächst über Zwangsbeiträge von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert und waren bzw. sind damit an die abhängige Erwerbsarbeit gekoppelt. Durch die Voraussetzung einer Erwerbsarbeit waren und sind auch heute noch Nicht-Erwerbstätige von dieser eigenständigen Sicherung ausgeschlossen. So ist das deutsche Sozialsystem (noch

immer) stark leistungsorientiert, wie beispielsweise bei der Rentenversicherung zu sehen ist. Die Höhe und Dauer der gezahlten Beiträge bestimmt, wie hoch am Ende die Rente sein wird. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in der Bundesrepublik Deutschland das Modell aus der Bismarck-Zeit weitestgehend übernommen. Die Übernahme des alten Systems und der erneuten Verknüpfung der Sozialversicherung mit einem Arbeitsverhältnis betont die immer noch bestehende Wichtigkeit und Wertschätzung der Erwerbsarbeit in der deutschen Gesellschaft. Die Sozialleistungen des heutigen Sozialstaates lassen sich in drei Säulen untergliedern. Die erste Säule bilden die gesetzlichen Sozialversicherungen, die über das Sozialversicherungssystem laufen und über die Beiträge von Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert werden (Schubert/Klein 2020). Die Höhe der Beiträge wird dort prozentual an das Einkommen geknüpft. Die Leistungen sind entweder für alle Bezieher gleich (gesetzliche Krankenversicherung) oder werden proportional zum zuvor bezogenen Gehalt geleistet (Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung). Die zweite Säule bilden die Versorgungsleistungen wie beispielsweise Kindergeld, Beamtenversorgung oder Wohngeld, die über Steuern finanziert werden (ebd.). Und Fürsorgeleistungen, also Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV bzw. Bürgergeld) oder Kinder- und Jugendhilfe, sind die dritte Säule der sozialen Sicherung (ebd.). Sie werden ebenfalls über Steuereinnahmen finanziert.

Die drei Institutionen Staat, Markt und Familie übernehmen unterschiedliche Verantwortlichkeiten für die Wohlfahrtsproduktion.

Dies lässt sich im Wohlfahrtsdreieck veranschaulichen:

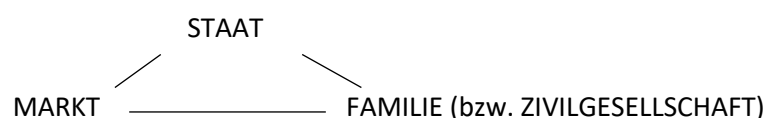


Abb. 2: Wohlfahrtsdreieck (eigene Darstellung, M.B.)

Die drei Institution sind dabei miteinander verbunden und wirken gemeinsam. Familie ist demnach, strukturell betrachtet, die notwendige Ergänzung zu Markt und Wohlfahrtsstaat (Rosenbaum/Timm 2008). In ihr werden gesellschaftlich relevante Leistungen wie Subjektivität, die Reproduktion nachwachsender Generationen, Bindung, Erziehung, Versorgung, Pflege und Wohlbefinden Einzelner „...im Kontext persönlicher Beziehungen zwischen Generationen und Geschlechtern...“ erbracht (Jurczyk 2010: 60). Jurczyk hält fest, dass die Privatheit der Beziehungen innerhalb der Familie, Voraussetzung für ihre besondere Qualität ist und bis zu einem gewissen Grad erforderlich für Wirtschaft und Gesellschaft.

Denn dadurch sind diese erbrachten Leistungen nicht abhängig von den Logiken des Marktes und „...Care als zentrale Leistung von Familie nur partiell verlagerbar bzw. kommodifizierbar“ (ebd.: 60f.).

Um verschiedene Wohlfahrtsstaaten in ihrer Gesamtheit vergleichen zu können, entwickelte der dänische Politikwissenschaftler und Soziologe G. Esping-Andersen (1990) aufbauend auf vorherigen Methoden Grundmodelle der vergleichenden Wohlfahrtsstaatenforschung. Mit dieser theoretisch-empirischen Analyse wird versucht, die Auswirkungen der unterschiedlichen Regime der Sozialstaaten auf die Bürger*innen zu untersuchen. Er identifiziert dafür drei unterschiedliche Typen von Wohlfahrtsstaaten: das liberale, das sozialdemokratische und das konservative Modell. Diese drei Modelle unterscheiden sich hinsichtlich ihrer institutionellen Ausgestaltung sowie ihrer Wirkungen (Esping-Andersen 1998: 43ff.).

Deutschland wird den konservativ-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten zugeordnet. In diesen Regimen ist die Gesellschaft (stärker) entlang beruflicher Statusgrenzen differenziert und die soziale Absicherung mehr auf den Statuserhalt ausgerichtet. Das Sozialeinkommen ist an die Erwerbsarbeit gebunden und die Grundprinzipien der sozialen Sicherheit sowie der Statussicherung sind wichtiger als gesellschaftliche Gleichheit (Wendt/Bahle 2020: 563; Ehnis 2018: 363). Selbstverständlich gibt es innerhalb dieser Zuordnungen Überschneidungen und ein konservativer Wohlfahrtsstaat kann auch immer Merkmale der anderen beiden Regimetypen aufweisen.

Bei der Typisierung der drei Grundmodelle spielen folgende Kriterien eine Rolle, die verschiedene Kombinationen zwischen Staat, Markt und Familie hervorrufen (Esping-Andersen 1998: 43): der Dekommodifizierungsgrad, die Stratifizierung sowie der Grad der De-Familialisierung. Nachfolgend sollen diese Kriterien näher erläutert werden.

Dekommodifizierungsgrad:

Mit dem Dekommodifizierungsgrad wird der Grad an sozialer Sicherheit bezeichnet, der unabhängig von Marktkräften besteht und vom Staat übernommen wird (Wendt/Bahle 2020: 563f.). Wird beispielsweise eine Grundrente unabhängig von einer Erwerbstätigkeit ausgezahlt, ist dies ein sehr hoher Grad an Dekommodifizierung (ebd.: 563). Wenn also Anspruchsvoraussetzungen so gut wie keine Rolle spielen, ist der Grad der Dekommodifizierung hoch (Wendt/Bahle 2020: 564). Ist die Leistungshöhe eng an das Arbeitseinkommen gekoppelt, wie in Deutschland, besteht ein niedriger Grad der Dekommodifizierung (ebd.).

Stratifizierung:

Mit der Stratifizierung wird erfasst, inwiefern mit sozialen Sicherungssystemen die sozialen Ungleichheiten in einer Gesellschaft reduziert oder aber reproduziert werden (ebd.). Es macht einen Unterschied, ob Leistungen universell gezahlt werden (soziales Modell), an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt sind (liberales Modell) oder aber, wie in Deutschland, der Statussicherung dienen (konservatives Modell). Das deutsche System beispielsweise trägt in einem geringen Maß zur Reduzierung der sozialen Schichtung innerhalb einer Gesellschaft bei (ebd.: 564f.).

De-Familialisierung:

Mit dem Merkmal der De-Familialisierung⁷ wird dargestellt, inwiefern soziale Leistungen unabhängig von Verwandtschaftsbeziehungen geleistet werden (Ehnis 2018: 363).

Wenn etwa ausreichend Pflege- und Betreuungsinstitutionen und -dienstleistungen durch den Staat zur Verfügung gestellt werden, ist dies ein Zeichen von einer hohen De-Familialisierung. Ist die Verantwortung für Kinder und zu pflegende Angehörige (oder auch arbeitslose Familienangehörige) stärker bei den Familien angesiedelt, wird von Familialisierung gesprochen. De-Familialisierung kann auch als ein Argument für das Sichtbarwerden der gesellschaftlichen Bedeutung von Care-Arbeit herangezogen werden (Heintze 2018: 211).

Auf Deutschland bezogen gibt es weitere folgende Merkmale der Familialisierung: Nicht-erwerbstätige Familienmitglieder sind in der erwerbsbezogenen Sozialversicherung mitversichert. Es gibt eine Hinterbliebenenrente in der Rentenversicherung und Kinder sowie nicht-erwerbstätige Partner*innen sind automatisch in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert. „Dieses Muster wird auch als expliziter Familialismus bezeichnet, durch welches das traditionelle, männliche Ernährermodell gefördert wird“ (Bahle 2017).

Die Verantwortung für Kinder in der Gesellschaft wird also unterschiedlich zwischen Staat und Familie verteilt und bestimmt auch die Art und Weise der Familienpolitik des jeweiligen Landes. Deutschland ist durch eine subsidiäre Familienpolitik gekennzeichnet (ebd.).

Das gesellschaftspolitische Prinzip der Subsidiarität ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Sozialstaates. Grundsätzlich betont es die Verantwortung des Einzelnen für sich selbst.

⁷ Das Konzept der De-Familialisierung entstand aus der feministischen Auseinandersetzung mit der Wohlfahrtsstaatstypologie Esping-Andersens. Aus feministischer Perspektive wurde kritisiert, dass Frauen erst einmal die Möglichkeit bekommen müssten, überhaupt erwerbsarbeiten zu können. Das heißt also, dass eine Dekommodifizierung eine Kommodifizierung voraussetzt und diese Art der Regimetypologie betonte die Benachteiligung von Frauen im patriarchalen Wohlfahrtsstaat (Henninger 2017). Esping-Andersen konzentrierte sich demnach zu sehr auf den männlichen Arbeiter und berücksichtigte weder Familie noch Frauen in der Entwicklung seiner vergleichenden Wohlfahrtsstaatenforschung (ebd.).

„Gesellschaftliche und staatliche Hilfe greift nur dann unterstützend ein, wenn die Kräfte zur Selbsthilfe nicht ausreichen. Allerdings müssen Gesellschaft und Staat die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Einzelne möglichst selten derartiger Hilfe bedarf.“ (Rosenbaum/Timm 2008: 26)

Es bedeutet demnach, dass eine starke Absicht vorherrscht, Transfers und Leistungen sozialer Sicherheit überwiegend durch Familie und Verwandtschaft abdecken zu lassen; die Existenz eines Familienernährers wird hier angenommen und betont (ebd.: 27f).

Die Verantwortungspartnerschaft zwischen Familie und Staat findet mithilfe von Geldleistungen, Infrastrukturangeboten und gesetzlichen Regelungen statt, die den Familien u.a. auch Zeit für Sorgearbeit ermöglichen sollen (BMFSFJ 2006: 56ff.). Der Fokus liegt auf der Familie als Gruppe und wird durch den finanziellen Familienlasten- bzw. -leistungsausgleich bestimmt (Wendt/Bahle 2020: 576f.; BMFSFJ 2006: 56). Die Verlagerung der Sorgearbeit ins Private bedeutet zusätzlich, dass die öffentliche Infrastruktur hinsichtlich Unterstützungsmaßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterentwickelt bleibt (Ohrem/Häußler/Meier-Gräwe 2013: 231).

Familie übernimmt eine hohe Solidarfunktion im deutschen Wohlfahrtsstaat und die sozialpolitische Verantwortung wird ihr und nicht dem Staat oder dem Markt zugewiesen (Heinrich/Jochem/Siegel 2016: 9). Es wurde aufgezeigt, dass das Sozialsystem in Deutschland auf Erwerbsarbeit ausgerichtet ist und nicht von einer individuellen sozialen Sicherung ausgeht. „Soziale Sicherungssysteme jenseits der Erwerbsarbeit bzw. der sozialen und finanziellen Abhängigkeit von PartnerInnen existieren nicht – unbezahlte Care-Arbeit impliziert damit entweder Armut oder Abhängigkeit“ (Worschech 2011).

2.5.1 Der sozialstaatliche Umgang mit Erwerbs- und Sorgearbeit in Deutschland

Wie vorausgehend beschrieben gibt es das Gebot der Subsidiarität, welches ein starkes Merkmal der Familialisierung Deutschlands darstellt. Es zeichnet ein familienzentriertes Muster: Fürsorgearbeit wird hier als etwas Privates verstanden und dies besagt im Umkehrschluss, dass bei Menschen, die auf Fürsorge und Unterstützung angewiesen sind, zuerst die Familie in die Pflicht genommen wird und die Verantwortung zu tragen hat.

Zusätzlich orientieren sich rechtliche Regelungen und sozialpolitische Leistungen zur sozialen Sicherheit noch immer am Leitbild des Familienernährers und fördern damit nachhaltig eine gendertypische Arbeitsteilung (BMFSFJ 2020: 29; Ehnis 2018: 364f.; Dingeldey 2015). „Der Familienernährer arbeitet in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis mit einer 40-Stunden-

Woche und verdient alleine das gesamte Einkommen der Familie“ (BMFSFJ 2020: 29). Bis 1977 behielt folgender Artikel, der die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und damit die Hausfrauenehe bzw. das Familienernährer-Modell auch rechtlich im Bürgerlichen Gesetzbuch fest-schrieb, seine Gültigkeit:

„[1] Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. [2] Sie ist berechtigt, erwerbs-tätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ (BGB 1958, § 1356)

Die Möglichkeit der Anwendung des Ehegattensplittingverfahrens, die beitragsfreie Mitversi-cherung in der gesetzlichen Krankenversicherung für Ehepartner bei Nicht-Erwerbstätigkeit oder geringfügiger Entlohnung sowie (sozialversicherungsfreie) Minijobs sind weitere finansi-elle Anreize im Sozial- und Steuersystem Deutschlands, die ein bestimmtes Familienmodell stützen und damit die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen verstärken (BMFSFJ 2020; BMFSFJ 2017; Spangenberg 2016).

Durch den steuerlichen Vorteil bei der gemeinsamen Veranlagung der Einkommenssteuer, beim Ehegattensplitting, werden die Einkommensunterschiede innerhalb einer Partnerschaft gefördert:

„Gleichzeitig senkt das Splittingverfahren die Steuerbelastung nur dann, wenn die Ehe-oder Lebenspartner_innen unterschiedlich viel verdienen. Dabei gilt, je größer die Ein-kommensdifferenz, desto höher der mögliche Splittingvorteil.“ (Spangenberg 2016: 8)

Frauen erhalten dadurch, wie auch bei den sozialversicherungsfreien Minijobs und der bei-tragsfreien Mitversicherung, einen Anreiz zur Beschäftigung in atypischen Beschäftigungsver-hältnissen, die für Mütter, solange die primäre Verantwortung für unbezahlte Sorgearbeit weiterhin bei ihnen liegt, die (bisher einzige praktikable) Lösung zur Vereinbarung von Beruf und Familie darstellt (Dingeldey 2015).

In der Folge reduzieren Frauen ihre Erwerbsarbeit oder steigen in Teilzeit ein und begeben sich damit in eine ökonomische Abhängigkeit von ihrem Partner (Worschech 2011). Denn der Verdienst und die Sozialversicherungsleistungen der Frau aus ihrer Teilzeiterwerbstätigkeit reichen nicht aus, um eigenständig eine Existenzsicherung aufbauen zu können, geschweige denn Kinder zu ernähren oder sozial abgesichert zu sein (Leitner/Ostner/Schratzenstaller 2004: 14). Zusätzlich können Frauen nicht ausreichend für ihre Alterssicherung vorsorgen und enden somit später meist in der Altersarmut. Aber auch die berufliche Entwicklungsmöglich-keiten sind dadurch stark eingeschränkt (BMFSFJ 2020: 31). Denn Erwerbsunterbrechungen von teilweise mehreren Jahren führen dazu, dass neue fachliche und/oder berufliche

Entwicklungen verpasst werden. Zusätzlich mindert eine geringere Berufsdauer das Sammeln von Berufserfahrungen und verringert damit berufliche Aufstiegschancen (Widemann 2020: 94). Darüber hinaus können die immer noch bestehenden geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede die Verhandlungspositionen von Frauen gegenüber ihrem Partner, wenn es um die Aushandlung von weichenstellenden Entscheidungen, wie beispielsweise die Übernahme der Elternzeit geht, schwächen (siehe Kapitel 3.4). Laut des aktuellen Väterreports nehmen 75,4 % der Väter, die Elternzeit nehmen, lediglich die sogenannten Partnermonate in Anspruch (BMFSFJ 2021: 15). Das bedeutet, dass nur ein Drittel der Väter länger als zwei Monate zu Hause bleibt. Seit Einführung des Elterngeldes bewegt sich die durchschnittliche Bezugsdauer von Vätern lediglich zwischen 3,1 und 3,7 Monaten (ebd.). Diese Zahlen machen deutlich, dass der Weg zu einer paritätischen Aufteilung der Elternzeit noch weit ist.

Mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Müttern seit Mitte/Ende des 20. Jahrhunderts vollzog sich ein gesellschaftlicher Wandel vom Familienernährermodell hin zum sogenannten Zuverdiener-Modell (BMFSFJ 2020: 30). Dieses Modell stellt jedoch lediglich eine Variation des vorherigen Familienmodells dar, da der Mann in dieser Konstellation der Haupternährer für die Familie bleibt. Denn die überwiegende Erwerbstätigkeit von Frauen ist, wie oben beschrieben, auf Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen (ebd.: 30f.). Ihr Lohn kann lediglich als Aufstockung der Haupteinnahmen gewertet werden. Auch wenn Frauen mittlerweile wieder arbeiten und nicht mehr ausschließlich für den Haushalt tätig sind, hat sich an der Zuteilung der unbezahlten Sorgearbeit wenig verändert. Frauen sind nun einer Doppelbelastung von Erwerbsarbeit und unbezahlter Sorgearbeit ausgesetzt, der schon erwähnten „doppelten Vergesellschaftung“.

In einer Untersuchung zur Familienarbeitszeit konstatiert die Friedrich-Ebert-Stiftung (2013) hinsichtlich der strukturellen Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie: „Offensichtlich sind die bestehenden Anreize einer gleichmäßigen Aufteilung von Arbeits- und Familienzeit im bestehenden System unzureichend“ (FES 2013: 9).

Ein Ziel sollte es daher sein, diese systemimmanenten Hindernisse für eine eigenständige Existenzsicherung, die meist Frauen betreffen, dringend abzubauen. „Die unbezahlte Sorgearbeit ist, so wie sie heute in den meisten Wohlfahrtsstaaten organisiert ist, ein Armutsrisiko für Frauen, welche diese Tätigkeiten überwiegend ausführen“ (Worschech 2011).

Aufgrund der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen (auch durch eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik), der zunehmenden Individualisierung in der Gesellschaft, der Pluralisierung von

Lebens- und Familienformen und nicht zuletzt einer alternden Bevölkerungsstruktur erweisen sich die, am Ernährer-Modell ausgerichteten, sozialen Sicherungssysteme zunehmend als unzulänglich und die sozialpolitische Umsetzbarkeit des Subsidiaritätsprinzip kann angezweifelt werden.

2.5.2 Deutschland der Gegenwart - die aktuelle Sozialpolitik und die „Adult-Worker“ Norm

Das folgende Kapitel zeigt die aktuelle Situation des deutschen Sozialstaates auf, der die Betonung auf Eigenverantwortung und Erwerbsarbeit legt und damit die (unbezahlte) Sorgearbeit noch stärker marginalisiert. Aufgezeigt werden soll, wie dadurch die soziale Ungleichheit von Familien und insbesondere von Frauen verstärkt und ihre gesellschaftliche Teilhabe (weiterhin) eingeschränkt wird. Der Wandel vom Ernährer- zum Zuverdiener-Modell ist eng verknüpft mit der Entwicklung vom konservativen Wohlfahrtsstaat in Richtung eines aktivierenden Sozialstaats (Ehnis 2018: 368).

Nach einigen Wirtschaftskrisen in den 1970er Jahren und einer wachsenden internationalen Konkurrenz durch die Globalisierung, wird das Ernährer-Modell aufgrund seiner hohen ökonomischen Kosten für die Kapitalverwertung unattraktiv (Winker 2015: 28). Es verliert an Bedeutung und wird zunehmend in Frage gestellt (Leitner et al. 2004: 9). Der deutsche Wohlfahrtsstaat in seiner bisherigen Form stößt an seine Grenzen (Manske 2005: 241). Somit verändert sich am Ende des 20. Jahrhunderts die Ausrichtung der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Sie orientiert sich fortan am neoliberalen Konzept (Winker 2021: 23). Dieses Konzept verlangt Eigenverantwortung sowie Selbstständigkeit und die Sozialpolitik wird dem Leitbild der Aktivierung unterworfen (Winker 2015: 29; Dingeldey 2015).

„Die auf aktivierende Eigenverantwortung zielende Wohlfahrtsstrategie bricht, so gilt es zu zeigen, weitgehend mit den bislang gültigen Zielen der Lebensstandard- und Statussicherung. Sie mündet in eine Prekarisierung materieller und institutioneller Teilhabe und verweist daher auf eine steigende Bedeutung von Erwerbsarbeit für gesellschaftliche Teilhabe.“ (Manske 2005: 241)

Mit der Agenda 2010 werden die staatlichen Transfer- und Versicherungsleistungen sowie sozialen Institutionen, die die Säulen des deutschen Sozialstaates bisher bildeten, dem Leitbild der Aktivierung unterworfen (Winker 2015: 34). Die Reformen der Agenda können als ein Kommodifizierungsprozess verstanden werden, denn die verschiedenen Maßnahmen wie die vermehrte Privatisierung von Lebenslaufisiken und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes erhöhen den Druck auf jeden Einzelnen, eine Erwerbsarbeit anzunehmen mit dem Zweck, über

das erzielte Markteinkommen die sozialen Risiken möglichst selbst absichern zu können (Ehnis 2018: 368f.; Butterwegge 2014: 337f; Leitner et al. 2004: 10); „Grundsätzlich sollen alle Erwerbsfähigen (vor allem auch die Mütter) im Sinne einer Aufnahme von Erwerbstätigkeit aktiviert werden“ (Ehnis 2018: 369).

Es gibt zahlreiche Beispiele, die die Aktivierung von Müttern für den Arbeitsmarkt verdeutlichen: Die Betonung der Erwerbstätigkeit zeigt sich beispielsweise in der Einführung des einkommensabhängigen Elterngeldes aus dem Jahre 2007. Zum einen sichert diese Reform die Unterbrechung im Erwerbsverlauf, aufgrund der Geburt eines Kindes, zwar (finanziell) besser ab, zum anderen wird damit aber auch die Erwerbstätigkeit zur Voraussetzung erklärt. Denn der Bezug eines vorherigen Gehaltes ist Bedingung, um eine ausreichende Absicherung zu erhalten. Beim Erhalt der Grundsicherung wird das Elterngeld hingegen komplett angerechnet. Einkommensschwache Eltern erhalten somit keine finanzielle Unterstützung für die Erziehungsarbeit (Leitner 2017: 59). Die Begrenzung der Bezugsdauer signalisiert zudem die Erwartungshaltung einer zeitigen Rückkehr auf den Arbeitsmarkt (Ehnis 2018: 369; Leitner 2017: 57f.). Zusätzlich wird mit dem stetigen Ausbau von Kindertagesstätten und Ganztagschulen seit den 1990er Jahren die Erwerbstätigkeit beider Eltern institutionell gestützt (Winker 2021). Ähnlich wie beim einkommensabhängigen Elterngeld profitieren jedoch überwiegend erwerbstätige Eltern, wenn es um den Anspruch auf einen Betreuungsplatz geht. Denn noch immer sind nicht genügend freie Plätze vorhanden und die sozioökonomischen Unterschiede sind bei der Vergabe ausschlaggebend (ebd.: 28). Es ist davon auszugehen, dass es beim Ausbau nicht um die Förderung von Kindern geht, sondern um die Sicherung der elterlichen Erwerbstätigkeit (ebd.). Folgende Begründung für den Ausbau der Betreuungsplätze findet sich in einer Studie, die 2008 vom Bundesfamilienministerium herausgegeben wurde. Sie stützt die Aussage der Priorisierung von Erwerbstätigkeit:

„Zum einen führt die bessere frühkindliche Bildung zu einer Zunahme des Humankapitals der Kinder und späteren Erwerbspersonen. Zum anderen führen die geringeren Erwerbsunterbrechungen bei den Eltern zu geringeren Humankapitalabschreibungen, so dass auch hieraus positive Impulse auf Qualifikationen und Erwerbstätigkeit abgeleitet werden können.“ (BMFSFJ 2008: 108)

Auch die Reform des Unterhaltsrechts aus dem Jahr 2008 ist ein weiteres Zeichen für die Aktivierung zur Erwerbstätigkeit. Diese Reform reduziert die Anspruchsdauer des betreuenden Elternteils nach der Trennung eines Elternpaares. Der betreuende Elternteil hat nun lediglich bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes ein Recht auf eigenen Unterhalt. Dies

kann oft in prekäre Lebensverhältnisse führen, da meist immer noch Mütter, die Hauptsorgetätigen im Falle einer Trennung sind (Destatis 2021: 64f.). Frauen verdienen jedoch noch immer deutlich weniger als Männer und haben nach einer Familienphase oft schlechtere Einstiegsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt (Winker 2015: 43). Die Folge sind eine hohe Doppelbelastung von Familien- und Berufsarbeit sowie die Gefahr von Armut bzw. einer zusätzlich später auftretenden Altersarmut (ebd.).

Gabriele Winker konstatiert, dass die Familienpolitik damit als verlängerter Arm der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik fungiert (Winker 2021: 31). Denn es handele sich hierbei um eine erwerbszentrierte Sozialpolitik, „...die nicht primär Sorgearbeitende unterstützt, sondern als Wirtschaftspolitik konzipiert ist...“ (ebd.: 19). Sozialleistungen werden zugunsten von Arbeitsanreizen massiv zurückgefahren und die Familienpolitik erklärt die Erwerbstätigkeit beider Elternteile zur Norm (Ehnis 2018: 370). Die Politikwissenschaftlerin Sigrid Leitner nennt dies ein produktivistisches Paradigma, welches sich in der Adult-Worker Norm ausdrückt und sich in der Vereinbarkeits- sowie Arbeitsmarktpolitik wiederfinden lässt (Leitner 2017: 58f.).

Die unterschiedlichen Reformen der Familienpolitik machen deutlich, dass nicht das Kindeswohl oder die Bedeutung von Fürsorge und Care-Arbeit sowie die Wertschätzung der darin Tätigen im Fokus des Umbaus stehen (Winker 2015/2017). Ziel dieser Neuregelungen und Umgestaltungen ist es, alle erwachsenen Personen in die volle Erwerbstätigkeit zu bringen. Gleichzeitig aber übernehmen Familien weiterhin zu einem großen Teil die gesellschaftlich notwendige Reproduktionsarbeit. Auf diese Weise werden staatliche Ausgaben gesenkt, während die Belastung von Sorgetätigen steigt (Winker 2015: 44f.).

Wie Ehnis (2018) schon erwähnt, geht es beim Umbau des Sozialstaates nach neoliberalen Konzept um einen Prozess der (Re-)Kommodifizierung (Ehnis 2018: 368-372). In ihrem Buch „Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?“ (2004) nehmen die Wissenschaftlerinnen Leitner, Ostner und Schratzenstaller eine geschlechtersensible Analyse vom Umbau des Sozialstaates vor. Sie untersuchen, inwiefern sich eine Ablösung des bisherigen Ernährer-Modells zum sogenannten „Adult-Worker“ Modell (= das Zwei-Erwerbstätigen-Modell) durch den Prozess der (Re-) Kommodifizierung abzeichnet und in welcher Weise sich dadurch Verschiebungen in den Verantwortlichkeiten zwischen den Institutionen Staat, Markt und Familie ergeben. Denn diese können in Form von De- bzw. Re-Familialisierung immer auch einen Einfluss auf das bestehende Geschlechterverhältnis haben.

Sie legen dar, dass eine (Re-)Kommodifizierung langfristig auch eine De-Familialisierung der Frauen verlangt (Leitner et al. 2004: 17). Denn nur wenn eine Freistellung bzw. Umverteilung der familiären Pflichten durch de-familialisierende Schritte erfolgt, können Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, also kommodifiziert werden (Leitner et al. 2004: 16). Doch insbesondere der Abbau sozialstaatlicher Leistungen wie auch die immer noch nicht ausreichend vorhandene Betreuungs- und Versorgungsinfrastruktur sowie die Betonung der Eigenverantwortlichkeit führen weiterhin verstärkt zu einem Rückgriff auf familiäre Unterstützungsleistungen (Winker 2021: 44; Leitner 2017: 59; Leitner et al. 2004: 19f.).

Auch Ehnis führt an, dass die Maßnahmen der De-Familialisierung nur ungenügend stattfinden und die Folgen aus der Entwicklung der (Re-)Kommodifizierung nicht ausreichend abgedeckt werden. Dieser Widerspruch setzt Menschen, die neben der Erwerbstätigkeit umfassende Sorgetätigkeiten zu erfüllen haben, massiv unter Druck, denn sie führen zu Überforderung, Stress und Erschöpfung (Winker 2021: 44; Leitner 2017: 57). Dies betrifft aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Familien zum überwiegenden Teil Frauen. Hinzu kommt, dass der Abbau sozialstaatlicher Leistungen auch zu einem Rückgang der finanziellen Absicherung im Alter führt. Diese Absicherung ist aber eine Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ihre Familien bei der Betreuung und Pflege von Kindern unterstützen können. Der aktivierende Sozialstaat gefährdet dieses Bedingungsgefüge (Rosenbaum/Timm 2008: 33).

Es ist festzuhalten, dass das derzeitige Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Deutschlands, aufgrund der Fokussierung auf die Erwerbsarbeit, nicht ausreichend Zeit für Sorgearbeit zur Verfügung stellt und weiterhin auf die unbezahlte Sorgearbeit zurückgreift. Da der aktivierende Staat seinem Teil der Verantwortungspartnerschaft nicht nachkommt, ist ein Ungleichgewicht zu Lasten der Familien festzustellen (Manske 2005: 247).

3. Die familiäre Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit

Im vorangegangenen Teil dieser Arbeit ging es um die Definition der unbezahlten Sorgearbeit und die Bedeutung, die sie für die Familie sowie für die Gesellschaft hat. Es wurde aufgezeigt, inwiefern die Ökonomie, das Bürgertum und der deutsche Wohlfahrtsstaat zur Abwertung unbezahlter Sorgearbeit sowie zu deren Nicht-Sichtbarkeit beitragen und immer noch beitragen.

In den folgenden Kapiteln soll nun erörtert werden, welche Konsequenzen diese Abwertung und Unsichtbarkeit der unbezahlten Sorgearbeit für Familien (3.1; 3.2; 3.3) und Geschlechtergerechtigkeit (3.4) hat, warum diese Problematik zu einer Erschöpfung in Familien führt und eine regelrechte „Unvereinbarkeit der Vereinbarkeit“ hervorruft.

3.1 Erschöpfte Eltern, erschöpfte Familien – Entgrenzungsprozesse und ihre Folgen

Wie aufgezeigt wurde, ist das heutige Gesellschafts-, Wirtschafts- und soziale Sicherungssystem in Deutschland stark erwerbszentriert ausgerichtet. Gleichzeitig führen der demografische Wandel, die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und sich verändernde private Lebensformen zu einem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an Care-Arbeit (Brückner 2015: 44). Es entstehen Sorgelücken, die Teil einer Care-Krise sind:

„Hierin wird das grundlegende Dilemma des produktivistischen Paradigmas deutlich: Die weitgehende Ausblendung von Sorgearbeit führt zu einer ‚Reproduktionskrise‘ mit Folgewirkungen für das Familienleben.“ (Leitner 2017: 60 zit. n. Jürgens 2010)

Gesellschaftliche Entwicklungen wie Individualisierung und Ent-Traditionalisierung tragen zu strukturellen Veränderungen bei. Vor allem der Umbau des Sozialstaates bleibt nicht ohne Folgen. Das Verhältnis von Erwerbsarbeit, Sozialstaat und Familie befindet sich in einem Umbruch, so „dass sich daraus für die Menschen grundlegend neue Anforderungen und Belastungskonstellationen ergeben“ (Jürgens 2010: 563).

Der gegenwärtig in sich widersprüchliche soziale Wandel ist nach Huinink darauf zurückzuführen, dass die Veränderungen der kulturellen, sozialstrukturellen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Wandel familialer Strukturen nicht synchron ablaufen (Huinink 2019: 454). Dabei kommt es zu Ungleichheiten und Ungleichzeitigkeiten, zu sogenannten „Modernisierungsdisparitäten“ (Jurczyk 2020b: 65). Jurczyk betont dabei den Prozess der doppelten Entgrenzung von Familie und Erwerbsarbeit, der gleichzeitig mit Veränderungen auf der Geschlechterebene einhergeht (Jurczyk 2020b). Es entsteht ein Vakuum an Zuständigkeit für die reproduktive Arbeit bzw. die familiäre Sorgearbeit (Jurczyk 2020b: 95; Jurczyk/Thiessen 2020: 118).

Die Entgrenzung der Erwerbsarbeit ist hauptsächlich in zeitlichen und räumlichen Dimensionen in Form von Entstandardisierung sowie Flexibilisierung auszumachen und stellt damit eine hohe Anforderung an Erwerbstätige und ihre Familien dar (Huinink 2019: 462f.). Die Formen der Entgrenzung betreffen u.a. die Arbeitszeit, den Arbeitsort, die Zunahme

prekärer Beschäftigungsverhältnisse oder den Berufsverlauf (Jurczyk 2020b: 82). Auch männliche Erwerbsbiografien sind nicht mehr geradlinig, sondern von Unsicherheit und Diskontinuität gekennzeichnet (ebd.: 82f.). Reguläre Arbeitszeiten werden abgelöst vom Schichtdienst, Wochenendarbeiten und flexiblen Arbeitszeitmodellen, wie Teilzeit, Gleitzeit oder Arbeitszeitkonten. Diese Entkopplung der Arbeitszeiten führt zu einer Ent-Rhythmisierung des Arbeitslebens, dessen Folgen für die Familienarbeit ambivalent ausfallen (Schier/Jurczyk 2007: 15). Denn auf der einen Seite stellt es (scheinbar) eine Lösung der Vereinbarkeitsproblematik dar, während auf der anderen Seite der tatsächliche Familienalltag nur noch dazwischen stattfinden kann (ebd.): „Raum-zeitliche Entgrenzungsprozesse des Erwerbsbereichs bedingen, dass Familie heute zunehmend in den Zeitlücken der Erwerbsarbeit gelebt werden muss“ (ebd.).

Die notwendige Kopräsenz für Familien im Sinne des „Doing Family“ wird infolgedessen deutlich erschwert. Denn durch die vermeintliche Vereinbarkeit wird es für die einzelnen Familienmitglieder immer schwieriger, gemeinsam und gleichzeitig an einem Ort zu sein, beispielsweise wenn beide Elternteile Schichtdienst arbeiten und sich dadurch nur abwechselnd um die familiäre Sorgearbeit kümmern können. Die anfallende familiäre Sorgearbeit kann dann zwar besser untereinander aufgeteilt und bewältigt werden, doch gemeinsame Zeiten als Familie können nur noch in einem stark reduzierten Umfang stattfinden. Ebenso bei einer Intensivierung von Erwerbsarbeit, die auftritt, wenn beide Elternteile für das Familieneinkommen in Vollzeit erwerbstätig sind bzw. sein müssen oder bei Alleinerziehenden, die häufig mehrere Jobs gleichzeitig haben, um überhaupt genügend Einkommen erzielen zu können. Auch hier fehlt die Zeit für familiäre Sorgearbeit und Kopräsenz zur Herstellung von Familie. Die zeitlichen sowie räumlichen Entgrenzungen (wie Homeoffice oder das Arbeiten an unterschiedlichen Einsatzorten) von Erwerbsarbeit, führen zu einem Habitus der ständigen Verfügbarkeit und verwischen stetig die Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Familie, was letztendlich zu Lasten des familialen Lebens geht (Jurczyk/Szymenderski 2012: 93).

Insgesamt ist neben dem Verwischen der Grenze zwischen Arbeit und Leben, auch eine Beschleunigung und Intensivierung der Erwerbsarbeit festzustellen: „Die Ansprüche, denen Genüge zu leisten ist, folgen der Logik marktökonomischer Interessen und sind für familiäre Belange blind“ (Huinink 2019: 462).

Die Entgrenzung von Familie zeigt sich indessen in der Pluralisierung und Diversifizierung von Familienformen und -praxen sowie einer Dynamisierung des Familienverlaufes (Jurczyk 2020b: 72ff.; Kuhnt/Steinbach 2014: 42; Jurczyk 2010: 65). Die Zahl der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften steigt an, was auf eine Zunahme von multilokalen und Patchwork-Familien hinweist (Destatis 2021a: 51-65). Familienverläufe unterliegen infolgedessen zwangsläufig einer gewissen Dynamik, denn die Lebensform und der Familienstand einer Person, können sich während des Lebenslaufes häufiger ändern (Jurczyk 2020b: 72ff.). Auch dass Mütter verstärkt auf dem Arbeitsmarkt tätig sind und Väter häufiger familiäre Aktivitäten übernehmen (zwar meist nur beschränkt auf bestimmte Segmente und Phasen, wie beispielsweise die zwei-monatige Elternzeit), sind Anzeichen der Entgrenzung von Familien, was bedeutet: Die bisherige geschlechtshierarchische Arbeitsteilung mit klaren, komplementären Zuständigkeitsbereichen wird durchlässig und zunehmend in Frage gestellt (Jurczyk 2020b: 72; Jurczyk/Thiessen 2020: 126).

Durch Entgrenzungen steigen die Ansprüche an die alltägliche Herstellung von Familie, denn die Gestaltung familialer Alltagsorganisation muss immer wieder neu ausgehandelt werden (Jurczyk 2010: 67ff.). Nur oberflächlich betrachtet können Beruf und Familie flexibel kombiniert werden, die Last der Vereinbarkeit trägt die Familie.

Dabei ist festzustellen, dass ein Wandel männlicher Verhaltensmuster an familiäre Praktiken bisher nur begrenzt erfolgt und damit dazu beiträgt, dass das bestehende Vakuum der Zuständigkeit für familiäre Sorgearbeit nicht kompensiert werden kann (Jurczyk 2020b: 76; Huinink 2019: 464). Im Gegenteil erweist sich die Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern im Sinne der traditionell geschlechtsspezifischen Muster als überaus stabil, insbesondere mit dem Übergang zur Familiengründung (ebd.). Die sogenannte „doppelte Vergesellschaftung“ der Frau, also Teilhabe am Berufsleben bei gleichbleibender Zuständigkeit für die familiäre Sorgearbeit ist, so Jurczyk, zur Norm geworden (Jurczyk 2020b: 81).

Weitere Entgrenzungen, die Auswirkungen auf Erwerbsarbeit und Familie haben, sind verzögerte Berufseinstiege und Familiengründungen sowie die deutlich verlängerte Lebenserwartung im Vergleich zu älteren Generationen (Thiessen 2013: 178f.). Die verlängerte Lebenserwartung hat dabei zwiespältige Auswirkungen auf Familie, denn es kann zum einen eine Care-Ressource darstellen, wenn Großeltern in der Lage und gewillt sind, die Betreuung der Enkelkinder zu übernehmen, auf der andere Seite kann es dadurch zu einer Steigerung der Pflegeanforderungen für die Sorgetätigen kommen.

Anzumerken ist, dass die unterschiedlichen Formen der „doppelten Entgrenzung“ eine aktive Beteiligung der Einzelnen am Familienleben erschweren und damit das „Doing Family“ vor Herausforderungen stellen (Jurczyk/Szymenderski 2020: 91; Jurczyk 2010: 68). Wie im Kapitel 2.2 aufgezeigt, leidet darunter die Qualität der Sorgearbeit, denn um diese angemessen leisten zu können, sind ausreichend zeitliche und mentale Kapazitäten sowie körperliche Ko-Präsenz notwendig. Fürsorgearbeit wird trotz Erschöpfung geleistet und kann demnach nicht in ausreichender Weise erbracht werden. Eltern sind häufig so erschöpft, dass sie zwar noch das Vereinbarkeitsmanagement erfüllen können, aber zur Konstruktion von Gemeinsamkeit nur wenig beigetragen werden kann (Jurczyk 2010: 68). Das Ziel eine gemeinsame familiäre Lebensführung zu etablieren, Kopräsenz zu ermöglichen und Care-Leistungen zu erbringen wird erschwert (Jurczyk/Thiessen 2020: 129; Jurczyk/Szymenderski 2012: 99).

Da es bisher keine gesellschaftlichen Lösungen für den Umgang mit Entgrenzungen gibt, wird versucht durch individuelles Grenzmanagement, dem sogenannten „Doing Boundary“, berufliche und familiäre Erfordernisse zu verbinden (Jurczyk 2010: 72f.). Dieses individuelle Auffangen der entstehenden „Care-Gaps“ bzw. Sorge- und Reproduktionslücken führt Eltern bzw. Sorgetätige an die Grenzen der Belastbarkeit (Jurczyk 2010: 59). Um diese Lücken zu schließen, wird häufig die Selbstsorge, in Form der individuellen Reproduktion (wie Schlaf, Freizeitaktivitäten) oder aber auch die Partnerschaft vernachlässigt (ebd.: 68f.). Doch Selbstsorge stellt die Voraussetzung der Sorgeverantwortung für Andere dar (siehe Kap. 2.1). Sorge ich für mich, betreibe Selbstsorge, halte Pausen und Erholungszeiten ein, tue Dinge, die mich befriedigen, komme ich wieder zu Kraft und Energie. Wenn Selbstsorge zu kurz kommt, kann dies darüber hinaus zu gesundheitlichen Problemen führen.

Auch die sogenannten „institutional lags“⁸ erschweren den Alltag von Familien, denn diese Modernisierungslücken bedingen Ungleichzeitigkeiten und verhalten sich widersprüchlich zur gelebten Realität von Familien (Jurczyk 2010: 71). Das heißt, während die Erwerbsarbeit immer weiter flexibilisiert wird, verharren andere familiäre Kontextinstitutionen, wie Schule und Kitas, Behörden und Ärzte, in alten Strukturen, die noch immer zum Teil vom Familienernährermodell ausgehen. Sie erfordern somit von Familien schwierige Aushandlungs-, Reflexions- und Lernprozesse, um diese Lücken füllen zu können (ebd.). Familien müssen nun Handlungsstrategien entwickeln, um „mit den gegebenen Rahmenbedingungen, die immer noch das

⁸ Zu verstehen als Diskrepanz zwischen den starren Zeittakten relevanter Kontextinstitutionen von Familien wie Kita, Schule oder Ärzten und den zeitlichen Anforderungen von Familie und Beruf.

fordistische Modell von Erwerb und Familie voraussetzen, zurechtzukommen und *dennoch* Familie zu leben“ (Jurczyk 2010: 67; Kursivsetzung im Original).

Zeit als eine entscheidende Ressource steht Familien immer weniger zur Verfügung. Diese fehlende Ressource und andere prekäre Rahmenbedingungen wie Armut, Erschöpfung, Krankheit oder fehlende Care-Kompetenzen können, vor allem wenn sie kumuliert auftreten, die Qualität der fürsorglichen Praxis in einem erheblichen Maß einschränken (Jurczyk/Thiessen 2020: 138). Es können sogenannte Care-Lücken entstehen, die familiäre Beziehungen eher belasten als fördern (Jurczyk/Thiessen 2020: 129; 139). Auch aufgrund der beschriebenen Entgrenzungsprozesse von Erwerbsarbeit, Familie und Geschlechterverhältnissen können diese Care-Lücken auftreten (ebd.: 139). Das Herstellen von Familie kann dann misslingen oder nur unzureichend erfolgen (ebd.: 141). Im folgenden Kapitel wird detaillierter auf diese Zeitproblematik in Familien und ihre Bedeutung eingegangen.

3.2 Die Zeitnot in Familien

Obwohl Deutschland als ein Land mit einem hohen quantitativen Zeitwohlstand angesehen werden kann, leiden insbesondere Familien unter einem stark empfundenen Zeitdruck und einer sogenannten Zeitnot (BMFSFJ 2012: 6f.; Heitkötter 2009: 404). Warum Zeitknappheit in bestimmten Lebensphasen und Lebenslagen trotz des Zeitwohlstandes in Deutschland nicht ausgeschlossen werden kann, soll in diesem Kapitel erläutert werden.

Der achte Familienbericht stellt fest, dass die deutsche Bevölkerung erwerbszentrierter als jemals zuvor ausgerichtet ist (BMFSFJ 2012: 6). Der Umfang der Erwerbsarbeitszeit bestimmt damit die verbleibende Zeit für andere Teilbereiche des alltäglichen Lebens, eben auch für die familiäre Sorgearbeit. Aber es ist nicht allein der Umfang der Erwerbsarbeitszeit, sondern ebenso die Verdichtung der Arbeitszeit (siehe auch Kapitel 3.1) und die unzureichende Passung der Arbeitszeiten mit Betreuungs- und Schulzeiten sowie weiteren Institutionen und Teilsystemen, die zusätzliche Kriterien für subjektiv empfundenen Zeitstress darstellen (BMFSFJ 2012: 6).

Ulrich Mückenberger bezeichnet u.a. die Erwerbsarbeit daher auch als ein „Metronom des Alltags“ (Mückenberger 2004: 35ff.). Auch der siebte Familienbericht hebt hervor, wie sehr die Dauer und Lage der Erwerbsarbeitszeit das Familienleben dominiert und bestimmt, wann die „Gestaltung gemeinsamer Zeit“ möglich ist (BMFSFJ 2006: 223). Ebenso sind die Zeiten weiterer Institutionen im Umfeld von Familie wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Läden,

öffentliche Einrichtungen sowie Transportsysteme als „Taktgeber für die familiäre Lebensführung im Alltag“ zu begreifen (ebd.: 222). Doch die Zeitstrukturen dieser unterschiedlichen Institutionen sind nicht aufeinander abgestimmt und verursachen dadurch eine Zeitknappheit in Familien, die strukturell begründet ist und subjektiv als Zeitnot empfunden wird (BMFSFJ 2012: 7).

Die konkurrierenden Zeitbudgets der anderen gesellschaftlichen Teilsysteme begründen demnach die auftretende Zeitknappheit und Zeitkonflikte in Familien (ebd.). Zeitknappheit und Zeitkonflikte treten dabei in bestimmten Lebensphasen und Lebenslagen gehäuft auf (ebd.: 6ff.): Der achte Familienbericht zeigt auf, dass diese sogenannte Zeitbudgetkonkurrenz insbesondere in zwei wichtigen familialen Phasen auftritt, nämlich in der Familienbildungsphase und bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit (ebd.: 7). Hier konkurriert die Arbeitszeit mit der Familienzeit besonders stark. Dies kann gesellschaftliche und ökonomische Konsequenzen nach sich ziehen: Es kommt entweder zu einer Unterinvestition von Familienzeit aufgrund der Fokussierung auf die Erwerbsarbeitszeit, die dann zu einer sinkenden Geburtenrate, einer geringeren Qualität elterlicher Fürsorge, einer unzureichenden Bildungsinvestition oder einer volkswirtschaftlichen Verteuerung der Pflege führen kann oder es kommt zu einer Überinvestition von Familienzeit, weil die Erwerbsarbeit (gezwungenermaßen) aufgegeben wird, was wiederum zu einem Verlust an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung durch Erwerbstätigkeit sowie zu einer signifikanten Verschlechterung der ökonomischen Lage der Familie führen kann (BMFSFJ 2012: 6ff.).

Erwerbstätige Alleinerziehende, Familien mit zwei voll erwerbstätigen Partner*innen sowie Mehrkindfamilien zählen zu den zeitlich am stärksten belasteten Familienkonstellationen, weil hier in besonderem Maße strukturell hervorgerufene Zeitkonflikte auftreten (ebd.: 7).

Grundsätzlich wird an Familien eine hohe Anforderung an Zeitkompetenz gestellt, denn zum einen treffen in diesem System eben verschiedene Zeitsysteme aufeinander, was eine hohe Komplexität verursacht und zum anderen erfordert die Zeitkompetenz in Familien eine situationsbedingte Flexibilität, wenn beispielsweise ein Kind plötzlich erkrankt oder ähnlich unvorhergesehene Situationen Sorgearbeit erforderlich machen (BMFSFJ 2006: 209). Das heißt, Familien müssen eine bewusst betriebene Synchronisations- und Koordinationsleistung betreiben (BMFSFJ 2012: 7).

Die Zeitkonflikte in Familien zeichnen sich dabei auf zwei unterschiedlichen Dimensionen ab. Die synchrone Dimension der Zeitkonflikte betrifft die Zeitorganisation des Alltags von

Familien, wobei die diachrone Dimension der Zeitkonflikte dadurch hervorgerufen wird, dass innerhalb einer kurzen Lebensphase relativ viele Lebensereignisse wie Elternschaft, Berufseinstieg/Karriere und eventuell die Pflege der eigenen Eltern gleichzeitig zu bewältigen sind, auch „Rush Hour des Lebens“ genannt (BMFSFJ 2017: 39).

Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahre 2008 bestätigt die empfundene Zeitnot in Familien (Klenner/Pfahl 2008). Darin bewerten 21% aller abhängig beschäftigten Eltern ihre Vereinbarkeitssituation als „schlecht“ beziehungsweise „eher schlecht“ und führen dies auf die Länge ihrer Arbeitszeiten zurück:

„Sowohl die deutlichen Arbeitszeitverkürzungswünsche der Eltern wie auch der enge Zusammenhang zwischen den Paararbeitszeiten und der (negativen) Vereinbarkeitsbewertung bekräftigen die Annahme von massiver Zeitnot bei einem Teil der beschäftigten Eltern.“ (Klenner/Pfahl 2008: 27).

Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Dauer der Arbeitszeit, als ein Schlüsselfaktor für die Vereinbarkeitszufriedenheit zu begreifen ist - und zwar von beiden Elternteilen (ebd.). Allerdings konstatiert die Studie ein sogenanntes Arbeitszeitdilemma, in dem sich insbesondere Mütter befinden (Klenner/Pfahl 2008: 33f.). Arbeiten sie in Vollzeit, leiden die Mütter sowie die Familien unter einer immensen Zeitverknappung und damit unter Zeitnot. Es fehlt folglich an Zeit für die Familie. Arbeitet die Frau hingegen in Teilzeit, um den Anforderungen der familialen Sorgearbeit gerecht werden zu können, verzichtet sie auf Karriere und hat entsprechende sozio-ökonomische Folgen in Kauf zu nehmen (ebd.). Winker bezeichnet dies als „Reproduktionsfalle“, da Frauen mit Sorgeverpflichtungen entweder ihren derzeitigen und zukünftigen Lebensunterhalt gefährden oder bei der Entscheidung für die finanzielle Existenzsicherung, die nötige Selbstsorge nicht ausreichend betreiben können (Winker 2015: 57).

„Die bislang fortdauernde Gültigkeit des Modells des ‚Eineinhalb-Personen-Berufs‘, in Form vor allem von unveränderten Berufsstrukturen und institutionellen Kontexten, kennzeichnet bei gleichzeitig veränderten Lebenspraktiken und -entwürfen von Frauen, einen der zentralen Widersprüche moderner Geschlechterverhältnisse, aus ihm ergeben sich strukturelle Engpässe der Alltagsorganisation ebenso wie Beziehungs- und Identitätskonflikte.“ (Jurczyk 2020b: 84)

Selbstverständlich stehen theoretisch auch Männer vor diesem Konflikt. Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich durch Rückgriff auf die traditionelle Rollenverteilung aus diesem Arbeitszeitdilemma zu lösen (Klenner/Pfahl 2008: 34).

Nach Schätzungen der erwähnten Studie ist rund ein Drittel der Eltern in abhängiger Beschäftigung von Zeitnot betroffen (ebd.: 31). Am zufriedensten mit der Vereinbarkeit äußern sich Männer, die in geregelter Vollzeit beschäftigt sind und Frauen, die in substanzieller Teilzeit

(20-30 Stunden/Woche) arbeiten (ebd.: 32). Auch wenn die hier aufgeführte Zufriedenheit vermuten lassen könnte, dass in der Ermöglichung von Teilzeit die Lösung der Zeitnot liegt, sprechen laut Klenner und Pfahl folgende Gründe dagegen: Erstens ist Teilzeitarbeit nicht als geschlechtergerecht zu bewerten, wenn gegenüber 66% der erwerbstätigen Mütter nur 7% der erwerbstätigen Männer in Teilzeit arbeiten (Destatis 2022). Zweitens ist Teilzeit immer noch nicht in allen Hierarchiestufen möglich (Klenner/Pfahl 2008: 32). Drittens wird sie noch immer gegenüber der Vollzeitbeschäftigung gesellschaftlich als „nicht normal“ abgewertet und viertens ist Teilzeit in der Regel nicht existenzsichernd (ebd.). Ihr Fazit lautet daher, dass Teilzeitarbeit, so wie sie aktuell umgesetzt wird, aus einer Gleichstellungsperspektive als nicht optimal zu bewerten ist (ebd.).

Insgesamt spricht sich die Mehrheit der Eltern aus dieser Studie für eine Wochenarbeitszeit von 26 bis 37 Stunden aus, was bei Männern eine Reduzierung der Arbeitszeit bedeuten würde und bei Frauen eine Aufstockung ihrer Teilzeit (ebd.).

Auch die Lage der Arbeitszeiten beider Partner*innen stellt einen wichtigen Punkt für die Vereinbarkeit dar. Denn diese müssen in einer Weise zueinanderstehen, die eine Synchronisierungsoption überhaupt erst ermöglicht (Boll 2016: 59).

Dies verdeutlicht, dass es bei Vereinbarkeit nicht ausschließlich darum geht, die Arbeitszeit flexibel genug zu gestalten oder Teilzeit als Problemlösung zu fokussieren, sondern, dass es um Arbeitszeiten geht, die Zeitnot vermeiden und geschlechtergerecht wirken (Klenner/Pfahl 2008: 34ff.). Das heißt auch, dass die Problemlösung von der individuellen Ebene weg, hin zur gesamtgesellschaftlichen Ebene verschoben werden muss. Der Fokus auf den Aspekt der Zeit beziehungsweise Zeitnot macht deutlich, dass es bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem darum gehen muss, die Dauer der Arbeitszeit so zu gestalten, dass andere Lebensbereiche neben der Erwerbsarbeit gleichberechtigt gelebt werden können und Arbeitszeitflexibilität im Sinne einer Zeitsouveränität verstanden wird (Klenner/Pfahl 2008: 5f.; Lange/Heitkötter 2007: 191). Es geht darum, die dominante Stellung der Erwerbsarbeit in der Zeitkultur aufzuheben.

Im Manifest der „Deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik“⁹ wurde dazu festgehalten: „Die Zeitstrukturen der Erwerbsarbeitszeit sollten nicht starr und fremdbestimmt, sondern möglichst

⁹ Die Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik, kurz DGfZP, ist ein gemeinnütziger Verein, der von Wissenschaftler*innen aus unterschiedlichen Disziplinen im Oktober 2002 gegründet wurde. „Die DGfZP hat das Ziel, zu lebensfreundlichem Ausgleich zwischen Be- und Entschleunigung und zur Nachhaltigkeit von Alltagszeitstrukturen beizutragen. Sie entwirft Modelle von Zeitsouveränität, von individuellem und kollektivem Zeitwohlstand.“

frei wählbar und für die Individuen verlässlich sein“ (DGfZP 2005: 3). Ein Paradigmenwechsel in der Erwerbsarbeit, der anerkennt, dass Arbeitnehmer*innen ebenso Fürsorgepflichten wahrzunehmen haben und sich teilweise in Phasen intensiver Fürsorgearbeit befinden, ist dringend notwendig (Klenner/Pfahl 2008: 37).

Wird eine Carer-Norm neben der Erwerbsnorm anerkannt, kann eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung dieser Problematik begegnen:

„Es könnte so zu einer neuen Normalität werden, dass Menschen in bestimmten Lebensphasen unterschiedliche Volumina an Arbeitszeit abzuleisten haben, wie es bereits jetzt der Jugendschutz für Arbeitnehmer/innen unterhalb einer Altersgrenze vorsieht. Die lebenslange, immer gleich lange Vollzeit würde ersetzt durch ein Menü unterschiedlich langer Vollzeitstandards für bestimmte Lebensphasen.“ (Klenner/Pfahl 2008: 37)

Im Konflikt steht ein solcher Ansatz allerdings mit dem immer noch gängigen gesellschaftlichen Leitbild des „Adult-Worker“, welches am Ende keine Zeit für familiäre Sorgearbeit und damit auch für Familie vorsieht. Im Gegenteil suggeriert es, dass bei einem ausreichenden Einkommen, Care-Arbeit durch außerhäusliche Dienstleistungsangebote ausgelagert und an diese delegiert werden kann (Jurczyk 2010: 73). Sorgearbeit wird damit ausgeblendet und offen bleibt dabei die Frage, inwiefern dann die Herstellung von Familie gewährleistet werden kann.

3.3 Prekäre Handlungsstrategien in Familien zur Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit

Aufgrund der vorherrschenden Gesellschaftsform des Neoliberalismus, aber auch aus der finanziellen Notwendigkeit heraus, orientiert der überwiegende Anteil der Eltern sich bei der familialen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit an der „Adult-Worker“ Norm (Destatis 2021a: 64). Das vorherige männliche Versorgermodell tritt in den Hintergrund und wird weitestgehend von unterschiedlichen „Adult-Worker“ Modellen oder wie Winker es nennt „Reproduktionsmodellen“ abgelöst (Winker 2021: 101ff.). Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern das von der Familienpolitik propagierte „Zwei-Verdiener-Modell“ für die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit, welches der „Adult-Worker“ Norm entspricht, Sorgearbeit weiterhin abwertet und unsichtbar macht. Und inwiefern dies die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft verstärkt und Elternschaft demnach als Kategorie sozialer Ungleichheit zu bewerten ist. Welches Modell der Arbeitsteilung in Familien gewählt wird, beziehungsweise gewählt werden kann, wird im Wesentlichen durch die finanziellen Ressourcen bestimmt (Winker 2021: 101).

Winker entwickelt „zur Beschreibung und Analyse von familiären Handlungsformen“ vier idealtypische Reproduktionsmodelle (Winker 2015: 57). Diese unterteilt sie in ein „ökonomisiertes Reproduktionsmodell“ (beide in Vollzeit erwerbstätig), in ein „paarzentriertes Reproduktionsmodell“ (Vollzeit Vater/Teilzeit Mutter), in ein „prekäres Reproduktionsmodell“ (geringes Einkommen knapp über der Grundsicherung, meist Alleinerziehende oder nur ein Elternteil erwerbstätig) und in ein „subsistenzorientiertes Reproduktionsmodell“ (auf staatliche Grundsicherung angewiesen oder Aufstockung aufgrund von Niedriglöhnen) (Winker 2021: 102ff.). „Diese Modelle gehen auf jeweils unterschiedliche Weise mit Zeitstress und meist auch existenzieller Unsicherheit einher und sind mit sozialer Ungleichheit sowie Diskriminierung verbunden“ (Winker 2021: 101).

Winker weist mit ihren Reproduktionsmodellen daraufhin, dass nicht allein die Erwerbsarbeitszeit für die Qualität von Familienzeit ausschlaggebend ist, sondern sie u.a. durch die soziale Schichtzugehörigkeit modifiziert wird (Winker 2015: 68f.). Ihre Reproduktionsmodelle werden demnach nicht nur durch geschlechtshierarchische Arbeitsteilungen bestimmt, sondern intersektional auch durch klassistische, rassistische oder körperbezogene Diskriminierungsmechanismen (Winker 2021: 105). Mit dieser intersektionalen Betrachtung¹⁰ wird der Blickwinkel von der Dominanz der Erwerbssphäre auf den ungleichen Zugang zur Erwerbssphäre erweitert. In ihrer Analyse führt der ungleiche Zugang zur Erwerbssphäre aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Bildung oder körperlicher Beeinträchtigung zu unterschiedlichen familiären Arbeitsteilungen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf familiäre Sorgearbeit (ebd.).

Die soziale Ungleichheit, die sorgende Menschen erfahren, verläuft in erster Linie über finanzielle Ressourcen, die durch Befähigung zur Erwerbsarbeit gesichert werden können, deswegen darf die Betrachtung des Zuganges zur Erwerbsarbeit nicht außer Acht gelassen werden. Das Ausmaß an unbezahlter Sorgearbeit, die von der Sorgeperson in einer Familie übernommen und geleistet wird, bestimmt wiederum zeitliche Ressourcen und damit in welchem Maße die eigene Arbeitskraft auf dem Markt verkauft werden kann. Eltern- bzw. Mutterschaft wird demzufolge zu einer wichtigen Kategorie sozialer Ungleichheit (Winker 2021: 105f.). Der

¹⁰ „Um Menschen und gesellschaftlichen Problemen in ihrer Spezifik gerecht werden zu können, bedarf es eines ‚intersektionalen‘ Blicks auf soziale Konstellationen. Das bedeutet, dass berücksichtigt wird, wie unterschiedliche soziale Differenzen und Kategorien (z. B. Geschlecht, Alter, Behinderung, Staatsangehörigkeit, soziale Stellung) miteinander verwoben sind. Geschlecht und andere soziale Unterschiede müssen deshalb in ihren Verwobenheiten („intersections“) und Wechselwirkungen analysiert werden.“ (BMFSFJ 2017: 18)

Zugang zur Erwerbssphäre, die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung und Lohn Differenzen sowie unterschiedlich umfangreiche Sorgearbeiten sind entscheidende Kriterien, die zur sozialen Ungleichheit führen, weil die Verwirklichungschancen von Sorgepersonen dadurch eingeschränkt werden (ebd.: 106).

Die These, dass Elternschaft beziehungsweise unbezahlte Sorgearbeit als Kategorie sozialer Ungleichheit zu bewerten ist, wird in vielfachen wissenschaftlichen Betrachtungen bestätigt (Derboven 2016: 102; Bauer 2009: 251; Gerhard 2010; Lenze 2008). Zum einen ist die gesellschaftliche Teilhabe aufgrund von Mehrarbeit und Belastung von Sorgetätigen stark gefährdet (siehe Kap. 3.2), zum anderen wird die gesellschaftliche Anerkennung zunehmend ökonomisch und sozial über Erwerbsarbeit begründet (Derboven 2016: 96; Manske 2005: 241).

Derboven spricht sich dafür aus, dass die Tätigkeit der Elternschaft als ein Herstellungsprozess zu bewerten ist und somit aus feministischer Perspektive ebenso als Arbeit gelten sollte. Elternschaft und damit familiäre bzw. unbezahlte Sorgearbeit kann nur aus einer Arbeitsperspektive heraus als „Gesamtarbeitslast von Eltern in den Blick“ genommen werden (Derboven 2022: 458). Denn „die derzeitige einseitige Konzentration auf Erwerbsarbeit verhindert effektive Maßnahmen, um der erschöpfenden Arbeitslast von Eltern entgegenzuwirken“ (ebd.).

Die amerikanische Soziologin Arlie Hochschild bezeichnete die familiäre Sorgearbeit, die nach bzw. neben der Erwerbsarbeit zusätzlich zu verrichten ist, als „second shift“, als zweite Schicht (Hochschild/Machung: 2003b). Dieser Begriff macht die Mehrarbeit, die Familien mit Sorgeverantwortung zu tragen haben, mehr als deutlich.

Hochschild verweist darauf, dass die Zeitdauer und Arbeitsverdichtung der ersten Schicht (Erwerbsarbeit) bestimmt, wie rationalisiert die zweite Schicht (familiäre Sorgearbeit) zu Hause ausfällt. Die Konsequenzen daraus sind dann, die gemeinsame Familienzeit

„...zu beschleunigen, zu delegieren, zu verschieben, vor auszuplanen, zu segmentieren, bis ins Letzte zu organisieren. Sowohl ihr Zeitdefizit als auch dessen vermeintliche Lösung (Beschleunigung, Segmentierung und Organisation) zwingen die Eltern [...], zu einer dritten Schicht – in der sie die emotionalen Folgen der verdichteten zweiten Schicht zur Kenntnis nehmen, verstehen und auffangen müssen“ (Hochschild 2002: 233f.).

Anzumerken ist, dass bei einer kumulierten Stundenzahl aus Sorge- und Erwerbsarbeitszeit gänzlich andere Berechnungen vorzunehmen wären, was Lohnausgleich, Sozialversicherungen und auch Erholungszeiten angeht. Die wöchentliche Anzahl der tatsächlichen Arbeitsstunden (gemeint sind Erwerbs- und Sorgearbeitszeit) sowie die daraus entstehende Belastung ist für Menschen mit Sorgeverantwortung also um ein Vielfaches höher als die

Wochenarbeitszeit von Menschen ohne familiäre Sorgeverantwortung. Die sach- und personenbezogene Care-Arbeit weist weltweit einen quantitativ deutlich höheren Stundenumfang auf als das Gesamtvolumen an bezahlter Erwerbsarbeit (Meier-Gräwe 2020: 29). In Deutschland wurde im Jahr 2013 35% mehr Zeit für unbezahlte Arbeit aufgewendet als für die Erwerbsarbeit (Destatis 2016).

Abschließend ist festzuhalten, dass die hier aufgezeigten Handlungsstrategien von Familien als nicht nachhaltig und sinnvoll zu bezeichnen sind. Denn der Fokus dieser Modelle liegt auf der Erwerbsarbeit, die dazugehörige Sorgearbeit auf der Haushaltsebene wird vernachlässigt und bleibt in Folge weiterhin meist in Verantwortung der Frauen. Der Staat geht dabei nicht in die Verantwortung diese Lücke zu schließen und überlässt die Aushandlungsprozesse den Paaren im Privaten. Der siebte Familienbericht dazu: „Wenn Mütter Vollzeit arbeiten, steht dem meist keine Arbeitszeitreduktion der Väter gegenüber“ (BMFSFJ 2006: 269).

Die Modelle der „Adult-Worker“-Norm sind zudem äußerst fragil und erfordern von allen Beteiligten übermäßige Anstrengungen und stellen hohe Anforderungen, um diese Balance aufrechterhalten zu können (Winker 2015: 68ff; Jurczyk 2010: 72). Laut Jurczyk zeigen diese Lösungsstrategien von Familien „Hinweise auf eine Krise von familialem Care“, denn „Mütter und Väter sind nur noch bedingt in der Lage, hinreichend Sorge zu tragen für das eigene Wohlbefinden, aber auch für das anderer, von ihnen abhängiger Personen“ (Jurczyk 2010: 72). Jurczyk nennt insgesamt vier weitere Sorgelücken mit gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, die langfristig entstehen können, wenn keine gesellschaftliche Lösung für die Organisation von Care erfolgt. Neben der erwähnten familialen Sorgelücke treten individuelle Sorgelücken (Gefährdung der eigenen Gesundheit), betriebliche Sorgelücken (Erschöpfung der Arbeitskräfte durch Vereinbarkeitserfordernisse) und gesellschaftliche Sorgelücken (sinkende Geburtenrate, Finanzierung der Renten) auf (Jurczyk 2010: 72). Insbesondere zusätzliche Belastungen wie die Corona-Krise, zeigen die Anfälligkeit dieser Lösungsstrategien und die ihnen innenwohnende Fragilität auf (Possinger/Gatermann 2021).

Die Herstellung von Familie kann dann nur unter prekären Umständen geleistet werden, was zur Folge hat, dass Familie als Lebenszusammenhang gefährdet ist und nicht mehr in der Lage ist, ihren gesellschaftlichen Beitrag, unter anderem in Form des sozialen Zusammenhalts, ausreichend erfüllen zu können (Boll/Castiglioni 2021; Winker 2015: 71).

Im Folgenden werde ich aufzeigen, inwiefern sich die beschriebene Situation von Familien geschlechtsspezifisch ungleich auswirkt.

3.4 Der Gender Care Gap – geschlechtsspezifische Auswirkungen der Zeitnot

Frauen und Männer wenden in etwa die gleiche Zeit für Arbeit auf, nur werden Frauen für den Großteil ihrer Arbeitsstunden nicht bezahlt (BMFSFJ 2020: 72; Destatis 2016). Diese Tatsache ist auf den Gender Care Gap zurückzuführen, der Inhalt der folgenden Ausführung ist. Gender Pay Gap, Pension Gap sowie Care Gap sind Indikatoren, um das Maß der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in Bezug auf Gehalt, Rente und Sorgearbeit innerhalb einer Gesellschaft zu messen. Die Indikatoren weisen starke Zusammenhänge auf und beeinflussen sich gegenseitig (BMFSFJ 2020: 72). Beispielsweise führt die Übernahme der Sorgearbeit zu einer Reduzierung der Erwerbsarbeitszeit und damit zu geringeren Löhnen und dementsprechend zu reduzierten Rentenansprüchen für Sorgetätige.

Ich beziehe mich für die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf eine Untersuchung, die 2019 vom Fraunhofer Institut im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt wurde. Die Untersuchung „Gender Care Gap. Ursachen des Gap und Wirkungsprognose von Handlungsempfehlungen“ bietet eine differenzierte Analyse der unterschiedlichen Zeitverwendung für unbezahlte Sorgearbeit von Männern und Frauen. Es wird analysiert, durch welche Merkmale und Faktoren der Gender Care Gap beeinflusst wird und was die Gründe für diese bestehende Lücke sind. Darüber hinaus stellt die Untersuchung in einer multivariaten Regressionsanalyse (hier werden verschiedene mögliche Ursachen gleichzeitig berücksichtigt), Bezüge der unterschiedlichen Ursachen des Gender Care Gaps her und kann dadurch einen Zusammenhang zwischen dem Gender Care Gap und dem Gender Pay Gap aufzeigen.

Der Gender Care Gap erfasst den relativen Unterschied der durchschnittlich täglichen Zeitverwendung für unbezahlte Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern:

„Je höher der Gender Care Gap, desto mehr unbezahlte Care-Arbeit verrichten Frauen durchschnittlich pro Tag im Verhältnis zu Männern. Ein negativer Gender Care Gap ergibt sich, wenn Männer täglich mehr Care-Arbeit verrichten als Frauen.“ (Calahorrano/Rebaudo/Stöwhase 2019: 14)

Auf Basis der dritten Zeitverwendungsstudie aus den Jahren 2012/2013 wurde erstmals der Gender Care Gap für den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung berechnet. Die Gender Care Lücke betrug 52,4 % (Klünder 2017: 11). Das bedeutet in der tatsächlichen Zeitverwendung, dass Frauen für die unbezahlte Sorgearbeit 4:13 Stunden aufwenden und Männer 2:46 Stunden (Klünder 2017: 11f.; Calahorrano et al. 2019: 8). Täglich leisten Frauen demnach 87 Minuten mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer (ebd.).

Diese Zahlen belegen, dass für Deutschland in Privathaushalten eine geschlechtsbezogene Arbeitsteilung vorherrschend ist (BMFSFJ 2020: 15): „Wie die Datenanalyse ergab, übernehmen Frauen in Deutschland quer durch alle Berufs- und Altersgruppen, aber auch in unterschiedlichen Haushaltskonstellationen deutlich mehr an unbezahlter Arbeit als die männlichen Vergleichsgruppen“ (Klünder 2017: 1).

Dabei kann der Gender Care Gap auch differenziert auf direkte und indirekte Sorgearbeit (Definition siehe Kapitel 2.1) angewendet werden. Dies ist insofern von Bedeutung, da indirekte Sorgearbeit Beschäftigungen umfasst, die nicht personengebunden sind und meist keine zeitnahe Verrichtung erfordern. Es sind flexible Tätigkeiten, die gelegentlich anfallen, wie zum Beispiel Reparaturen am Haus, am Auto oder Gartenarbeiten (Klenner 2012: 96). Diese Arbeiten können auch am Wochenende erledigt werden und sind daher gut mit den Erwerbsarbeitszeiten in Einklang zu bringen (ebd.). Frauen hingegen befassen sich überwiegend mit den direkten und arbeitsintensiven Sorgearbeiten, die die täglichen Hausarbeiten umfassen, wie Essen kochen, einkaufen, putzen und Kinder versorgen (ebd.). Dies sind Aufgaben, die sich meist nicht verschieben lassen und folglich sehr viel schwieriger mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren sind. Für direkte Sorgearbeit liegt der Gender Care Gap mit 108,3% fast doppelt so hoch, wie der Gender Care Gap für indirekte Sorgearbeit, der bei 47,4% liegt (Klünder 2017: 11). Daraus lässt sich folgern, dass Männer nicht nur insgesamt weniger Zeit für Sorgearbeit aufwenden, sondern dass sie zum überwiegenden Teil für die indirekte Sorgearbeit zuständig sind.

Im Folgenden werden einzelne Determinanten des Gender Care Gaps näher betrachtet. Insgesamt sind die größten Diskrepanzen der Zeitverwendung für unbezahlte Sorgearbeit in der sogenannten „Rush-Hour des Lebens“ (siehe Kapitel 3.2, S. 41) zu verzeichnen (Klünder 2017: 2). Der Gender Care Gap beträgt dort 110,6% und zeigt sich im Alter von 34 Jahren (ebd.: 12). In dieser Zeitspanne treffen zentrale Entscheidungen für Partnerschaft, Beruf und Kinder aufeinander. Hier wird die Bedeutung von Übergängen im Lebensverlauf sichtbar und die These des Konzeptes der „Alltäglichen Lebensführung“, wonach die Lebensbereiche der Erwerbstätigkeit und Fürsorge für andere die größte strukturierende Wirkung auf die Form der Lebensführung haben, kommt deutlich zum Ausdruck (Diezinger 2004: 223). Übergangsphasen markieren sogenannte Knotenpunkte im Lebensverlauf, die einen „weichenstellenden Charakter“ und „unterschiedliche[n] Auswirkungen auf die Lebensverläufe von Frauen und Männern“ haben (BMFSFJ 2017: 8). In einer Partnerschaft entscheidet sich demnach in einer

Übergangsphase, wie der Familiengründung, in welcher Weise die Erwerbs- und Sorgearbeit untereinander aufgeteilt wird (ebd.). Der Übergang in die Elternschaft erhöht den Umfang der Sorgearbeit um ein Vielfaches und Paare stehen vor der Herausforderung, wie sie ihre Zeit für Erwerbs- und Sorgearbeit verteilen (BMFSFJ 2020: 44). Es werden Aushandlungs- sowie Entscheidungsprozesse geführt und Ungleichheiten innerhalb der Partnerschaft können auftreten und sich manifestieren (BMFSFJ 2020: 62ff.). Denn die Zuteilung ist bei den meisten Paaren noch immer von Retraditionalisierungsprozessen geschlechtsspezifischer Rollen gekennzeichnet und es entstehen dabei explizite Sorge- und Erwerbspersonen (Barišić/Consiglio 2020: 4; BMFSFJ 2020: 47; Peukert 2015: 51; BMFSFJ 2006: 106ff.).

Peukert zeigt im Rahmen ihrer empirischen Untersuchung zu paarinternen Aushandlungsprozessen auf, warum ein bloßes Auflisten der Faktoren wie Erwerbsstatus, Einkommenshöhe und berufliche Aufstiegschancen zur Erklärung der Aufteilung von Elternzeit beziehungsweise innerfamiliären Arbeitsteilung, zu kurz gedacht ist und damit „der Komplexität von Aushandlungen zur Elternzeit nicht gerecht“ wird (Peukert 2015: 274f.). Sie arbeitet heraus, dass die in quantitativen Studien verwendeten Ressourcen- und Austauschtheorien sowie die haushaltsökonomischen Ansätze mit der Annahme der Nutzenmaximierung des Individuums arbeiten und dabei die innerpartnerschaftlichen Aushandlungs-, Deutungs- und Entscheidungsprozesse außer Acht lassen (ebd.: 56ff.). Sie verweist auf die systematische Verwobenheit der einzelnen Faktoren und auf die Eigenleistung der Paare, wie diese mit den entsprechenden Umständen umgehen, das heißt, wie sie jeweils ihre beruflichen Perspektiven und finanziellen Situationen entsprechend interpretieren und die aufgeführten Einflussfaktoren für sich aktivieren oder auch nicht aktivieren (ebd.: 274).

„Die Probleme einer egalitären Aufteilung der Arbeiten zwischen den Geschlechtern sind demnach mehrdimensional sowohl strukturell, historisch als auch psychologisch begründet und in einer Tiefenstruktur verankert, die nicht leicht zugänglich ist.“ (Metz-Göckel 2018: 27)

Hinzu kommt die sogenannte Pfadabhängigkeit der Lebensverlaufsperspektive, die meint, dass sich Entscheidungen in einer Lebensphase häufig auf die darauffolgenden Lebensphasen auswirken und zu späteren Zeitpunkten schwer zu ändern sind (BMFSFJ 2020: 46ff.). Denn die Aufteilung in Erwerbs- und Sorgepersonen, die von den Paaren meist nur für einen kurzen Zeitraum anvisiert ist, bleibt häufig bestehen:

„Je weiter diese Spezialisierung durch einseitige Arbeitsteilung fortschreitet, umso irrationaler in ökonomischer (und auch in praktischer) Hinsicht wird ein Tausch der Aufgabebereiche. [...] Die Folge ist eine meist geschlechtsspezifische Festschreibung der

Arbeitsbereiche innerhalb der Familie in bezahlt und unbezahlt – mit der Konsequenz der ökonomischen Abhängigkeit eines Partners vom anderen.“ (Worschech 2011)

Auch die Anzahl und das Alter von Kindern im Haushalt beeinflusst den Gender Care Gap positiv. Im Vergleich zu Paaren ohne Kinder, die einen Gender Care Gap von 35,7 % aufweisen, beträgt dieser bei Paaren mit Kindern 83,3 % und steigt zudem mit jedem weiteren Kind an (Calahorrano et al.: 20; Klünder 2017: 18ff.).

Wie zu erwarten, haben auch die Lebensmodelle bzw. die Organisation von Fürsorge- und Erwerbsarbeit einen entscheidenden Einfluss auf den Gender Care Gap (Klünder 2017: 26ff. – wie auch im Folgenden zitiert): Beim Ernährer-Modell ist der Gender Care Gap mit 154 % am stärksten ausgeprägt, beim zurzeit gängigen Zuverdienst-Modell beträgt er 78,8 % und beim Doppelverdienst-Modell, bei dem beide Elternteile in Vollzeit tätig sind, noch 41,3 %. Hier ist auffällig, dass auch bei beidseitiger Vollzeitbeschäftigung die Frau den größten Teil der unbezahlten Sorgearbeit übernimmt. Dies macht deutlich, dass der bloße Rückgriff auf den „Time Availability Approach“¹¹, der den Faktor Zeit als Argument für die Erklärung der ungleichen Aufteilung von Sorgearbeit heranzieht, nicht ausreichend ist (Samtleben 2019: 142f.). In ihrer Untersuchung zeigt Samtleben auf, dass ebenfalls an einem (überwiegend) erwerbsarbeitsfreien Sonntag die Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit deutlich zu Lasten der Frauen ausfällt und somit Zeitrestriktionen nicht ausschließlich für die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung herangezogen werden können (ebd.: 143). Hier müssen demnach weitere Mechanismen, wie soziale Normen (Rollenbilder und Erwartungshaltungen), Aushandlungsprozesse und -strategien sowie Routinen zur Erklärung angeführt werden: „Die an Wochentagen geprägten Rollenmuster und Routinen bestehen auch an erwerbsfreien Tagen“ (Samtleben 2019: 144).

Diese aufgezählten Determinanten beeinflussen die Zeit für Sorgearbeit sowohl bei Männern als auch bei Frauen, jedoch tun sie dies in unterschiedlicher Weise. In der Expertise für den zweiten Gleichstellungsbericht konnte dargestellt werden, dass der zeitliche Umfang der unbezahlten Sorgearbeit bei Männern nahezu unabhängig davon ist, in welchem Umfang die Partnerin oder der Partner erwerbstätig ist (BMFSFJ 2020: 21f.; Calahorrano et al.: 2019: 24; Klünder 2017). Frauen wiederum, deren Partner in Vollzeit beschäftigt sind, wenden 27

¹¹ Der Time Availability-Ansatz leitet die Zeitverwendung für Hausarbeit aus der Zeitverwendung für Erwerbsarbeit ab (Boll 2016: 32). Derjenige, der mehr Erwerbsarbeit leistet, hat demnach weniger Zeit für unbezahlte Sorgearbeit zur Verfügung.

Minuten mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf, als Frauen deren Partner in Teilzeit beschäftigt sind (Calahorrano et al.: 2019: 24).

„Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Lebensgestaltung von Frauen durch die Familiengründung wesentlich stärker verändert wird als die der Männer. Während sich der Alltag der Väter durch die Geburt des ersten Kindes nur wenig verändert – insbesondere setzen sie ihre berufliche Tätigkeit weitgehend unverändert fort – erleben die Frauen eine umfassende Umstrukturierung ihres Alltags, die nahezu alle Lebensbereiche betrifft. (BMFSFJ 2006: 110)

Die im Anschluss an die Studie des Fraunhofer Instituts durchgeführte Regressionsanalyse verdeutlicht den Zusammenhang zwischen dem Gender Care Gap und dem Gender Pay Gap. Die Analyse zeigt auf, dass der Umfang der Erwerbsarbeitszeit sowie die Höhe des Nettoeinkommens einen Einfluss auf die verwendete Zeit für unbezahlte Sorgearbeit hat (Calahorrano et al. 2019: 32ff. - wie auch im Folgenden zitiert): Je höher der Umfang der Erwerbsarbeitszeit ist, desto geringer fällt die Zeit für unbezahlte Sorgearbeit aus. Ebenso verhält es sich mit der Höhe des Bruttolohns. Steigt das individuelle Arbeitseinkommen, verringert sich auch hier die Zeit für unbezahlte Sorgearbeit. Die Steigerung des individuellen Einkommens hat ebenfalls einen Einfluss auf die relative Einkommensposition im Haushalt. Das führt dazu, dass entsprechend die Verhandlungsstärke gegenüber dem Partner/der Partnerin ausgebaut werden kann und somit ebenfalls Einfluss auf die Zeit der unbezahlten Sorgearbeit nimmt.

Hingegen hat der Umfang der unbezahlten Sorgearbeit keinen signifikanten Einfluss auf den Bruttostundenlohn (Calahorrano et al. 2019: 46). Zudem hat auch die Externalisierung bestimmter Sorgetätigkeiten wie Putzen, Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen nur geringe Effekte auf die verwendete Zeit für Care-Arbeit (ebd.: 52). Es sind eher indirekte Effekte möglich, die mit einer Externalisierung von Care-Arbeit mehr Zeit für Erwerbsarbeit ermöglichen (ebd.). Damit steigt dann wiederum das individuelle Einkommen und dadurch kann eine Veränderung in der verwendeten Zeit für Sorgearbeit eintreten (ebd.).

Aufgrund der ausgewiesenen Zusammenhänge zwischen dem Gender Pay Gap und dem Gender Care Gap wurden im zweiten Teil der Untersuchung Handlungsempfehlungen aus dem zweiten Gleichstellungsbericht auf ihre Wirksamkeit hinsichtlich einer Reduktion des Gender Care Gaps prognostiziert. Dabei wurden Lohnanpassungen, also eine Reduktion des Gender Pay Gap, die Verwendung gleicher Lohnsteuerklassen (IV) mit Faktorverfahren sowie die Anpassung der Erwerbsarbeitszeitvolumen vorgenommen. Die Ergebnisse der Wirkungsprognosen zeigen auf, dass insgesamt Änderungen der Arbeitszeit einen größeren Einfluss auf den Gender Care Gap haben würden als Änderungen im Einkommen.

Die Reduktion des Gender Care Gaps bei einer Angleichung der wöchentlichen Arbeitszeit von Frauen und Männern beläuft sich bei einer 35-Stunden-Woche auf 24,3 % und bei einer 30-Stunden-Woche für Frauen und Männer auf 16,9 % (Calahorrano et al. 2019: 89). Würde sich der Anteil von Vätern in Teilzeit um 20 % erhöhen, verringert sich der Care Gap bei Eltern um 9,2 % (ebd.: 100). Auch der Zusammenhang zwischen Elterngeld und Gender Care Gap kann statistisch deutlich bewiesen werden: Erhöht sich der Anteil der Väter, die Elterngeld beziehen um 50 %, verringert auch dies den Gender Care Gap bei Eltern um 13,6 % (ebd.: 103). Zum Vergleich: Eine Erhöhung des Bruttolohns von Frauen um 10 %, würde den Gender Care Gap lediglich um 2,2 % verringern (ebd.: 85).

Die deutlichen Unterschiede in der Wirkung auf den Gender Care Gap werden damit begründet, dass zum einen Änderungen der Arbeitszeit alle Geschlechter betreffen, wohingegen die Änderung des Einkommens lediglich die Frauen anbelangt (ebd.: 105). Zum anderen bewirkt eine Änderung bzw. eine Erhöhung der Arbeitszeit auch zwangsläufig eine Erhöhung des individuellen Einkommens, wohingegen eine Änderung beim Lohn keine Änderung der Arbeitszeit impliziert (ebd.).

Abschließend ist festzuhalten, dass all diese Handlungsempfehlungen zwar einen Einfluss auf den Gender Care Gap haben und zu dessen Reduktion beitragen, sie aber die Lücke nicht final schließen können (Calahorrano 2019: 105). Dies macht deutlich, dass bestehenden Geschlechterungleichheiten bei der Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit, im Erwerbsleben sowie bei der eigenständigen Existenz- und Alterssicherung zwar durch bestimmte Handlungsempfehlungen begegnet werden kann, dass aber ebenso Anpassungen von Normen sowie dem Abbau stereotyper Rollenzuweisungen eine wichtige Funktion zukommt (ebd.: 106). Darüber hinaus wird deutlich, dass die Zeitverwendung und Zeitaufteilung wesentliche Stellschrauben für eine geschlechtergerechte Aufteilung von unbezahlter Sorgearbeit darstellen (Samtleben 2019: 144).

Da Zeitstrukturen in Deutschland im wesentlichen Maße von der Erwerbsarbeit geprägt sind, muss hier ein Umdenken stattfinden (BMFSFJ 2012: 52f.). Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das Ziel nicht sein darf, Frauen in die Lage zu bringen eine lückenlose Erwerbsbiografie wie die der Männer aufzubauen, sondern es geht darum, die männliche Lebensführung, also die erwerbsorientierte Lebensführung nicht mehr zur Norm zu erklären. Zukünftig muss es für alle Geschlechter möglich sein, neben der Erwerbsbiografie auch eine Care-Biografie

aufzubauen. Im abschließenden Teil der Arbeit soll es daher um mögliche Lösungswege gehen, die eine Veränderung herbeiführen können.

4. Neue Wege im Umgang mit unbezahlter Sorgearbeit

Im abschließenden Kapitel dieser Arbeit sollen mögliche neue Gewährleistungsstrukturen von Familie vorgestellt werden. Mit diesem Begriff bezeichnet Ehnis (2013) Strukturen, die eine Neuorganisation und -verteilung sowie Aufwertung von unbezahlter Sorgearbeit erlauben. Strukturen, die Erwerbsarbeit sozialer gestalten und die ein System der sozialen Sicherung ermöglichen, welches Personen mit Sorgeverantwortung ins Zentrum seiner Leistungen rückt. Das heißt solidarische und care-bezogene Handlungsmuster in Form von gleichstellungsorientierten Ermöglichungsoptionen finanzieller und zeitlicher Art (Ehnis 2013: 376). Die Ziele sind, eine Gleichwertigkeit zwischen den beiden Sphären Fürsorge- und Erwerbsarbeit sowie eine Gleichstellung aller Geschlechter zu erreichen.

Die Leitfrage, die demzufolge durch dieses abschließende Kapitel führt, lautet: Wie können wir Bedingungen schaffen, unter denen Sorgearbeit von allen geleistet und gerecht verteilt werden kann (Schutzbach 2021: 261)? Im Folgenden stelle ich verschiedene Modelle und Überlegungen vor, die sich mit Methoden auseinandersetzen, wie eine Umverteilung und Anerkennung (nicht nur) unbezahlter Sorgearbeit in der Gesellschaft erreicht werden kann.

4.1 Der Weg zum Erwerb-und-Sorge-Modell

Bereits vor über 50 Jahren wurde die geltende Ordnung der geschlechtlichen Arbeitsteilung und der damit verbundene gesellschaftliche Umgang mit Hausarbeit in Frage gestellt und diskutiert. Mit der Kampagne „Lohn für Hausarbeit“, die Anfang der 1970er aufkam und international geführt wurde, sollte Hausarbeit als gesellschaftlich notwendige Arbeit sichtbar gemacht werden. Laut der politischen Philosophin Silvia Federici, die 1975 das Buch „Wages Against Housework“ veröffentlichte, stellte die Kampagne „Lohn für Hausarbeit“ keine bloße Forderung dar, sondern eine politische Perspektive (Federici 2020: 109). Ziel dieser politischen Perspektive war es, eine Umverteilung zwischen den Geschlechtern zu erreichen sowie über eine Entlohnung die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu erwirken (Metz-Göckel 2018: 23). Während der ersten Berliner Sommeruniversität für Frauen im Juni 1976 veröffentlichten die beiden Wissenschaftlerinnen Gisela Bock und Barbara Duden einen Essay mit dem Titel „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus“. Mit

diesem Text führten sie eine Analyse der Hausarbeit im Industriesystem durch und arbeiteten heraus, warum die Hausarbeit den Frauen zugeordnet und damit als selbstverständlich angesehen wird. Sie verdeutlichten auf diese Weise, welche Macht in den Händen von Frauen liegt und wollten dadurch einen Umsturz in der Gesellschaft erreichen (Duden 2009).

„Erst wenn die Produktion und Reproduktion der Arbeitskraft wie jede andere Arbeit entlohnt wird, wird sie als Arbeit gesellschaftlich sichtbar und wertvoll, [...], werden die Frauen materiell unabhängig und damit imstande, diese Arbeit und ihre Organisation in Frage zu stellen, die bisher als Ausdruck ihrer Natur galt.“ (Bock; Duden 1977: 185)

Am Ende erwies sich die politische Forderung nach einem Hausfrauengehalt aber als utopisch und die Debatte wurde nicht weitergeführt. In einem aktuellen Text aus dem Jahre 2009, der als Rückblick auf die Arbeit zu verstehen ist, legt Barbara Duden dar, dass die unentlohnte Hausarbeit heutzutage nicht nur unsichtbarer denn je geworden ist, sondern

„in ihrer gesellschaftlichen Leistung symbolisch noch gründlicher entwertet [wird] als vor- dem: Die, die sie tun, wollen das nicht mehr zugeben, um nicht als Hausmütterchen belächelt zu werden. Zum Königinnenweg zur Selbstbestimmung wurde seit den 1980er Jahren alternativlos die Erwerbstätigkeit.“ (Duden 2009)

Auch, wenn die Forderungen der damaligen Frauenbewegung nicht weiterverfolgt wurden, konnten mit dieser Debatte unbestritten die Grundlagen gelegt werden, um über den Umgang mit Sorgearbeit in der Gesellschaft zu diskutieren. Seit Ende des 20. Jahrhunderts entwickeln feministische Wissenschaftlerinnen alternative Care-Konzepte.

Im folgenden Abschnitt werden exemplarisch zwei klassische Modelle für alternative Care-Konzepte erläutert, die für die Entstehung des neuen Leitbilds eines Erwerb-und-Sorge-Modells von zentraler Bedeutung waren: Das „warm-modern“ Modell von Arlie Hochschild und das „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ von Nancy Fraser.

Hochschild unterscheidet in ihrem Konzept drei unterschiedliche Familienmodelle zur Erbringung von Fürsorglichkeit: das „post-modern“ Modell, das „cold-modern“ und das „warm-modern“ Modell. Beim „post-modern“ Modell behält die Frau die Rolle der Hausfrau und übernimmt weiterhin die Verantwortung der Fürsorgeleistungen für die übrigen Familienmitglieder. Zusätzlich wird diese Rolle um die ökonomische Eigenverantwortlichkeit für die eigene Existenz sowie im Falle einer Trennung auch um die ökonomische Verantwortlichkeit für die Kinder ergänzt (Bertram 2017: 43). Im „cold-modern“ Modell wird die gesamte Care-Arbeit kommodifiziert und die Fürsorglichkeit wird aus den privaten familiären Beziehungen herausgelöst sowie ausgelagert (Hochschild 2003a: 221). Es entspricht damit der gültigen „Adult-Worker“ Norm. Das dritte Modell, das „warm-modern“ Modell beruht hingegen auf einer

partnerschaftlich-egalitären Aufteilung der Eltern von Fürsorge- und Erwerbsarbeit (ebd.: 222). Dabei wird zum einen die Fürsorglichkeit für Kinder unter dem Paar geteilt und von öffentlichen Institutionen unterstützt. Und zum anderen wird durch die Erwerbstätigkeit beider Elternteile, die ökonomische Verantwortlichkeit für die Familie von beiden Partner*innen getragen (Bertram 2017: 45). Der Siebte Familienbericht sieht als Voraussetzung für die egalitäre Aufteilung der Erwerbs- und Fürsorgearbeit in Paarbeziehungen beziehungsweise Familien, wie sie Hochschild hier skizziert, eine Kompetenzerweiterung auf Seiten beider Geschlechter (BMFSFJ 2006: 256). Insbesondere die männlich gelesenen Personen müssen in ihren Fähigkeiten zur Fürsorglichkeit bestärkt werden (ebd.).

Doch das Bewältigen von Herstellungsleistungen und Durchführen von Aushandlungsprozessen auf der Mikroebene, im Sinne des „warm-modern“ Familienmodells, benötigt Ressourcen auf Meso- und Makroebene, denn die Ebenen stehen in ständiger Wechselwirkung zueinander:

„Auf der Makroebene werden durch Gesetze Rahmenbedingungen geschaffen. Diese Rahmenbedingungen werden auf der Mesoebene, dem direkten Lebensumfeld, ausgestaltet. Und auf der Mikroebene wird dann entschieden, wie mit den ausgestalteten Rahmenbedingungen umgegangen wird.“ (BMFSFJ 2020: 75)

Es bedarf eines fürsorglichen Kontexts, der in einer funktionierenden Nachbarschaft oder in sozialen Netzwerken liegt, die beraten und unterstützen können, sowie in einer differenzierten Infrastruktur, die geschlechtergerechte Aufgabenteilung ermöglicht, und in einer Unternehmenskultur, die Mitarbeiter*innen mit Fürsorgeaufgaben anerkennt (BMFSFJ 2006: 256). Letztendlich sollte Fürsorge bei allen Menschen als Teil der eigenen Lebensführung aufgefasst werden. Dies bedarf jedoch einer Neustrukturierung der Lebensläufe, die Fürsorge integrieren, sowie einer fürsorglichen Gesellschaft, die Ressourcen bereitstellt und Voraussetzungen schafft, um Fürsorge realisieren zu können (BMFSFJ 2006).

Zusätzlich können durch die wechselseitige Verantwortlichkeit und Teilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit in diesem Modell, Zeitgewinne für alle Beteiligten entstehen, die eine Balance zwischen den verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen sollen (Bertram 2017: 45). Ähnlich wie im Familienbericht beschrieben, merkt auch Bertram an, dass für das Entstehen von Zeiträumen alle anderen beteiligten Systeme unterstützend wirken müssen und Möglichkeiten beziehungsweise Ressourcen notwendig sind, „um die Teilung der Arbeit in den verschiedenen Aufgabenbereichen von Familie und Beruf entsprechend den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Arbeitswelt auszuhandeln“ (Bertram 2017: 65f.). Auch dieser Umstand

spricht dafür, dass es nicht nur einer Veränderung auf der Paarebene und im Familiensystem bedarf, sondern dass grundlegende Veränderungen auf Meso- und Makroebene, nämlich der Gesellschaft und ihrer Institutionen, nötig sind (Kreimer 2009: 181).

Auch Nancy Fraser stellt in ihrem Gedankenexperiment zu einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat, Care ins Zentrum ihrer Überlegungen. Sie geht davon aus, dass es aufgrund des sich vollziehenden strukturellen Wandels der Gesellschaft, eines postindustriellen Wohlfahrtsstaats bedarf, „der den radikal neuen Bedingungen von Arbeit und Reproduktion entspricht“ (Fraser 2016: 70). Dieser postindustrielle Wohlfahrtsstaat wird ebenfalls durch eine Geschlechterordnung gestützt werden müssen (ebd.). Diese Geschlechterordnung sollte aber Fraser zufolge auf der Gleichheit der Geschlechter und nicht auf ihrer Unterschiedlichkeit beruhen (ebd.).

Nach Fraser sind zwei Visionen denkbar, die eine egalitäre Geschlechterordnung verwirklichen könnten: das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ und das „Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit“. In ihrem postindustriellen Gedankenexperiment vergleicht sie diese beiden Visionen und entwirft zur Analyse der Modelle eine umfassende Definition der Geschlechtergleichheit, die auf folgenden Prinzipien beruht und deren Anwendung ein postindustrieller Wohlfahrtsstaat zu gewährleisten hat: Bekämpfung der Armut, Bekämpfung der Ausbeutung, gleiche Einkommen, gleiche Freizeit, gleiche Achtung, Bekämpfung der Marginalisierung und Bekämpfung des Androzentrismus (Fraser 2016: 75-80). Anhand dieser Definition bewertet sie beide Modelle als ungeeignet und entwickelt das sogenannte Integrationsmodell, das „Modell der universellen Betreuungsarbeit“.

Die ursprünglichen Modelle sind nach Fraser nicht in der Lage, alle Prinzipien einer Geschlechtergleichheit umzusetzen. Denn sie haben jeweils zur Folge, dass entweder die Care-Arbeit keine Anerkennung erfährt oder keine vollständige Umverteilung zwischen den Geschlechtern stattfindet: Beim „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ wird versucht, die Gleichheit der Geschlechter über die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen zu erreichen. Kernstück des Modells ist dabei die staatliche Bereitstellung von Institutionen, die die Erwerbstätigkeit von Frauen ermöglichen. In diesem Gleichheitsansatz soll die Gleichstellung der Geschlechter über die Anpassung an die androzentrische Norm und die Dominanz der Erwerbsarbeit erfolgen (Peukert 2008: 26).

Beim „Modell der Gleichstellung von Betreuungsarbeit“ soll die Geschlechtergleichheit durch die Unterstützung der informellen Betreuungsarbeit begünstigt werden. Hier ist die staatliche

finanzielle Unterstützung von informeller Betreuungsarbeit das wesentliche Mittel. In diesem Differenzansatz wird Reproduktionsarbeit über eine staatliche Finanzierung aufgewertet, die Problematik hierbei ist, dass die Grundlage ein essentialistisches Geschlechterkonzept bildet, welches auf Rollenzuschreibungen beruht (ebd.).

Das „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ hingegen ist in der Lage, Sorgearbeit nicht nur umzuverteilen, sondern auch ihre Anerkennung zu erreichen (Metz-Göckel 2018: 28). Hier werden die gegenwärtigen Lebensverläufe von Frauen zum Standard beziehungsweise zur Norm erklärt, weil in ihren Lebensmustern schon Erwerbs- und Fürsorgearbeit zusammen stattfinden. Eine Geschlechtergerechtigkeit wird hier darüber erreicht, dass sich die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Geschlechter angleichen und ähnlicher werden, es gibt kein trennendes Element mehr (Peukert 2008: 27). Männer werden in diesem Modell ebenfalls zu Menschen, die elementare Betreuungsarbeit leisten: „Ein postindustrieller Wohlfahrtsstaat muß sicherstellen, daß Männer das gleiche tun, und er müßte die Institutionen so umstrukturieren, daß Streß und Schwierigkeiten vermieden würden“ (Fraser 2016: 101).

Die Geschlechtergleichheit würde dadurch gefördert werden, da der geschlechtlich strukturierte Gegensatz zwischen unterhaltssichernder Erwerbsarbeit und unbezahlter Care-Arbeit aufgelöst wird (ebd.: 101f.): Durch die Zusammenführung bisher getrennter Tätigkeiten wird die geschlechtsspezifische Kodierung aufgehoben. „Die Herstellung der Geschlechtergleichheit in einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat verlangt also die Dekonstruktion von Gender“ (Fraser 2016: 102f.)

Im Gedankenexperiment von Fraser wird Fürsorge als etwas Grundlegendes begriffen, etwas, was von Beginn an in aller Leben als selbstverständlich integriert ist und mitgedacht werden muss. Es muss demnach nicht erst gefordert werden, wenn Bedarf besteht (Bücker 2022: 175). In ihrem gleichstellungspolitischen Ansatz wird der Sorgearbeit (bezahlt und unbezahlt) an sich ein Wert beigemessen, weil es gesellschaftlich notwendige Arbeit ist (Auth 2018: 36). Kreimer sieht in dem „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ ein „normatives Referenzmodell“, an dem sich Wohlfahrtsstaaten orientieren können, wollen sie konkrete Anpassungen in Richtung der Geschlechtergerechtigkeit und egalitärer Care-Modelle vornehmen (Kreimer 2009: 327f.)

4.2 Das Erwerb-und-Sorge-Modell und seine Handlungsoptionen

Angelehnt an das „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ von Nancy Fraser sowie viele weitere Entwürfe von „Verdiener-Fürsorger-Gesellschaften“, die feministische Wissenschaftlerinnen wie Ruth Lister, Birgit Pfau-Effinger oder Diane Sainsbury schon in den 1990er Jahren formulierten, entwickelten Gornick und Meyers die Utopie einer „Dual-Earner - Dual-Carer-Society“, um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Erwerbstätigkeit durch politische Maßnahmen zu erreichen (Gornick/Meyers 2003: 91ff.):

„Die Verdiener-Fürsorger-Gesellschaft wird definiert durch die Geschlechtssymmetrie bei der Erwerbstätigkeit und der Fürsorge; durch die Beteiligung der Mütter und der Väter an der Betreuung ihrer eigenen Kinder; durch hochqualitative Betreuung für alle Kinder, ob durch die Eltern oder durch gut ausgebildete und gut entlohnte Betreuer; und durch die Sozialisierung eines Teils der Kosten der Kindererziehung über sozialpolitische Umverteilung. Zur Erreichung dieser Ziele empfehlen wir ein Paket von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, die es unserer Meinung nach Personen und Familien kurzfristig ermöglichen, sich um ihre Kinder zu kümmern und ein geschlechtergerechtes Leben zu führen, langfristig den gesellschaftlichen Wert der Fürsorgearbeit erhöhen und die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung reduzieren und schließlich auflösen“ (Gornick/Meyers 2011: 51).

Das zweite Gleichstellungsgutachten für die Bundesregierung aus dem Jahr 2017 nimmt diese Idee auf und stellt das „Erwerb-und-Sorge-Modell“ ins Zentrum seiner Arbeit, denn eine Geschlechtergleichstellung ist in Deutschland bisher nicht erreicht (BMFSFJ 2017: 18f.; dazu Kap. 3.4): „Ungleiche Verwirklichungschancen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in vielen Lebensbereichen und spiegeln sich in ungleicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und politischer Partizipation von Frauen und Männern wider“ (BMFSFJ 2018: 9f.). Das leitende Motiv der Sachverständigenkommission ist dabei eine Gesellschaft, die jedem Geschlecht dieselben Verwirklichungschancen bietet und in der die Chancen und Risiken im Lebensverlauf gleich verteilt sind (BMFSFJ 2017: 17). Sie ist der Auffassung, dass eine Geschlechtergleichstellung über die egalitäre Aufteilung der Sorgearbeit sowie eine insgesamt Aufwertung derselben erreicht werden kann (BMFSFJ 2017: 184). Die Sachverständigenkommission plädiert dafür, das „Erwerb-und-Sorge-Modell“ als ein neues Leitbild in der Gesellschaft zu etablieren, um allen Geschlechtern die Möglichkeit zu geben, im Laufe ihres Lebens Sorgearbeit zu leisten und gleichzeitig dauerhaft einer existenzsichernden Erwerbsarbeit nachgehen zu können (BMFSFJ 2017: 45f.) Aus diesem Leitbild ergeben sich gleichstellungspolitische Zielsetzungen für die Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit (für eine detaillierte Darstellung siehe BMFSFS 2017: 46ff.). Beim Erwerb-und-Sorge-Modell geht es „um einen Paradigmenwechsel in der Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit“, nämlich einer gleichstellungsorientierten

Gestaltung der Erwerbs- und Sorgearbeit (BMFSFJ 2020: 84). Das Prinzip dahinter ist relativ simpel: Damit ein Großteil der unbezahlten Sorgearbeit untereinander aufgeteilt werden kann, sind beide Elternteile reduziert und im gleichen Umfang in der Erwerbsarbeitszeit tätig, um zu gleichen Anteilen die unbezahlte Sorgearbeit untereinander aufteilen zu können. Die restliche Sorgearbeit wird an externe Dienstleister (privat oder öffentlich) ausgelagert.

Da die bisherigen Arrangements zur Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit, wie in dieser Arbeit ausführlich dargestellt (siehe Kapitel 3.2, 3.3 und 3.4), immer die Beschränkung der Verwirklichungschancen vieler Menschen beinhalten, schlägt die Kommission eine gleichstellungspolitische Sicht auf Erwerbs- und Sorgearbeitskonstellationen unter der Bezeichnung „Erwerb-und-Sorge-Modell“ vor (BMFSFJ 2017). Possinger schrieb schon 2008 zu Überlegungen eines entsprechenden „Family Work Model[s]“: „Es erkennt Care als gesellschaftlich wertvolles Gut an, spricht Familien eine größere Wahlfreiheit bei der Gestaltung ihrer individuellen Balance von Arbeit und Sorge zu und entschärft so deren Doppelbelastung“ (Possinger 2008: 65).

Das „Erwerb-und-Sorge-Modell“ bedarf dabei gesetzlicher Rahmenbedingungen, Politiken und sozialer Normen, damit es denjenigen, die es möchten, gelingt, Erwerbs- und Sorgearbeit ohne Überforderung leben zu können (BMFSFJ 2017: 45; BMFSFJ 2020: 85).

Es geht letztendlich um eine Gesamtperspektive darauf, wie Sorgepersonen unterstützt werden können, mehr Zeit mit Erwerbsarbeit zu verbringen und Erwerbspersonen darin, mehr Sorgearbeit zu übernehmen, damit eine egalitäre Arbeitsteilung in der Organisation von Erwerbs- und Fürsorgearbeit in den jeweiligen Familienmodellen gelingen kann. Die Zahlen des Gender Care Gap (Kapitel 3.4) belegen das Ungleichgewicht in der Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern. Ein Schlüssel zur Angleichung der Geschlechter in der Verteilung unbezahlter Sorgearbeit, liegt demnach darin, die Lücke des Gender Care Gap zu reduzieren.

Das Projekt „Pay Gap, Care Gap, Pension Gap: Interlinking Key Gender Gaps for Germany for monitoring Gender Equality and taking action“ (kurz: Projekt Gender Care Gap), welches vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS e.V.) in Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ durchgeführt wurde, analysierte die Ursachen der ungleichen Verteilung von unbezahlter Arbeit und weist Instrumente für seine Reduzierung auf. Um eine geschlechtergerechte und partnerschaftliche Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit zu erreichen, sind demnach unterschiedliche Maßnahmen notwendig, weil es zum einen darum geht, Erwerbspersonen in

Sorgearbeit zu bekommen und zum anderen darum, Sorgepersonen in Erwerbsarbeit. Diese Maßnahmen müssen ausgewogen durchgeführt werden, damit es zu einer egalitären Verteilung kommt. Dazu wurde im Zuge der Untersuchung das Modell der Waage entwickelt, welches verdeutlicht, dass ein Ungleichgewicht entsteht, wenn nur eine Sphäre (Erwerbsarbeit oder Sorgearbeit) in den Fokus zur Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit genommen wird. Dieses Ungleichgewicht führt dann zu einer Überforderung auf der jeweils anderen Seite (BMFSFJ 2020: 91).

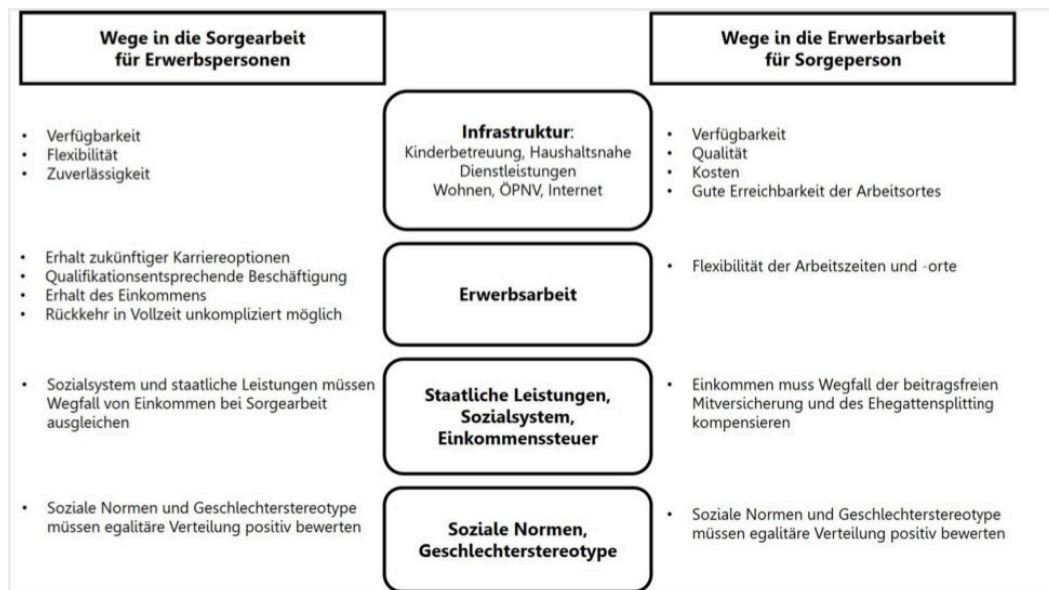


Abb. 3: Die Waage: Struktur der Einflussfaktoren für eine egalitäre Verteilung unbezahlter Sorgearbeit (BMFSFJ 2020: 89)

Daraus ergeben sich unterschiedliche Handlungsoptionen, die jeweils für Erwerbspersonen oder Sorgepersonen umzusetzen sind. Dabei werden die einzelnen Maßnahmen und Instrumente vier Ursachenbereichen zugeordnet, die laut der Studie nachweislich einen Einfluss auf die Verteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit haben, nämlich dem Bereich der Erwerbsarbeit, der Infrastruktur, der staatlichen Leistungen und der sozialen Normen (BMFSFJ 2020: 78ff.). Im Folgenden wird nur eine Auswahl der Handlungsoptionen¹² erwähnt, um einen Eindruck zu vermitteln, welche konkreten Schritte umgesetzt werden könnten.

Im Bereich der Erwerbsarbeit geht es grundsätzlich darum, Strukturen zu verändern, um Erwerbspersonen mehr Zeit für Sorgearbeit zu ermöglichen und Sorgepersonen wiederum mehr Zeit für die Erwerbsarbeit. Dafür wird eine neue Vollzeit von 30-35 Stunden vorgeschlagen (BMFSFJ 2020: 96f.).

¹² Maßnahmen zur Pflege Angehöriger werden in dieser Arbeit nicht mit aufgeführt

Diese Regelung kann sicherlich zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern führen, jedoch bezweifle ich, dass diese Kürzung ausreichend sein wird, um einer Überforderung von Eltern entgegenzuwirken. Denn es handelt sich hierbei lediglich um eine Umverteilung des jetzigen durchschnittlichen Umfangs elterlicher Erwerbsarbeitszeit. Meines Erachtens müsste die Reduzierung der Vollzeit bei 20-25 Stunden liegen, um eine angemessene Umsetzung von Sorgearbeit ohne Überforderung gewährleisten zu können.

Ein sogenanntes flexibles Zeitbudget (siehe Optionszeitenmodell, Kap. 4.3) soll es Menschen mit Sorgeverantwortung erleichtern, Freistellungen für unterschiedliche Sorgeverpflichtungen (Krankheit des Kindes, diverse Institutionstermine) zu erhalten (ebd.: 97f.). Zusätzlich sollen finanzielle Ausgleichsmaßnahmen zur Ausübung der Sorgearbeit entwickelt werden (ebd.: 96). Dies ist als sinnvolle Voraussetzung zu werten, sollen alle Familienformen/Lebensmodelle, wie Haushalte mit geringem Einkommen oder in prekären Erwerbskonstellationen, berücksichtigt werden.

Maßnahmen, wie die Ausweitung der Partnermonate beim Elterngeld oder eine verpflichtende Vaterschaftsfreistellung nach der Geburt/Adoption eines Kindes, wie gerade erst durch das Familienministerium angekündigt, sind hilfreich und unterstützend (ebd.: 96f.). Sie dienen nicht nur der Gleichstellung, sondern sind auch im Hinblick auf die Bindung zwischen Vater und Kind ausschlaggebend (BMFSFJ 2017: 159f.): „Je länger die EGM [Elterngeldmonate]-Dauer des Vaters ausfällt, umso intensiver stärkt dies die Vater-Kind-Beziehung und umso deutlicher fällt der Zuwachs an Egalität in der Paarbeziehung aus“ (Pfahl/Reuyß/Hobler/Weeber 2014: 278.).

Hier kann in Frage gestellt werden, ob die Dauer einer 14-tägigen Freistellung ausreichend ist, damit Familien sich in dieser entscheidenden Phase des Übergangs auf den neuen Lebensabschnitt als Elternpaar einstellen können. Denn viele individuelle und unterschiedliche Faktoren können die Anwesenheit beider Elternteile während dieser intensiven Zeit nach der Geburt/Adoption eines Kindes notwendig machen und vor allem auch unterschiedlich lang. Ebenso kritisiere ich die vage Formulierung der „Ausweitung der Partnermonate“ während der Elternzeit. Ich halte die Einführung eines paritätischen Elternzeitmodells für wirksamer, was die Unterstützung der Gleichstellung angeht. Auch Aushandlungsprozesse müssen dann dazu auf individueller Ebene nicht mehr geführt werden, was zur Entlastung beitragen kann. Eine Anpassung der Berechnung des Elterngeldes, wonach beide Gehälter addiert als Berechnungsgrundlage dienen würden, könnte eine weitere sinnvolle Maßnahme sein, um Paare in

ihren Aushandlungsprozessen zu entlasten und die Lösungsansätze von der individuellen auf die strukturelle Ebene zu verlagern (Haller 2022). Den Vorschlag, das Recht auf Sorgearbeit als ein individuelles Recht zu verankern, halte ich für eine grundlegende Voraussetzung, um Sorgearbeit aufzuwerten und die Übernahme durch Erwerbspersonen sicherzustellen (BMFSFJ 2020: 95f.).

Laut des Forschungsberichtes ist Infrastruktur ein entscheidender Faktor dafür, ob unbezahlte Sorgearbeit verlässlich übernommen werden kann und Sorgepersonen Zeit für Erwerbsarbeit erhalten (ebd.: 98). Aufgrund der Familialisierung der deutschen Sozialpolitik ist dieser Bereich in Deutschland entsprechend unterentwickelt (siehe Kap. 2.5, S. 28). Wie schon seit Jahrzehnten gefordert, geht es um einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Ausbau flexibler Kinderbetreuungsangebote sowie den Ausbau von Ganztagsbetreuung im Bereich Schule bis zum 14. Lebensjahr (ebd.: 99f.). Alles Themen, die mehr als bekannt sind, deren Umsetzung jedoch zu zögerlich vorangeht und aufgrund des hohen Personal mangels in diesen Sektoren mehr als fragwürdig erscheint. Auch ein öffentlich gefördertes Gutscheinformodell für haushaltsnahe Dienstleistungen wurde für 2023 zwar angekündigt, scheint aber in seiner geplanten Umsetzung noch nicht abschließend durchdacht worden zu sein.

Insgesamt geht es im Bereich der Infrastruktur viel um Zeitstrukturen, die in Form einer Verbesserung der Zeitsynchronisation und -koordination viel zur Entlastung von Sorgetätigen beitragen könnten (BMFSFJ 2020: 99). Beispielsweise wäre eine Debatte über die Diskrepanz der Länge von Schulferien zu den rechtlich zulässigen Urlaubstagen eines Arbeitnehmers ebenfalls mehr als angebracht. Auch hier wird auf veraltete Familienleitbilder zurückgegriffen, nämlich einer verfügbaren Person im Familienhaushalt, die diese Zeiten auffangen kann. Diese Widersprüchlichkeit zeigt sich, wie in den Kapiteln 2.5.1 und 2.5.2 aufgezeigt, auch in den Regelungen des deutschen Einkommenssteuersystems, im Sozialversicherungssystem sowie in verschiedenen staatlichen Leistungen (BMFSFJ 2020: 101). Um diese Widersprüchlichkeit aufzuheben und eine egalitäre Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit zu unterstützen, werden vom Forschungsbericht folgende Änderungen und Anpassungen vorgeschlagen (ebd.): Die Streichung der Lohnsteuerklasse V, eine Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Real-Splitting, eine zeitliche Begrenzung der beitragsfreien Mitversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung) sowie eine Einführung eines eigenständigen Zugangs zur Kranken- und Pflegeversicherung. Außerdem soll im Bereich der geringfügigen Beschäftigung eine Besteuerung des Einkommens und die Sozialversicherungspflicht eingeführt werden.

Zusammenfassend geht es vor allem darum, die monetären Anreize für eine ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit abzuschaffen (ebd.).

Ein zentraler Grund für die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit ist zudem in sozialen Normen, Stereotypen und Rollenzuschreibungen auszumachen (BMFSFJ 2020: 102). Um diese Einstellungen verändern zu können, bedarf es jedoch mehr als bloß politischer Maßnahmen und Instrumente (ebd.). Es bedarf vor allem Zeit, damit veränderte Rahmenbedingungen ihre Wirkung erzielen können (ebd.). Doch wie schon im Kapitel 3.4, Seite 52 aufgezeigt, sind Veränderungen der Rahmenbedingungen auf Meso- und Makroebene zwar in der Lage den Gender Care Gap zu reduzieren, nicht aber dazu, ihn aufzuheben (ebd.: 103). Dafür sind eben auch die Veränderungen von Geschlechterstereotypen notwendig, die über das Sichtbarmachen von unbezahlter Sorgearbeit funktionieren (ebd.). Denn nur, wenn etwas sichtbar ist, ist Kommunikation darüber möglich, kann Ungleichverteilung thematisiert und eine fairere Verteilung vorgenommen werden. Der Forschungsbericht schlägt dafür bestimmte Tools der Kommunikation wie Broschüren, Checklisten und Apps vor, die die Organisation der Verteilung unbezahlter Sorgearbeit in der Familie aufzeigen und Beratung sowie Informationen für Menschen in Sorgeverantwortung sowie potenziell Sorgearbeit-Leistende bereitstellen (ebd.: 103f.). Einen zentralen Punkt stellt dabei die frühzeitige Aufklärung und Kommunikation über die Verteilung unbezahlter Sorgearbeit dar. Dies sollte schon in Schulen erfolgen und kann innerhalb eines neu zu entwickelnden Schulfaches wie beispielsweise „Alltagskompetenz“ abgedeckt werden. Ziel dieser Handlungsoptionen im Bereich der sozialen Normen ist es, die egalitäre Verteilung aktiv zu unterstützen (BMFSFJ 2020: 103f.; Schnerring/Verlan 2020: 133ff.).

Mit diesem Forschungsbericht werden konkrete Handlungsmöglichkeiten insbesondere für die Politik, aber auch für die Zivilgesellschaft aufgezeigt. Meines Erachtens gehen aber viele Vorschläge nicht weit genug. Dennoch können die hier genannten Optionen konkret dabei unterstützen, die Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit egalitärer zu gestalten und damit die Lücke bei der Care-Arbeit zu verringern. Ressourcen wie Einkommen, Zeit und Macht werden dadurch umverteilt und Sorgetätigkeiten erhalten die notwendige gesellschaftliche Anerkennung.

4.3 Zeit – eine Schlüsselkategorie

Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf die Ressource Zeit gelegt, denn Zeit ist der entscheidende Faktor für gelingende Sorgearbeit (siehe Kap. 2.2; 3.2; 3.3; 3.4) und damit auch maßgeblich dafür verantwortlich, dass Familien im Erbringen ihrer Leistung Entlastung finden können. „Zeit ist eine Schlüsselressource für Familien, um Fürsorge-, Erziehungs- und Bildungsleistungen zu erbringen. Zeit ist schlicht unerlässlich, um sich im Miteinander als Familie zu konstituieren und zu erleben“ (Heitkötter 2009: 403).

Es geht darum, eine bessere Zeitkoordinierbarkeit für Familien zu erreichen, um so ihren Alltag zu erleichtern und Raum für Familienzeiten zu schaffen (BMFSFJ 2006: 271ff.). Darüber hinaus spielen Zeitstrukturen eine wesentliche Rolle, um die im vorigen Kapitel aufgezeigten Handlungsoptionen zum gewissen Teil auch umsetzen zu können (BMFSFJ 2020: 99).

Damit Familien in ihrer Herstellung nicht gefährdet sind, sie weiterhin ihre unterschiedlichen Aufgaben und Funktionen als Leistungsträger der Gesellschaft erbringen können, aber vor allem damit sich einzelne Familien- beziehungsweise Gesellschaftsmitglieder regenerieren und eigene Interessen verfolgen können, bedarf es eines sogenannten Zeitwohlstandes für Familien. Dieser Zeitwohlstand sollte zur Zielperspektive zeitpolitischen Handelns werden und damit ist nicht gemeint, mehr Zeit für Vereinbarkeit der Sphären Erwerbsarbeit und Familie auf der funktionalen Ebene, sondern „aus Sicht der Familie eine Verbesserung ihrer zeitlichen Lebensqualität zu erreichen“ (Heitkötter 2009: 401).

Das zeitpolitische Konzept des „Zeitwohlstandes“ kann hier einen Bezugsrahmen bieten, der es ermöglicht, Vereinbarkeitsarrangements mit Blick auf ihre zeitliche Qualität zu gestalten und zu analysieren (ebd.: 402). Ein entscheidender Indikator für die Qualität des Vereinbarkeitsarrangements sollte dabei sein, „inwieweit genügend, selbstbestimmte und unverzweckte Zeit für das familiäre Miteinander sowie für die eigenen Belange der Familienmitglieder entsteh[t]“ (ebd.: 415).

Nach Rinderspacher beinhaltet Zeitwohlstand die folgenden vier Komponenten (Rinderspacher 2012: 21):

1. die Verfügbarkeit von genügend Zeit,
2. die Möglichkeit, bei Bedarf ausreichend gemeinsame Zeit zu verbringen,
3. die Möglichkeit in ausreichendem Maß selbstbestimmte Zeit realisieren zu können (Zeitsouveränität bzw. das Recht auf eigene Zeit),

4. sowie das Vorhandensein von möglichst entdichteter Zeit (möglichst wenig Zeitdruck für die Erledigung von Aufgaben).

Zeitwohlstand ist gegeben, wenn sich diese vier Komponenten in einem ausgeglichenen Zustand befinden und subjektiv als in einem angenehmen Gleichgewicht empfunden werden können (Heitkötter 2009: 416).

Die These von Rinderspacher zum Konzept des Zeitwohlstandes lautet, dass der Begriff des Wohlstandes sich nicht mehr nur auf materielle Dinge und Dienstleistungen beziehen sollte, sondern mit Wohlstand auch die Freiheit gemeint ist, über die eigene Zeit entscheiden und verfügen zu können (Rinderspacher 2002: 60).

Da sich das Konzept von Rinderspacher auf den individuellen oder kollektiven Umgang mit Zeit beschränkt, bezieht Heitkötter dieses allgemeine Verständnis von Zeit explizit auf das System Familie (Heitkötter 2009: 417ff.). Familialer Zeitwohlstand wird dabei in vierfacher Hinsicht konzeptuell differenziert, „um der Komplexität des zeitlichen Geschehens und d[em] Beziehungsgefüge in Familien gerecht zu werden“ (ebd.: 422). Diese konzeptuellen Differenzierungen finden sich erstens in den Zeitinteressen der Familie als System, zweitens in den jeweiligen Eigenzeiten der einzelnen Familienmitglieder, drittens im Interesse von gemeinsamen Zeiten der familialen Subsysteme (Paar, Mutter/*/Vater-Kind, Geschwister etc.) sowie viertens in zeitlichen Bedingungen der Integration von Familie in ihr soziales Umfeld (ebd.).

Auch der Siebte Familienbericht, der sich in der Hauptsache mit der Balance zwischen Familie und Arbeitswelt auseinandersetzt, formulierte eine familiengerechtere Gestaltung gesellschaftlicher Zeitstrukturen als zentrale Gestaltungsaufgabe der Familienpolitik (Heitkötter 2009: 401; BMFSFJ 2006).

Der Achte Familienbericht arbeitete im Anschluss vier Handlungsfelder für eine sogenannte Familienzeitpolitik heraus (BMFSFJ 2012: 11ff.; 16):

1. Erhöhung der Zeitsouveränität
2. Umverteilung von Zeit
3. Synchronisation der Zeitstrukturen gesellschaftlicher Institutionen
4. Stärkung der Zeitkompetenz

Im Folgenden soll mit dem Optionszeitenmodell ein mögliches Instrument für eine Familienzeitpolitik vorgestellt werden. Das von Mückenberger und Jurczyk entwickelte sozialpolitische Modell setzt am Arbeitszeitregime an und richtet sich an einer lebensphasenorientierten Arbeitszeitgestaltung aus. Es erhöht dadurch die individuelle Zeitsouveränität und ermöglicht

eine Zeitumverteilung in bestimmten Lebensphasen. Die Sachverständigenkommission des Siebten Familienberichtes sieht im Optionszeitenmodell die Möglichkeit, Rahmenbedingungen zu schaffen, um verschiedene Lebensbereiche zu verknüpfen und Unterbrechungen der Erwerbsarbeit aufgrund von (familialen) Sorgeverpflichtungen zu integrieren und sie nicht als Störfaktor beziehungsweise als Ausnahmen von der Norm zu bewerten (BMFSFJ 2006: 266f.). Das Modell der Optionszeiten ist unter der Leitung von Jurczyk und Mückenberger in Zusammenarbeit mit weiteren Wissenschaftler*innen der Universität Bremen und des Deutschen Jugendinstituts interdisziplinär (Soziologie und Rechtswissenschaft), mit dem Ziel eine gerechtere Aufteilung der Fürsorgearbeit unter den Geschlechtern zu erreichen, entwickelt worden (Jurczyk; Mückenberger 2020: 25f.). Das Modell arbeitet mit einem Zeitbudget von insgesamt neun Jahren, welches allen Menschen zur Verfügung steht. Dieses Zeitbudget kann mithilfe von Ziehungsrechten während des Erwerbsverlaufs für gesellschaftlich relevante Tätigkeiten eingesetzt werden (ebd.). Das Budget der Optionszeiten ist individuell, also nicht übertragbar; zweckgebunden und kann als Unterbrechung oder auch als befristete Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit genommen werden (ebd.: 26).

Unter gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten wird die Fürsorge für Andere, also Kinder und/oder zu pflegende Angehörige, verstanden, die Selbstfürsorge in Form einer Auszeit oder auch Weiterbildung sowie sozialem Engagement in Form von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Das Zeitkontingent für die Fürsorge Anderer umfasst dabei insgesamt circa sechs Jahre und bildet aufgrund seiner Relevanz den Sockel des Zeitbudgets, für Weiterbildungen sind zwei Jahre vorgesehen und für die Selbstfürsorge ein Jahr. Dabei unterteilt sich das Zeitvolumen für Care, in Kinderbetreuung, Pflege und ehrenamtliche Tätigkeiten (ebd.: 195). Die Aufteilung der Sorgetätigkeiten ist dabei abhängig vom Bedarf und das Modell berücksichtigt darüber hinaus auch unterschiedliche Lebenslagen, wie die Anzahl der Kinder, unterschiedliche Lebensformen oder auch die Pflege mehrerer Personen. Alleinerziehenden etwa steht ein erhöhtes Zeitbudget zur Verfügung, um den notwendigen Umfang abdecken zu können (ebd.: 197f.)

Mit dem Optionszeitenmodell wird auf das Konzept des „Zeitwohlstandes“ von Rinderspacher zurückgegriffen, wonach jedes Gesellschaftsmitglied die Freiheit haben sollte, über die eigene Zeit entscheiden und verfügen zu können (Jurczyk/Mückenberger 2020: 24). Dahinter steckt die Idee der „atmenden Lebensläufe“, also Lebensläufe, die wandelbar verlaufen und sich nicht geradlinig an der starren durchgängig vorhandenen Vollzeit orientieren:

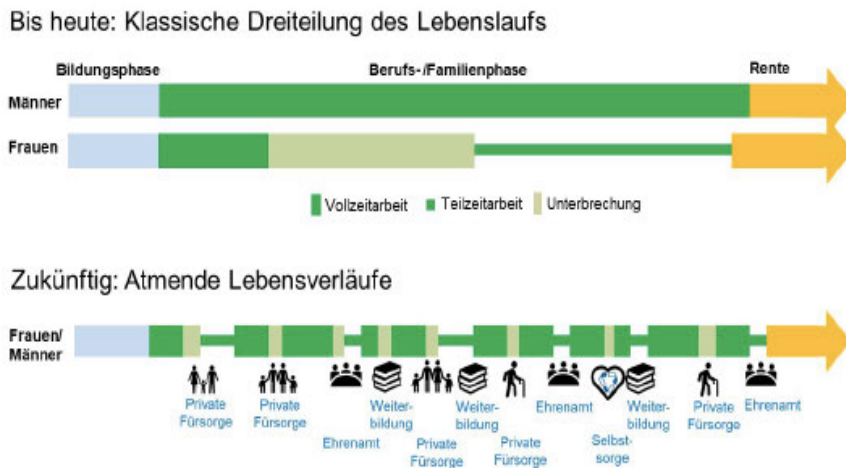


Abb. 4: Der Drei-Phasen-Lebenslauf und die „atmenden Lebensläufe“ (Jurczyk/Mückenberger 2020: 18)

Die Finanzierung der Optionszeiten beziehungsweise der jeweilige Lastenausgleich soll, nach den Autor*innen des Modells, dem jeweiligen Tätigkeitsbereich zugesprochen werden, der von der entsprechenden Sorgetätigkeit „profitiert“. Das heißt, geht es um eine Weiterbildung der Erwerbsperson, zahlt der/die jeweilige Arbeitgeber*in in Form der Lohnfortzahlung, geht es um eine eigene Auszeit, subventioniert dies die Privatperson über Eigenfinanzierung und bei Fürsorge für Andere, wird diese über Steuermittel und Lohnersatzleistungen finanziert, da diese Form der Sorge der gesamten Gesellschaft zugutekommt:

„Ein gerechter Finanzierungsrahmen muss fair verteilen, wem die Lasten welcher Ziehungsrechte auferlegt werden [...], und er muss Einkommen so gestalten, dass die Ziehung der Optionszeiten eine reale Durchsetzungschance erhält und bedarfsgerecht, nicht selektiv (nicht geschlechter- oder sozial segmentär) greift.“ (Jurczyk/Mückenberger 2020: 207)

Am aktuell gültigen System der Ziehungsrechte und Entgelte für Erwerbsunterbrechungen, wie beispielsweise die Kinderkrankentage, Elternzeit oder Weiterbildung, kritisieren die Autor*innen, ihren geschlechtshierarchischen, wie auch sozial segmentierenden Wirkungszusammenhang (Jurczyk/Mückenberger 2020: 192). Denn Erwerbsunterbrechungen sind heutzutage nur mit einem teilweisen, oder vollständigen Lohnverlust zu bewerkstelligen. Das heißt, um diese finanziellen Verluste ausgleichen zu können, ist entweder ausreichend Vermögen notwendig oder die Möglichkeit vorhanden, auf eine weitere Person zurückzugreifen, die ebenfalls zur Finanzierung des Lebensunterhaltes beiträgt oder aber diese Erwerbsunterbrechungen, wie Kinderkrankentage, auffangen kann, weil sie nicht oder nur teilweise erwerbstätig ist (ebd.).

Den Wissenschaftler*innen des Optionszeitenmodells ging es bei ihrer Forschung darum, ein Sozialmodell zu entwickeln, welches das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit im

Lebenslauf neu reguliert, dabei finden sich aber auch die folgenden gesellschaftspolitischen Zielvorstellungen wieder (Jurczyk/Mückenberger 2020: 11):

„Es geht uns um eine sorgende Gesellschaft, einen Wohlfahrtsstaat neuer Art, der nicht allein ökonomischen Wohlstand und soziale Gerechtigkeit durch Umverteilung verfolgt, sondern auch Ziele einer sorgenden Gemeinschaft mit guter Erwerbsarbeit und guter Infrastruktur unterstützt. [...] Mit diesem Erwerbs- und Sorgearbeit einschließenden Wohlfahrtsmodell ist das Bild einer geschlechtergerechten Gesellschaft verbunden.“ (Jurczyk/Mückenberger 2020: 21).

Betont wird von den Autor*innen aber auch immer wieder, dass dies nicht als einzige Lösung angesehen werden darf, sondern dass es zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Abbau sozialer Ungleichheit weiterer flankierender Maßnahmen auf individueller, kultureller und struktureller Ebene bedarf (ebd.: 200ff.). Meiner Auffassung nach sollte eine dieser flankierenden Maßnahmen die generelle Arbeitszeitverkürzung sein, damit auch die selbstbestimmte und unverzweckte Zeit (Zeitsouveränität, das Recht auf eigene Zeit; siehe auch S.64) als Komponente des Zeitwohlstandes und Voraussetzung zur Selbstfürsorge berücksichtigt werden kann. Wie Jurczyk und Mückenberger einordnen, ist Selbstfürsorge „die Voraussetzung für jegliche Tätigkeiten für andere und für die Gesellschaft“ (Jurczyk/Mückenberger 2020: 20).

Zu diskutieren wäre zudem, ob bestimmte Fürsorgetätigkeiten und gesellschaftliches Engagement wie das Ehrenamt oder die Pflege sozialer Beziehungen nicht eine Kontinuität brauchen, die mit Optionszeiten, die phasenweise im Lebensverlauf gezogen werden, eben nicht ausreichend abgedeckt werden können. Ich schließe mich der Autorin Teresa Bücken an, die meint, dass die Aufwertung von Care, die geschlechtergerechte Gestaltung derselben sowie die Berücksichtigung vielfältiger Sorgebeziehungen besser gelingt, wenn jeden Tag genügend Zeit dafür zur Verfügung steht und damit eine Beständigkeit vorhanden ist (Bücken 2022: 177).

Diesen Umstand berücksichtigt die Soziologin Frigga Haug mit ihrem Entwurf der „4-in-einem-Perspektive“. Mit diesem Zeitmodell entwarf sie 2008 eine Utopie, die eine grundlegende Veränderung der Arbeitsteilung vorsieht und eine gerechtere Umgestaltung des Arbeitszeitregimes fordert. Sie benennt in ihrem Konzept vier Bereiche menschlicher Tätigkeiten: den Erwerbsbereich, den Reproduktionsbereich, die Kultur und die Politik, die fortan nicht in getrennten Sphären voneinander stattfinden, sondern verknüpft werden (Haug 2008: 20ff.).

„Solange Erwerbsarbeit, Reproduktions- oder besser Zuwendungsarbeit, kulturelle Selbstentwicklung und Politik je getrennt verfolgt werden, geraten sie in eine Sackgasse. Ihre Verknüpfung setzt eine andere politische Dynamik frei. Sie braucht den utopischen Atem, nicht einfach um Arbeitszeitverkürzung zu streiten, sondern um eine Umverteilung der gesamten Lebenszeit und aller Tätigkeiten. Diese Umwälzung der Zeitökonomie verknüpft die gesellschaftliche Ebene mit der individuellen.“ (Haug 2011a: 244)

In ihrer Utopie werden diese vier Tätigkeitsbereiche zeitlich auf gleicher Ebene angeordnet und nicht hierarchisierend in einer Über- beziehungsweise Unterordnung (Haug 2011a: 242). Denn die geltende vergeschlechtlichte Arbeitsteilung ist laut Haug verbunden mit einer Zeitverausgabung. Sie geht davon aus, dass für die vier Bereiche 16 Stunden am Tag zur Verfügung stehen. Für die gleiche Gewichtung der vier Bereiche stehen demnach jedem vier Stunden am Tag zur Verfügung. Im Modell von Frigga Haug sind Menschen jeglichen Geschlechts gleichermaßen erwerbsarbeitende und sorgende Personen mit einem Recht auf persönliche Entwicklung und der Möglichkeit, an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben und Verantwortung zu übernehmen (Bücker 2022: 108). Haug sieht darin die Möglichkeit, dass durch die Integration von Fürsorge in aller Leben, diese als ein selbstverständlicher Bestandteil wahrgenommen wird und sie automatisch über Beachtung an Wert gewinnt (Haug 2011a: 243). Für die Umsetzung des Modells ist eine Verkürzung der Vollzeitarbeit auf 20 Stunden die Woche unabdingbar. Haug spricht sich für eine „Teilzeit für alle“ aus, verbunden mit einem Recht auf einen Arbeitsplatz und einem Einkommen, dass die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben gewährleistet (Haug 2014: 37f.; Haug 2011b). Auch im Modell von Frigga Haug wird der Begriff „Arbeit“ aufgebrochen und Platz für weitere lebenswichtige Tätigkeiten eingeräumt. Gleichwertigkeit und Beachtung wird darüber erreicht, dass für alle diese Tätigkeiten das gleiche Maß an Zeit zur Verfügung steht und sie in aller Leben stattfinden, unabhängig vom Geschlecht. Eine Erwerbszentriertheit wird damit aufgehoben und die Perspektive auf andere notwendige Lebensbereiche erweitert. Eine gerechte Verteilung ist damit möglich. Wie in der Ökonomie und in der Trennung der Sphären Arbeit und Familie weist auch die heute geltende Zeitkultur eine Dichotomie auf, nämlich die Dichotomie der Zeitnutzung. Zum einen gibt es die Erwerbsarbeitszeit als zentrale, wertvolle und wichtigste Zeit und daneben die Zeit außerhalb der Erwerbsarbeitszeit, häufig mit Freizeit assoziiert (Bücker 2022: 186ff.). Die Zeit außerhalb der Erwerbsarbeitszeit muss sich um die „dominante Zeitkategorie“ herum organisieren, leitet sich von ihr ab und hat sie gleichzeitig zu stabilisieren (ebd.: 187). Bücker kritisiert, dass diese Zweiteilung der Zeit in Pflicht und freie Zeit nicht der Komplexität von Zeitnutzung gerecht werden kann (ebd.). Denn auch hier gilt, dass nur die Zeiten, die gesehen werden, Gegenstand von (politischer) Auseinandersetzung sein können, deswegen ist das Sichtbarmachen von unterschiedlichen Zeiten notwendig (ebd.: 188). Hier ist auch ein Kritikpunkt an der aktuellen Equal Care Debatte festzumachen, denn diese beschränkt sich zu sehr

auf die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (ebd.: 156). Erholungszeiten und freie Zeiten für eigene Interessen und soziale Kontakte wurden bisher vernachlässigt, sind aber erforderlich, denn Selbstfürsorge bildet die Grundlage für Sorgearbeit: „Eine fortschrittliche Zeitpolitik müsste nicht nur die Arbeitszeiten für Beruf und Fürsorge ins Gleichgewicht bringen, sondern ebenso Strategien entwickeln, wie Care-Gebenden genügend freie Zeiten zugestanden werden können“ (Bücker 2022: 156).

Das heißt, auch eine fortschrittliche Zeitpolitik geht über die bloße Einteilung in Erwerbs- und Sorgearbeit hinaus und erweitert damit den Rahmen, in dem es um Vereinbarkeit geht. Denn es geht letztendlich nicht nur um zwei Sphären, um zwei Teilbereiche, die in Einklang gebracht und aufeinander abgestimmt werden müssen. Auch hier wird die geltende dichotome Ordnung nicht der Komplexität der Lebensgestaltung gerecht und verhindert damit, eine individuelle Vereinbarkeit zu erreichen. Deswegen ist es unerlässlich, alte Strukturen und Ordnungen aufzubrechen, um ein neues Verständnis und einen anderen Umgang aufzubauen. Es wird deutlich, dass vereinzelte Erneuerungen und Anpassungen nicht mehr ausreichen, sondern dass es eines notwendigen Transformationsprozesses bedarf, dem ein grundsätzlicher Perspektivenwechsel zugrunde liegt.

4.4 Transformationsprozesse in Ökonomie und Gesellschaft

In den vorherigen Kapiteln wurden unterschiedliche Modelle und Konzepte beschrieben, die allesamt zum Ziel haben, der Unvereinbarkeit zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit zu begegnen. Allen Konzepten gemeinsam ist, dass hier die Trennung zweier Sphären und die einseitige Fokussierung auf Erwerbsarbeit aufgebrochen wird. In den aufgezeigten Modellen zur Organisation von Erwerbs- und Fürsorgearbeit geht es um die gemeinsam geteilte Verantwortung für beide Bereiche und nicht die Zuweisung in getrennte Aufgabenbereiche. Es geht um eine Annäherung der männlich geprägten Erwerbsbiographie an die weiblich geprägte Care-Biografie. Es geht um die Dekonstruktion von Gender und bisher gelebten Arbeitszeitregimen. Es geht um die Umverteilung von Zeit und finanziellen Mitteln.

Auch die Funktion der klassischen Ökonomie ist auf der dichotomen Ordnung aufgebaut. Im Kapitel 2.3 wurde ausführlich herausgearbeitet, inwiefern die Trennungslogik in produktive und unproduktive Arbeit unser geltendes Wirtschaftsverständnis prägt. Das kapitalistische Wirtschaftssystem wertet Care-Arbeit ab und blendet sie aus, weil es im Sinne der Profitmaximierung funktional ist (Ohrem/Häußler/Meier-Gräwe 2013: 236ff.). Kritiker*innen der

geltenden Ökonomie behaupten daher, dass zur Aufwertung der Sorgearbeit die Auflösung des bestehenden Ökonomie-Konzeptes erforderlich ist (Knobloch 2022: 18; Schutzbach 2021: 259). Da die Ökonomie ein Teilsystem der Gesellschaft darstellt, beinhalten Veränderungen im ökonomischen System auch immer Veränderungen gesellschaftlicher Strukturen. In Kapitel 4.4.2 werden daher Überlegungen einer sozialen Transformation hin zu einer fürsorglichen Gesellschaft aufgezeigt.

4.4.1 Care-Ökonomie

Die feministische Ökonomie und deren Wissenschaftler*innen setzen sich seit der Hausarbeitsdebatte in den 1970er Jahren mit der Ausarbeitung eines neuen Ökonomiekonzeptes auseinander (Ohrem et al. 2013: 240). Das Konzept der Care-Ökonomie ist als ein umfassendes und zukunftsfähiges Konzept zu verstehen, dass sich nicht primär an Gewinnen, sondern am Wohl der Menschen und ihren realen Bedürfnissen orientiert. Eine neue Auffassung von Ökonomie erkennt Sorgearbeit als einen weiteren Teil der Gesamtwirtschaft an und begreift die Bedeutung von Care-Arbeit als Grundlage und Voraussetzung allen wirtschaftlichen Handelns (Meier-Gräwe 2015: 9; Biesecker 2010). Care-Arbeit wird als ein unerlässlicher Bestandteil der Wertschöpfungskette angesehen und als eine wirtschaftliche Kategorie begriffen. Wesentlich für dieses Verständnis von Ökonomie ist, die Trennungsstruktur zu überwinden und Perspektiven, die sich auf einen verengten Begriff von Arbeit und auch von Wirtschaft beziehen, zu erweitern (Eisler 2020; Ohrem et al 2013; Notz 2010). Ein erweiterter Arbeitsbegriff bezieht sich dabei auf die Tätigkeiten aller Geschlechter, ob im Privaten oder im Erwerbssystem, ob entlohnt oder unentlohnt und definiert diese gleichermaßen als produktiv und wertschöpfend (Ohrem et al. 2013: 240; Notz 2010). Es wird notwendig werden, alle ökonomischen Bereiche anzuerkennen und die Ökonomie dadurch als etwas Ganzheitliches zu begreifen, um die Vorgänge in ihr nachvollziehbar zu machen (Notz 2010). Dabei werden die herkömmlichen drei Wirtschaftssektoren (Agrarwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen) um weitere Wirtschaftssektoren ergänzt. Die Ökonomin Mascha Madörin entwickelte beispielsweise Anfang des 21. Jahrhunderts das Vier-Sektoren-Modell, da Care-Ökonomie und die ihr zugeordneten Tätigkeiten der Fürsorge und Versorgung von Menschen anderen ökonomischen Logiken folgt (personenbezogen, haushaltsnah, asymmetrisch, zeitintensiv) als die gängige Marktökonomie. In diesem Modell wird die Care-Arbeit, bezahlt wie unbezahlt, einem vierten Wirtschaftssektor zugeordnet, nämlich der Sorge- und Versorgungswirtschaft (Madörin 2011). Die

feministische Ökonomin plädiert außerdem dafür, Haushalte nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten zu werten und sie in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung das BIP, mit einfließen zu lassen (ebd.).

Die Wissenschaftlerin Riane Eisler geht in ihrer Beschreibung eines neuen Wirtschaftsmodells der Caring Economy sogar von insgesamt sechs Sektoren aus, wobei die Privathaushalte den ersten und grundlegenden Sektor darstellen:

„Er ist das eigentliche Herzstück der Wirtschaftsproduktivität, denn er ist Grundlage und Voraussetzung für sämtliche andere Bereiche. Haushalte sind [...] nicht nur konsumierende Einheiten, sondern vielmehr Produktionsstätten, wobei ihr wichtigstes „Produkt“ seit jeher Menschen sind [...]“ (Eisler 2020: 23)

Eine ganzheitliche Ökonomie schließt demnach andere Ökonomiebereiche mit ein und beurteilt sie gleichwertig (Notz 2010). Nach Notz kann dadurch die Trennung zwischen ökonomischen und (scheinbar) außerökonomischen Bereichen überwunden werden und der Zusammenhang zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit hergestellt werden (ebd.).

Die Debatte, ob der private Haushalt als ein Wohlfahrtsproduzent verstanden wird und nicht mehr nur als bloßer Konsument, ist für die Anerkennung der Care-Arbeit als eine wirtschaftliche Kategorie wesentlich (Eisler 2020; Madörin 2011). Dazu gehört ebenfalls die Auseinandersetzung darüber, wie unbezahlte Sorgearbeit zukünftig in die ökonomischen Modelle zur Erfassung gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion aufgenommen werden kann (Stiefel 2022: 128f.). Joseph Stiglitz (Nobelpreisträger Wirtschaftswissenschaften, 2011) begründet diese Forderung damit, dass „Kategorien des BIP immer weniger in der Lage sind, Tendenzen realer Entwicklungen zu erkennen und einzuordnen. Themen wie Bildung, Gesundheit, Umwelt seien jenseits eines ökonomischen Modells angesiedelt, dessen Aufmerksamkeit vorrangig auf die Produktion materieller Güter gerichtet ist“ (ebd.: 128). Auch Eisler spricht sich für eine Anpassung der wirtschaftlichen Kennzahlen aus, damit diese Themen „in der Politik Berücksichtigung“ finden (Eisler 2020: 43).

Diese Ansätze fanden auch schon Eingang in die Politik. Schon 1993 empfahlen die Vereinten Nationen, Änderungen bei der Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vorzunehmen (ebd.: 54). Es wurde ein neues Berechnungssystem entwickelt, welches die in Haushalten unbezahlte Arbeit in einem sogenannten „Satellitenkonto Haushaltsproduktion“ miteinbezieht. Eine Untersuchung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2016, in der diese Form der Berechnung durchgeführt wurde, kam zu folgender Aussage: „Selbst bei einer vergleichsweise vorsichtigen Bewertung beträgt der Wert der unbezahlten Arbeit etwa ein

Drittel der im Bruttoinlandsprodukt ausgewiesenen Bruttowertschöpfung“ (Schwarz/Schwahn 2016: 35). Dieses Ergebnis verdeutlicht die eigentliche Wirtschaftsleistung unbezahlter Sorgearbeit, die in privaten Haushalten verrichtet wird. Zusätzlich kann die unbezahlte Sorgearbeit dadurch eine strukturelle Berücksichtigung erfahren und der Wert dieser Arbeit, ihre Bedeutung für die Gesellschaft wird sichtbar sowie ihre Ressourcen wahrnehmbar (Eisler 2022: 175f.; Meier-Gräwe 2020: 29). Letztendlich geht es darum, Sichtbarkeit und Anerkennung für die unbezahlte Sorgearbeit innerhalb der Ökonomie zu schaffen und sie zu integrieren, denn „nur wenn das ‚Ganze‘ der Ökonomie [...] in den Blick genommen wird, können Fehlentwicklungen und Krisenphänomene als das identifiziert werden, was sie sind: nicht individuelles Fehlverhalten oder tragische Unglücksfälle, sondern systemische Krisen“ (Bies-ecker 2011).

4.4.2 Von Caring Societies zur Care Revolution

Die Entwicklung neuer ökonomischer Konzepte bedarf allerdings nicht nur eines umfassenden Umbaus der Wirtschaft, sondern setzt weitreichende Umstrukturierungen der Gesellschaft voraus (Ohrem et al. 2013: 243). Eine gesellschaftliche Transformation hin zu einer fürsorglichen, solidarischen Gesellschaft ist das Ziel. In einer sorgenden Gesellschaft, verstanden als Caring Societies,

„stellt Sorge das grundlegende Prinzip der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gestaltung und Organisation dar. [...] Die Transformation in Richtung einer sorgenden Gesellschaft verlangt auch nach [...] einer zukunftsfähigen und geschlechtergerechten Gestaltung von Sorgesystemen und Sorgebeziehungen.“ (Knobloch/Kleinert 2022: 299)

Fürsorge, Sorgeverantwortung, Sorgearbeit wird in einer solchen Gesellschaft als eine gemeinsame, gesellschaftliche Aufgabe angesehen, die von allen Menschen anerkannt und ausgeführt wird. Ziel dieser Gesellschaftsform ist ein gutes Leben für alle und die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben (Winker 2015).

Joan Tronto (2013) schlägt vor, Demokratie als fürsorgliche Praxis (Caring Democracy) zu rekonzeptualisieren. Hier übernehmen alle Bürger*innen eine gesellschaftliche Sorgeverantwortung, und zwar nicht nur für die engsten Familienangehörigen und den engeren Freundeskreis, sondern ebenso für Menschen, zu denen keine persönliche Beziehung besteht (Theobald 2022: 10). Sorgeverantwortung wird damit aus der privaten Sphäre herausgelöst und zur Zuständigkeit aller Gesellschaftsmitglieder und des Staates erklärt (Tronto 2013). Deswegen bedeutet dieses Gesellschaftskonzept einen Paradigmenwechsel, weil es dem neoliberalen

Ansatz der Eigenverantwortung widerspricht. Es macht die gegenseitige Abhängigkeit in Form der wechselseitigen Sorgeverantwortung zur Voraussetzung der individuellen Freiheit.

Verbunden mit dem Konzept der Caring Democracy ist das Verständnis der Caring Citizenship. Anders als in modernen (aktuellen) Gesellschaften, in denen die Staatsbürger*innenschaft eng mit der Erwerbsarbeit verknüpft ist, wird im Konzept der Caring Citizenship von Sorge als integralem Bestandteil von Staatsbürger*innenschaft und damit als integralem Bestandteil von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgegangen, „und [man] erkennt die Einbindung in Sorgebeziehungen als Sorgeleistende und Sorgeempfangende als ebenbürtig an“ (Knobloch/Kleinert 2022: 297). Die Wissenschaftlerinnen Knijn und Kremer, die 1997 das Konzept der Caring Citizenship erstellt haben, gehen davon aus, dass durch die Erweiterung der Bürger*innenschaft um die Care-Dimension, eine Entkopplung der Sorge und der Citizenships vom Geschlecht möglich ist:

„The term "inclusive citizenship" should be used to describe the social citizenship we argue for. In this conceptualization of citizenship, which contains civil, political, and social rights, citizens (women and men) still have the right and the obligation to participate in the labor market, but this conceptualization also recognizes citizen's involvement in care-giving or care receiving. Paid work remains important, but care is just as important. Only when care becomes a vital dimension of citizenship can both care (giving and receiving) and citizenship be degendered“ (Knijn/Kremer 1997: 332)

Wird Care als integraler Bestandteil der Bürgerrechte anerkannt, bedeutet dies neben der „Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur und eines gesetzlichen Rahmens, um die Sorge für andere privat und beruflich zu ermöglichen“, auch „die Gewährleistung des Rechts auf Zeit und die Möglichkeit für andere zu sorgen“ (Gerhard 2014: 79f. zit. n. Knijn/Kremer 1997). Schließlich führt die Debatte um ein Recht auf Sorge zu einem Perspektivenwechsel, nämlich weg von der privaten Organisation von Sorge und Verantwortung hin zu Sorge als einem öffentlichen Anspruch (Knobloch/Kleinert 2022: 305).

Der sich vollziehende umfassende Strukturwandel des Wohlfahrtsstaates und seine Folgen, der in dieser Arbeit ausführlich beschrieben wurde, macht deutlich, dass das klassische Wirtschaftssystem und die geltende Gesellschaftsordnung, mittlerweile unfähig sind, Lösungen für die bestehenden (und noch auftretenden) Krisen und ihre Herausforderungen zu bieten (Stiefel 2022: 132; Eisler 2020; Gerhard 2014: 82). Wissenschaftler*innen und Initiativen¹³ erkennen die Notwendigkeit einer gesellschaftlichen Veränderung. Winker fordert eine Care

¹³ U.a.: Netzwerk Care Revolution; Care.Macht.Mehr; Equal Care Day

Revolution als Transformationsstrategie zur Erreichung dieses Ziels. Dabei wird die grundlegende Bedeutung der unentlohnten und entlohnten Sorgearbeit ins Zentrum der sozialen Auseinandersetzung gestellt und „das gesamte gesellschaftliche Zusammenleben ausgehend von menschlichen Bedürfnissen“ gestaltet (Winker 2021: 138). Winker nennt vier zentrale Ansatzpunkte für solch eine transformative Politik: Zum einen, die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit, um mehr Zeit für Sorgearbeit verfügbar zu machen und die Bedeutung der Erwerbsarbeit zurückzudrängen; zum anderen, den Aufbau einer solidarischen Unterstützungsstruktur, die die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zur individuellen Absicherung beinhaltet und den Aufbau einer öffentlichen sozialen Infrastruktur vorantreibt, die nicht an der Erwerbstätigkeit orientiert ist, sondern an den Bedürfnissen ausgerichtet ist. Als dritten Punkt nennt sie die Entwicklung demokratischer Beteiligungsformen sowie viertens die Unterstützung vielfältiger Lebensentwürfe wie die solidarische Organisationsform der Commons¹⁴. Mit diesen vier Punkten werden konkrete Lösungsvorschläge und deutliche Handlungsanweisungen gegeben, die den Übergang in eine fürsorgliche und nachhaltige Gesellschaft bereiten können.

Ebenso ist in ihrem Modell der Care-Revolution der Aufbau einer Care-Ökonomie innerhalb noch bestehender kapitalistischer Strukturen maßgeblich (Winker 2021: 138):

„Eine solidarische Gesellschaft beginnt dann, wenn die kapitalistisch notwendige Trennung von entlohnter und unentlohnter Arbeit aufgebrochen ist, [...]. Dann steht Sorge in ihren verschiedenen Dimensionen im Zentrum des Zusammenlebens: Die Sorge um sich, um andere, um noch nicht geborene Generationen und die nicht-menschliche Natur. [...] In diesem historischen Moment kann mit der Ausgestaltung einer solidarischen Gesellschaft begonnen werden“ (Winker 2021: 174f.)

Auch für Winkers Modell der solidarischen Gesellschaft ist erforderlich, dass die Sphärentrennung zwischen entlohnter und unentlohnter Arbeit aufgehoben ist und dass es keine privatwirtschaftliche Orientierung an Gewinnmaximierung auf Kosten von Mensch und Natur mehr gibt, denn damit „wird es auch keine gesellschaftlichen Mechanismen geben, die zwangsläufig zur Schädigung von sozialen Beziehungen und Ökosystemen führen“ (ebd.: 180).

Winker betont, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, die ihren Anfang im konkreten Alltag der Menschen nehmen, „immer mit der revolutionären Perspektive eines System Change zu verbinden“ sind (ebd.: 184). Und darin sieht sie auch die Schwierigkeit der Umsetzung einer

¹⁴ Nach Winker sind Commons Sozialgefüge, in denen Menschen ihre Zusammenarbeit gleichberechtigt organisieren (Winker 2021). Sie orientieren sich an menschlichen Bedürfnissen und machen Besitz statt Eigentum zur Grundlage ihres Wirtschaftens. Aktuelle Beispiele für Commons sind Hausprojekte, Gemeinschaftsgärten, Polikliniken und Landwirtschaftsgenossenschaften.

Care Revolution als Transformationsstrategie. Es geht hier nicht nur um ein paar kleine Veränderungen und Reformen, sondern um einen kompletten Systemwandel, das heißt die weltweit herrschende Gesellschaftsformation, den Kapitalismus, in Frage zu stellen und sein Ende zu fordern (ebd.). Winker hebt deutlich hervor, dass die kapitalistische Gesellschaftsformation überwunden werden muss und begründet dies damit, dass der Kapitalismus „untrennbar mit sozialen Ungleichheiten, mit klassistischen, heteronormativen, rassistischen und bodyistischen Diskriminierungen verbunden“ ist (ebd.).

Als Fortführung der geschlechterpolitischen Debatte, die ihren Anfang in der „Lohn für Hausarbeit“ Debatte in den 1970er Jahren nahm, sieht Winker demnach den Aufbau einer zivilgesellschaftlichen Care-Bewegung, die mithilfe einer Care-Revolution einen ökonomischen und gesellschaftlichen Transformationsprozess in Gang setzt, an dessen Ende eine solidarische Gesellschaft steht. In dieser wird Vereinbarkeit kein Thema mehr sein, weil die Bereiche egalitär nebeneinander bestehen und gleichberechtigt gelebt werden können.

Winkers Weg, die Care Revolution als Transformationsstrategie zu wählen, ist umfänglich und offenbart den systemischen Charakter dieser gesellschaftspolitischen Frage. Sie vereint dabei unterschiedliche Perspektiven, wählt aber Care-Arbeit immer als Bezugspunkt der Gesellschaftsveränderung (Winker 2015: 143).

Mit ihrer Wahl macht sie deutlich, dass die Umwandlung in eine solidarische Gesellschaft einer radikalen Veränderung bedarf. Die in diesem Abschnitt vorgestellten Konzepte und Untersuchungen zur Neuausrichtung und Bewertung von Sorgearbeit, um Gleichstellung der Geschlechter und eine Gleichwertigkeit der Sphären Erwerbs- und Fürsorgearbeit zu erreichen, sind Lösungsmöglichkeiten, die schon seit mehr als 20 Jahren im wissenschaftlichen Diskurs vertreten und der Politik damit hinreichend bekannt sind. Doch eine Umsetzung findet nicht statt. Mit der Care Revolution verlässt Winker die theoretische Ebene und zeigt mit den vier Ansatzpunkten praktikable Schritte auf, um ein neues Gesellschaftsmodell zu erreichen. Die Care Revolution als Transformationsstrategie ist daher eine logische Konsequenz, die aus der bisherigen Passivität erwächst. Sie kann als Leitfaden dienen, mit der einer umfassenden Care- beziehungsweise gesellschaftlichen Krise begegnet werden kann.

5. Schlussbetrachtung

„Die Grundvoraussetzung für meine Arbeitsutopie wäre wahrscheinlich die Abschaffung der Arbeitsteilung von produktiver und reproduktiver Arbeit.“ (Bernstein-Wolter 1994)

Das Anliegen dieser Arbeit war es, zu untersuchen, inwiefern Veränderungen in der Organisation von Erwerbs- und Fürsorgearbeit (auch Erwerbs- und Sorgearbeit genannt) zu einer Entlastung in Familien mit Kindern führen können. Die These, dass dazu die Auflösung der Hierarchisierung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit notwendig ist, wurde bestätigt. Es wurde aufgezeigt, dass der Umgang und die Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit und die damit zusammenhängende ungleiche Verteilung von Ressourcen wie Einkommen, Zeit und Macht als Hauptursachen der familiären Belastungen und der sozialen Ungleichheiten zu bewerten sind. Der Lösungsansatz, der hier herausgearbeitet wurde, liegt in der Auflösung der dichotomen Gesellschaftsstruktur, die sich nicht nur in der Trennung der Sphären Erwerbsarbeit und Familie zeigt, sondern zudem in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, im verengten Arbeitsbegriff der Ökonomie sowie in der vorherrschenden Zeitkultur. Die Unvereinbarkeit, die Familien erleben, ist nicht auf individuelles Versagen zurückzuführen, sondern schlichtweg als Ergebnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu werten. Es sind zum einen strukturelle Unzulänglichkeiten, auf die Familien sowie Menschen mit Sorgeverantwortung treffen, und zum anderen sind es systemische Ursachen, die zur Abwertung von Sorgearbeit führen. Diese strukturell bedingten Ursachen bedürfen einer politischen Lösung.

Die Lösung der Vereinbarkeitsfrage wurde jedoch bisher erwerbszentriert und damit einseitig betrachtet. Wie das in dieser Arbeit vorgestellte Modell der Waage veranschaulicht, führte diese einseitige Betrachtung zwangsläufig zu einem Ungleichgewicht. Dieses Ungleichgewicht verstärkt die Marginalisierung, Abwertung und Unsichtbarkeit von unbezahlter Sorgearbeit. Die Folge davon sind große Überlastungsrisiken und Überforderungstendenzen bei Sorgetätigen beziehungsweise Familien auf individueller Ebene, die zu Care-Lücken auf der Meso-Ebene führen und eine Care-Krise auf gesellschaftlicher Ebene hervorrufen. Das Ungleichgewicht fördert die soziale Ungleichheit, gefährdet damit den sozialen Zusammenhalt und vergrößert die Kluft insbesondere zwischen Menschen mit Sorgeverantwortung und Menschen ohne Sorgeverantwortung.

Dabei betrifft Sorgearbeit alle Menschen und ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer Gesellschaft. Sie bedarf keiner Aufwertung, weil Sorgearbeit der Wert an sich ist. Damit Sorgearbeit zu einer Selbstverständlichkeit für alle Menschen wird, ist es die

gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Sorgearbeit sichtbar zu machen und sie in aller Leben zu integrieren. Denn Sorgearbeit ist für alle Menschen wesentlich und Sorgeverantwortung zu übernehmen, ist nicht nur für Menschen, die eine Familie gründen oder Angehörige zu pflegen haben relevant. Die in dieser Arbeit vorgestellten Modelle und Care-Konzepte bestätigen, dass eine Umverteilung und Anerkennung von unbezahlter Sorgearbeit möglich ist. Sie bekräftigen die Notwendigkeit, trennende Strukturen aufzubrechen und die Verantwortung für Sorge auf alle Gesellschaftsmitglieder zu verteilen.

„Zeit“ ist dabei als ein entscheidender Faktor zu bewerten. Es braucht „Zeit“ als Ressource, um Sorgearbeit angemessen leisten zu können und ihr die angebrachte Wertschätzung entgegenbringen zu können. Mit einer neuen, gerechteren Zeitkultur kann Sorgearbeit Sichtbarkeit, Integration und vor allem eine Handlungsfähigkeit erfahren. Das Konzept des Zeitwohlstandes wurde als Ausgangspunkt eines neuen Umgangs mit Sorgearbeit herausgearbeitet. Wohlstand wird hier eben nicht mit einem hohen Lebensstandard, der auf Geld und Besitz basiert, verknüpft, sondern als Freiheit verstanden, über die eigene Zeit entscheiden zu können. Mit diesem Verständnis ist zudem auch eine Perspektivenerweiterung verbunden. Es geht am Ende nicht bloß um mehr Zeit, damit die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Fürsorgearbeit Familien Entlastung bringen kann. Es geht um genügend Zeit für jede*n Einzelne*n, damit Sorgearbeit für andere sowie für sich selbst geleistet werden kann, damit einer Erwerbsarbeit nachgegangen werden kann und damit genügend Zeit zur eigenen freien Verfügung steht. Zeitpolitik wird daher in zunehmendem Maße eine Rolle spielen und sollte verstärkt von politisch verantwortlichen Akteur*innen ins Blickfeld genommen werden. Sie ist ein wichtiges Gestaltungsinstrument und kann als eine Verbindung zwischen den unterschiedlichen Anforderungsbereichen fungieren. Das Ziel von Zeitpolitik sollte sein, gleichberechtigte Zeitstrukturen zu schaffen, die einer Hierarchisierung unterschiedlicher Teilbereiche entgegenwirken. Ein Anfang wäre, Sorgearbeit dieselben Zeitkontingente wie Erwerbsarbeit zur Verfügung zu stellen. Doch letztendlich handelt es sich bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit nicht um ein Erkenntnis-, sondern um ein Umsetzungsproblem. Der Politik liegen zahlreiche Änderungsvorschläge vor, ihre Umsetzung erfolgt nicht. Das Erwerb-und-Sorge-Modell wird als neues Leitbild im Gleichstellungsbericht propagiert, nur der breiten Öffentlichkeit ist es nicht bekannt. Es ist festzustellen, dass mit Abebben der Pandemie das Interesse an der Care-Debatte - zumindest in der öffentlichen Gesellschaft – wieder abnimmt. Eine Re-Familialisierung ist zu beobachten, weil Sorgearbeit erneut verstärkt ins Private verschoben wird. Beispielsweise

werden bei institutionellen Ausfällen die Kinder wieder vermehrt Zuhause (meist von den Müttern) betreut, da die Corona-Krise gezeigt hat, dass es - dank Home-Office - machbar scheint. Das dadurch verursachte stark erhöhte Arbeitspensum wird nicht wahrgenommen noch kritisiert, weil es anscheinend schon zur Normalität geworden ist. Die Gefahr besteht, dass der Staat weiterhin seiner Verantwortung nicht nachkommt und andere Prioritäten setzt. Ob das derzeitige Gesellschafts- und Wirtschaftssystem in der Lage und gewillt ist, Strukturen für eine Neuorganisation und -bewertung der unbezahlten Sorgearbeit zu entwickeln, ist zu bezweifeln.

Die dem Gesellschaftsmodell inhärente dichotome Struktur ist historisch gewachsen. Die Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit, die auf einer vergeschlechtlichten Arbeitsteilung beruht, hat sich im Zuge der Industrialisierung entwickelt. Die Abwertung von Sorgearbeit ist dabei als ein funktionales Element des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu bewerten. Vor diesem Hintergrund ist es konsequent, den Kapitalismus als geltendes Wirtschaftssystem in Frage zu stellen. Es basiert auf Ausbeutung und seine Anforderungen stehen in Konflikt mit einem funktionierenden Sorgesystem. Im ökonomischen Bereich lassen sich schon zahlreiche Denkanstöße und Alternativen finden, die sich mit neuen Wirtschaftsformen auseinandersetzen, die nicht auf Gewinnmaximierung und Produktivitätssteigerung setzen, sondern sozialer und nachhaltiger ausgerichtet sind. Auch in der Arbeitswelt befinden sich Strukturen der bisherigen Normalarbeitsbiografie in Auflösung. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die Maximen der kapitalistischen Ökonomie hier weiterhin aufrechterhalten werden. Die sogenannte Generation Z stellt mittlerweile die Erwerbszentriertheit in Frage und ist nicht mehr bereit, das ganze Leben danach auszurichten. Für die Care-Debatte wird es von Bedeutung sein, diese Umbruchssituationen aufzugreifen und ins Bewusstsein aller zu gelangen, um „mitgedacht“ zu werden.

Die Erkenntnis, dass die Entstehung der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit auf einen gesamtgesellschaftlichen Wandel zurückzuführen ist, lässt schlussfolgern, dass diese Form der gesellschaftlichen Organisation auch wieder dekonstruiert werden kann. Um also der bestehenden Care-Krise und ihren belastenden Auswirkungen auf Familien begegnen zu können, sind umfassende gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse notwendig, deren Ziel ein neues Gesellschaftsmodell sein sollte. Der derzeitige Übergang in ein postindustrielles Zeitalter kann die Gelegenheit dafür sein, einen vollumfassenden Wandel von der Erwerbsgesellschaft hin zur Sorgegesellschaft anzustoßen. Die Diskussion über die

Umsetzung einer solchen Transformation sollte verstärkt geführt werden. Es benötigt ein Miteinander zwischen den Geschlechtern, den Generationen sowie auf allen Ebenen und gesellschaftlichen Institutionen, um Vereinbarkeit herzustellen.

LITERATURVERZEICHNIS:

- **Auth, Diana (2018):** „Employment first“!? Gleichstellung in Zeiten investiver Familienpolitik. In: Angela Häußler, Christine Küster, Sandra Ohrem, Inga Wagenknecht (Hrsg.): Care und die Wissenschaft vom Haushalt. Aktuelle Perspektiven der Haushaltswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 33-46.
- **Bahle, Thomas (2017):** Familienpolitik in den EU-Staaten: Unterschiede und Gemeinsamkeiten. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/themen/familie/familienpolitik/246763/familienpolitik-in-den-eu-staaten-unterschiede-und-gemeinsamkeiten/> (Zugriff: 02.02.2023).
- **Barišić, Manuela; Consiglio, Valentina Sara (2020):** Frauen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Was es sie kostet, Mutter zu sein. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Beschäftigung im Wandel, 2020, S. 1-12. Online unter: <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/frauen-auf-dem-deutschen-arbeitsmarkt-1> (Zugriff: 01.02.2023).
- **Bastin, Sonja (2021):** Covid-19 und Care-Arbeit. In: Demografie und Gesellschaft im Fokus [Audio-Podcast von Deutsche Gesellschaft für Demographie e.V.]. Online unter: https://dgd-online.de/wp-content/uploads/2021/03/5_Podcast_Bastin.mp3 (Zugriff: 01.02.2023).
- **Bauer, Frank (2009):** „Nicht viel Neues in Küche und Kinderzimmer“. – Zur Beharrlichkeit der traditionellen geschlechtsspezifischen Zeitverwendung in Deutschland und Großbritannien. In: Martina Heitkötter, Karin Jurczyk, Andreas Lange, Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 235-257.
- **Becker-Schmidt, Regina (2010):** Doppelte Vergesellschaftung von Frauen: Divergenzen und Brückenschläge zwischen Privat- und Erwerbsleben. In: Ruth Becker, Beate Kortendieck (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht & Gesellschaft, Band 35), S. 65-74.
- **Bernstein-Wolter, Brita-Maria (1995):** Arbeitsutopie. Hamburg, Hochschule für Wirtschaft und Politik, Winter Semester 1994/95, unveröffentlichtes Dokument.
- **Bertram, Hans (2017):** Kinder – Mütter – Väter: Care im Wandel – 80-Stunden-Woche, Supermom, normierte Kindheit und Marginalisierung der Väter. In: Elisabeth Schlemmer, Andreas Lange, Lothar Kuld (Hrsg.): Handbuch. Jugend im demografischen Wandel. Konsequenzen für Familie, Bildung und Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S.44-71.
- **Biesecker, Adelheid (2010):** Der weibliche Zwilling der Ökonomie. Online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2010/07/22/der-weibliche-zwilling-der-ökonomie> (Zugriff: 01.02.2023).

- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (1995):** Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland – Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/79026/1e0fd896b0c144d5f6396b8829591391/5-familienbericht-data.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2006):** Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin.
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2008):** Sozialbilanz Familie. Eine ökonomische Analyse mit Schlussfolgerungen der Familienpolitik. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/76432/1c5f62582ad2a5325f997b13995451e2/sozialbilanz-familie-data.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2012):** Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93196/b8a3571f0b33e9d4152d410c1a7db6ee/8--familienbericht-data.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2017):** Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Online unter: <https://www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2018):** Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Eine Zusammenfassung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/122398/87c1b52c4e84d5e2e5c3bdfd6c16291a/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-eine-zusammenfassung-data.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2020):** Was der Gender Care Gap über Geld, Gerechtigkeit und die Gesellschaft aussagt. Einflussfaktoren auf den Gender Care Gap und Instrumente für seine Reduzierung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/154696/bb7b75a0b9090bb4d194c2faf63eb6aa/gender-care-gap-forschungsbericht-data.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2021):** Väterreport. Update 2021. Berlin. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/186176/81ff4612aee448c7529f775e60a66023/vaeterreport-update-2021-data.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).

- **Bock, Gisela; Duden, Barbara (1977):** Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit: Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus. In: Annemarie Tröger (Hrsg.): Frauen und Wissenschaft, Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Juli 1976. Berlin: Courage-Verlag, S. 118–199.
- **Boll, Christina (2016):** Die Arbeitsteilung im Paar. Theorien, Wirkungszusammenhänge, Einflussfaktoren und exemplarische empirische Evidenz. Expertise für den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Online unter: <https://www.zweiter-gleichstellungsbericht.de/kontext/controllers/document.php/26.a/a/9fe83d.pdf> (Zugriff: 01.02.2023).
- **Boll, Christina (2018):** Die Familie aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaften. In: Astrid Wonneberger, Katja Weidtmann, Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.): Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick. Wiesbaden: Springer VS, S. 315-349.
- **Brückner, Margit (2010):** Entwicklungen der Care-Debatte – Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: Ursula Apitzsch, Marianne Schmidbaur (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 43-58.
- **Brückner, Margit (2011):** Zwischenmenschliche Interdependenz – Sich Sorgen als familiale, soziale und staatliche Aufgabe. In: Karin Böllert, Catrin Hein (Hrsg.): Sozialpolitik als Geschlechterpolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 105-122.
- **Bücker, Teresa (2020):** Zeit, die es braucht. Care-Politik als Zeit-Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jahrgang 70 (45), S. 4-9.
- **Bücker, Teresa (2022):** Alle_Zeit. Eine Frage von Macht und Freiheit. Berlin: Ullstein Verlag.
- **Butterwegge, Christoph (2014):** Krise und Zukunft des Sozialstaates. Wiesbaden: Springer VS.
- **Calahorrano, Lena; Rebaudo, Mara; Stöwhase, Sven (2019):** Gender Care Gap. Ursachen des Gap und Wirkungsprognosen von Handlungsempfehlungen. Hrsg. v. Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik. Online unter: <https://publica-rest.fraunhofer.de/server/api/core/bitstreams/6335f34c-d66b-4c6f-888a-511dc5ee8bb3/content> (Zugriff: 02.02.2023).
- **Cammarata, Patricia (2022):** Mental Load. In: Lisa Yashodhara Haller, Alicia Schlender (Hrsg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Mutterschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 483-492.

- **Derboven, Wibke (2016):** Macht aktive Elternschaft sozial ungleich? In: Tanja Carstensen, Melanie Groß, Kathrin Schrader (Hrsg.): Care, Sex, Net, Work. Feministische Kämpfe und Kritiken der Gegenwart. Münster: Unrast Verlag, S. 95-104.
- **Derboven, Wibke (2022):** Elternschaft als Arbeit. In: Lisa Yashodhara Haller, Alice Schlender (Hrsg.): Handbuch Feministische Perspektiven auf Elternschaft. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 457-467.
- **Destatis (Statistisches Bundesamt) (2016):** Pressemitteilung Nr. 137. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2016/04/PD16_137_812.html.
- **Destatis (Statistisches Bundesamt) (2021):** Familie, Lebensform und Kinder. Auszug aus dem Datenreport 2021. In: Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 51-99. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 04.04.2022).
- **Destatis (Statistisches Bundesamt) (2022):** Pressemitteilung N 012. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/03/PD22_N012_12.html (Zugriff: 02.02.2023).
- **DGfZP (Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik e.V.) (2005):** Zeit ist Leben. Manifest der deutschen Gesellschaft für Zeitpolitik. Online unter: http://zeitpolitik.org/wp-content/uploads/2022/03/ZP_Manifest.pdf (Zugriff: 02.02.2023).
- **Diezinger, Angela (2010):** Alltägliche Lebensführung. Die Eigenlogik alltäglichen Handelns. In: Ruth Becker, Beate Kortendiek (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: Springer VS, S. 228-233.
- **Dingeldey, Irene (2015):** Bilanz und Perspektiven des aktivierenden Wohlfahrtsstaates. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/201652/bilanz-und-perspektiven-des-aktivierenden-wohlfahrtsstaates/> (Zugriff: 02.02.2023).
- **Duden, Barbara (2009):** Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Ein Rückblick. In: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik, 2009 (30), S. 16-26. Online unter: <http://www.schattenblick.de/infopool/politik/soziales/psdis013.html> (Zugriff: 02.02.2023).
- **Ehnis, Patrick (2018):** Politikwissenschaftliche Perspektiven auf Familie. Zur Governance von Familie. In: Astrid Wonneberger, Katja Weidtmann, Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.): Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick. Wiesbaden: Springer VS, S. 351-384.

- **Eisler, Riane (2020):** Die verkannten Grundlagen der Ökonomie. Wege zu einer Caring Economy. Marburg: Büchner-Verlag.
- **Esping-Andersen, Gøsta (1998):** Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates. In: Stephan Lessenich, Ilona Ostner (Hrsg.): Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive. Frankfurt/New York: Campus Verlag (Theorie & Gesellschaft, Band 40), S. 19-58.
- **Federici, Silvia (2020):** Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete Revolution. Münster: edition assemblage (Kitchen Politics, Band 1).
- **Fraser, Nancy (2016):** Die halbierte Gerechtigkeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- **Gerhard, Ute (2010):** Die neue Geschlechter(un)ordnung: Eine feministische Perspektive auf die Familie. In: Feministische Studien – Zeitschrift für interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung, 2010 (28), S. 194-213. Online unter: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/fs-2010-0204/html?lang=de> (Zugriff: 02.02.2023).
- **Gerhard, Ute (2014):** Care als soziapolitische Herausforderung moderner Gesellschaften – Das Konzept fürsorglicher Praxis in der europäischen Geschlechterforschung. In: Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf, Hildegard Theobald (Hrsg.): Sorge: Arbeit, Verhältnisse, Regime. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft (Soziale Welt, Sonderband 20), S. 69-88.
- **Giffey, Franziska (2020):** BMFSFJ Pressemitteilung. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/ministerin-giffey-bei-unternehmenstag-erfolgsmotor-familie-corona-krise-bietet-neue-chancen-fuer-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf-160608> (Zugriff: 02.02.2023).
- **Gornick, Janet C.; Meyers, Marcia K. (2003):** Families That Work. Policies for Reconciling Parenthood and Employment. New York: Russel Sage Foundation.
- **Gornick, Janet C.; Meyers, Marcia K. (2011):** Perspektiven über das Earner-Caregiver-Modell. In: Familie, Bindungen und Fürsorge. Familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 51-66.
- **Haller, Lisa (2022):** Interview: „Gleichberechtigung ist im Kapitalismus nicht zu haben“. In: nd – Aktuell. Online unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1168525.familienpolitik-gleichberechtigung-ist-im-kapitalismus-nicht-zu-haben.html> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Haug, Frigga (2008):** Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Hamburg: Argument Verlag.

- **Haug, Frigga (2011a):** Die Vier-in-einem-Perspektive als Leitfaden für Politik. In: Das Argument 291 – Zeit der Übergänge-aber wohin?, 53 (2), S. 241-250. Online unter: http://www.inkrit.de/frigga/documents/DA291_fh.pdf (Zugriff: 03.02.2023).
- **Haug, Frigga (2011b):** Die Vier-in-Einem-Perspektive – Eine Utopie von Frauen, die eine Utopie für alle ist. Online unter: <https://www.postwachstum.de/die-vier-in-einem-perspektive-eine-utopie-von-frauen-die-eine-utopie-fur-alle-ist-20110828> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Haug, Frigga (2014):** Zeit, Wohlstand und Arbeit neu definieren. In: Konzeptwerk Neue Ökonomie (Hrsg.): Zeitwohlstand. Wie wir anders arbeiten, nachhaltig wirtschaften und besser leben. München: oekom Verlag, S. 26-38.
- **Hausen, Karin (1976):** Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Werner Conze (Hrsg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen. Stuttgart: Ernst Klett Verlag (Industrielle Welt, Band 21), S. 363-393.
- **Hausen, Karin (1993):** Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay. In: Karin Hausen (Hrsg.): Geschlechtshierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, S. 40-67.
- **Heinrich, Robert; Jochem, Sven; Siegel, Nico A. (2016):** Die Zukunft des Wohlfahrtsstaates. Einstellungen zur Reformpolitik in Deutschland. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. Online unter: <https://library.fes.de/pdf-files/wiso/12648.pdf> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Heintze, Cornelia (2018):** Öffentliche Aufgabe braucht öffentliche Infrastruktur: Frauengleichstellung und der gesellschaftliche Wert öffentlich gestalteter Caredienste im deutsch-skandinavischen Vergleich. In: Angela Häußler, Christine Küster, Sandra Ohrem, Inga Wagenknecht (Hrsg.): Care und die Wissenschaft vom Haushalt. Aktuelle Perspektiven der Haushaltswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 203-227.
- **Heitkötter, Martina (2009):** Der „temporal turn“ in der Familienpolitik – zeitpolitische Gestaltungsansätze vor Ort für mehr Zeitwohlstand in Familien. In: Martina Heitkötter, Karin Jurczyk, Andreas Lange, Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 401-428.
- **Henninger, Annette (2017):** Wohlfahrtsstaat: feministische Aspekte zu wohlfahrtsstaatlichen Politiken. In: Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinärer Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht und Gesellschaft, Band 65), S. 1-9.
- **Hochschild, Arlie Russell (2002):** Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet. Opladen: Leske + Budrich (Geschlecht und Gesellschaft, Band 29).

- **Hochschild, Arlie Russell (2003a):** The commercialization of intimate life: notes from home and work. Berkley and Los Angeles, California: University of California Press.
- **Hochschild, Arlie Russell; Machung, Anne (2003b):** The Second Shift. New York: Penguin Books.
- **Huinink, Johannes (2019):** Wandel von Familienstrukturen In: Herbert Obinger, Manfred G. Schmidt (Hrsg.): Handbuch Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer VS, S. 453-472.
- **Jochimsen, Maren (2010):** Think asymmetric! Asymmetrie als Ausgangspunkt einer Care Ökonomie. Online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2010/07/19/think-asymmetric> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Jurczyk, Karin (2010):** Care in der Krise? Neue Fragen zu familialer Arbeit. In: Ursula Apitzsch; Marianne Schmidbaur (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 59-76.
- **Jurczyk, Karin (2014a):** Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften. In: Anja Steinbach, Marina Hennig, Oliver Arránz Becker (Hrsg.): Familie im Fokus der Wissenschaften. Wiesbaden: Springer VS, S. 117-138.
- **Jurczyk, Karin (2014b):** Familie als Herstellungsleistung, Hintergründe und Konturen eines neuen Perspektive auf Familie. In: Karin Jurczyk, Andreas Lange, Barbara Thiessen (Hrsg.): Doing Family. Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim: Beltz Juventa, S. 50-70.
- **Jurczyk, Karin (2020a):** Ein Konzept in Bewegung: Bausteine, konzeptionelle Schärfungen und empirische Anreicherungen. In: Karin Jurczyk (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 26-46.
- **Jurczyk, Karin (2020b):** Geschlechterverhältnisse in Familie und Erwerb: Widersprüchliche Modernisierungen. In: Sylvia Marlene Wilz (Hrsg.): Geschlechterdifferenzen - Geschlechterdifferenzierungen. Studentexte zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS, S. 61-104.
- **Jurczyk, Karin; Mückenberger, Ulrich (2020):** Abschlussbericht: "Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf". Forschungsprojekt im Rahmen des "Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung" (FIS). Hrsg. v. Deutschen Jugendinstitut e.V.. Online unter: https://www.fis-netzwerk.de/fileadmin/fis-netzwerk/Optionszeiten_Abschlussbericht_DJIBroschuere_Endg.pdf (Zugriff: 03.02.2023).

- **Jurczyk, Karin; Szymenderski, Peggy (2012):** Belastung durch Entgrenzung – Warum Care in Familien zur knappen Ressource wird. In: Ronald Lutz (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Wiesbaden: Springer VS, S. 89-106.
- **Jurczyk, Karin; Thiessen, Barbara (2020):** Familie als Care – die Entzauberung der „Normalfamilie“. In: Karin Jurczyk (Hrsg.): Doing und Undoing Family. Konzeptionelle und empirische Entwicklungen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 116-141.
- **Jürgens, Kerstin (2010):** Deutschland in der Reproduktionskrise. In: Leviathan, Band 38, Ausgabe 4, S. 559-587. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11578-010-0103-9> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Klenner, Christina; Menke, Katrin; Pfahl, Svenja (2012):** Flexible Familienernährerinnen. Moderne Geschlechterarrangements oder prekäre Konstellationen? Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- **Klenner, Christina; Pfahl, Svenja (2008):** Jenseits von Zeitnot und Karriereverzicht – Wege aus dem Arbeitszeitdilemma. Arbeitszeiten von Müttern, Vätern und Pflegenden. Hrsg. v. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) (WSI-Diskussionspapier). Online unter: https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=4984 (Zugriff: 03.02.2023).
- **Klünder, Nina (2017):** Differenzierte Ermittlung des Gender Care Gap auf Basis der repräsentativen Zeitverwendungsdaten 2012/2013. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Online unter: <https://www.zweitergleichstellungsbericht.de/de/article/51.expertisen.html> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Knijn, Trudie; Kremer, Monique (1997):** Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship. In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society, Volume 4, Issue 3, S. 328-361. Online unter: <https://www.moniquekremer.nl/wp-content/uploads/2015/07/Soc-Pol-1997-KNIJN-328-61.pdf> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Knobloch, Ulrike (2013a):** Sorgekrise – Ein Handbuchartikel. Online unter: https://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Knobloch_Sorgekrise.pdf (Zugriff: 03.02.2023).
- **Knobloch, Ulrike (2013b):** Sorgeökonomie als kritische Wirtschaftstheorie des Sorgens. Online unter: https://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Knobloch_Sorgeökonomie.pdf.
- **Knobloch, Ulrike (2022):** Caring Economy – Zur Bedeutung der Ökonomie in Caring Societies. In: Ulrike Knobloch, Hildegard Theobald, Corinna Dengler, Ann-Christin Kleinert, Christopher Gnad, Heidi Lehner (Hrsg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim: Beltz Juventa, S. 15-19.

- **Knobloch, Ulrike; Kleinert, Ann-Christin (2022):** Sorge-Glossar. In: Ulrike Knobloch, Hildegard Theobald, Corinna Dengler, Ann-Christin Kleinert, Christopher Gnadt, Heidi Lehner (Hrsg.): *Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit?* Weinheim: Beltz Juventa, S. 294-327.
- **Kohlrausch, Bettina; Zucco, Aline (2020):** Die Corona-Krise trifft Frauen doppelt. Weniger Erwerbseinkommen und mehr Sorgearbeit. Hrsg. v. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) (Policy Brief WSI, 5/2020, Nr. 40). Online unter: https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_40_2020.pdf (Zugriff: 07.02.2023)
- **Kreimer, Margarete (2009):** Ökonomie der Geschlechterdifferenz. Zur Persistenz von Gender Gaps. Wiesbaden: Springer VS.
- **Krüger, Dorothea Christa (2013):** Gleichstellung in der Differenz oder Differenz in der Gleichstellung? Zum Verhältnis der Geschlechter in Partnerschaft und Familie seit der Nachkriegszeit. In: Dorothea Christa Krüger; Holger Herma; Anja Schierbaum (Hrsg.): *Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen.* Weinheim: Beltz Juventa, S. 71-101.
- **Kuhnt, Anne-Kristin; Steinbach, Anja (2014):** Diversität von Familie in Deutschland. In: Anja Steinbach, Marina Hennig, Oliver Arránz Becker (Hrsg.): *Familie im Fokus der Wissenschaften.* Wiesbaden: Springer VS, S. 41-70.
- **Lenze, Anne (2008):** In schlechter Verfassung. Die Familienpolitik in Deutschland. In: *vorgänge – Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik*, 47 (3), S. 15-22.
- **Lange, Andreas; Heitkötter, Martina (2007):** Familiäre Lebensführung und Arbeitszeiten – Spannungsfelder und familienpolitische Gestaltungsaufgaben. Hrsg. v. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) (WSI-Mitteilungen 4/2007), S. 188-194. Online unter: https://www.wsi.de/data/wsimit_2007_04_lange.pdf (Zugriff: 03.02.2023).
- **Leitner, Sigrid (2017):** De-Familisierung im Adult Worker Model: Wo bleibt die Sorgearbeit? In: *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 37 (144), S. 55-66. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/69252/ssoar-widersprueche-2017-144-leitner-De-Familisierung_im_Adult_Worker_Model.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-widersprueche-2017-144-leitner-De-Familisierung_im_Adult_Worker_Model.pdf (Zugriff: 03.02.2023).
- **Leitner, Sigrid; Ostner, Ilona; Schratzenstaller, Margit (2004):** Einleitung: Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung. In: Sigrid Leitner, Ilona Ostner, Margit Schratzenstaller (Hrsg.): *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* Wiesbaden: Springer VS, S. 9-27.

- **List, Friedrich (1982):** Das nationale System der politischen Ökonomie. Ostberlin: Akademie-Verlag (Ökonomische Studientexte. Band 9).
- **Madörin, Mascha (2011):** Das Auseinanderdriften der Arbeitsproduktivitäten: Eine feministische Sicht. Online unter: https://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2017/07/Madorin_Das_Auseinanderdriften_der_Arbeitsproduktivitäten.pdf (Zugriff am 03.02.2023).
- **Manske, Alexandra (2005):** Eigenverantwortung statt wohlfahrtsstaatlicher Absicherung. In: Berliner Journal für Soziologie, Band 15, Ausgabe 2, S. 241-258.
- **Meier-Gräwe, Uta (2015):** Die Arbeit des Alltags – Warum wir sie gesellschaftlich neu organisieren und geschlechtergerecht verteilen müssen. In: Uta Meier-Gräwe (Hrsg.): Die Arbeit des Alltags. Gesellschaftliche Organisation und Umverteilung. Wiesbaden: Springer VS, S. 1-36.
- **Meier-Gräwe, Uta (2020):** Wirtschaft neu ausrichten. Wege in eine care-zentrierte Ökonomie. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Jahrgang 70 (45), S. 28-34.
- **Metz-Göckel, Sigrid (2018):** Vom „Lohn für Hausarbeit“ zur universellen Betreuungsarbeit: Die Aufteilung der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern – ein altes Thema neu gewendet? In: Angela Häußler; Christine Küster; Sandra Ohrem; Inga Wagenknecht (Hrsg.): Care und die Wissenschaft vom Haushalt. Aktuelle Perspektiven der Haushaltswissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 21-31.
- **Mückenberger, Ulrich (2004):** Metronome des Alltags. Betriebliche Zeitpolitiken, lokale Effekte, soziale Regulierung. Berlin: edition sigma.
- **Nave-Herz, Rosemarie (2013):** Eine sozialhistorische Betrachtung der Entstehung und Verbreitung des bürgerlichen Familienideals in Deutschland. In: Dorothea Christa Krüger; Holger Herma; Anja Schierbaum (Hrsg.): Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 18-35.
- **Notz, Gisela (2010):** Das Private ist (noch immer nicht) politisch. Online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/2010/10/30/das-private-ist-noch-immer-nicht-politisch> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Ohrem, Sandra; Häußler, Angela; Meier-Gräwe, Uta (2013):** Von der Nationalökonomie zur Care-Ökonomie. In: Jahrbuch für christliche Sozialwissenschaften, Band 54, S. 227-248. Online unter: <https://www.uni-muenster.de/Ejournals/index.php/jcsw/article/view/802/pdf> (Zugriff: 03.02.2023).

- **Pfahl, Svenja; Reuyß, Stefan; Hobler, Dietmar; Weeber, Sonja (2014):** Nachhaltige Effekte der Elterngeldnutzung durch Väter. Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Inanspruchnahme von Elterngeldmonaten durch erwerbstätige Väter auf betrieblicher und partnerschaftlicher Ebene. Hrsg. v. Institut für sozialwissenschaftlichen Transfer (SowiTra). Online unter: https://www.sowitra.de/wp-content/uploads/2016/01/projektbericht-elterngeldvaeter_2014-12-04_END.pdf (Zugriff: 04.02.2023).
- **Peuckert, Rüdiger (2012):** Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden: Springer VS.
- **Peukert, Almut (2015):** Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen? Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht und Gesellschaft, Band 61).
- **Possinger, Johanna; Gatermann, Dörthe (2021):** Familie in Zeiten der Pandemie – Erschöpfung, Home Office und ein „Backlash“ der elterlichen Arbeitsteilung? In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge (NDV), 101 (1), S. 11-15. Online unter: https://landesfamilienrat.de/wp-content/uploads/2021/01/Possinger_Gatermann_NDV-1-2021.pdf (Zugriff am 03.02.2023).
- **Rerrich, Maria S. (2010):** Care und Gerechtigkeit. Perspektiven der Gestaltbarkeit eines unsichtbaren Arbeitsbereichs. In: Ursula Apitzsch; Marianne Schmidbaur (Hrsg.): Care und Migration. Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen & Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich, S. 77-93.
- **Rinderspacher, Jürgen P. (2002):** Zeitwohlstand – Entstehungszusammenhänge eines erweiterten Verständnisses vom Ziel des Wirtschaftens. In: Jürgen P. Rinderspacher (Hrsg.): Zeitwohlstand. Ein Konzept für einen anderen Wohlstand der Nation. Berlin: edition sigma, S. 59-94.
- **Rinderspacher, Jürgen P. (2012):** Zeitwohlstand – Kriterien für einen anderen Maßstab von Lebensqualität. In: WISO – Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW), 01/2012, S. 11-26. Online unter: <https://www.zeitschriftwiso.at/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=493&token=23c6bf80e54020cc49b3a5124c353dac5c14eb00> (Zugriff am 03.02.2023).
- **Rosenbaum, Heidi (2014):** Familienformen im historischen Wandel. In: Anja Steinbach, Marina Hennig, Oliver Arránz Becker (Hrsg.): Familie im Fokus der Wissenschaften. Wiesbaden: Springer VS, S. 19-39.
- **Rosenbaum, Heidi; Timm, Elisabeth (2008):** Private Netzwerke im Wohlfahrtsstaat. Familie, Verwandtschaft und soziale Sicherheit im Deutschland des 20. Jahrhunderts. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.

- **Rudolph, Clarissa (2015):** Geschlechterverhältnisse in der Politik. Eine genderorientierte Einführung in Grundlagen der Politikwissenschaft. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- **Rulffes, Evke (2021):** Die Erfindung der Hausfrau. Geschichte einer Entwertung. Hamburg: HarperCollins.
- **Rüling, Anneli (2007):** Jenseits der Traditionalisierungsfallen. Wie Eltern sich Familien- und Erwerbsarbeit teilen. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- **Samtleben, Claire (2019):** Auch an erwerbsfreien Tagen erledigen Frauen einen Großteil der Hausarbeit und Kinderbetreuung. Hrsg. v. Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (Wochenbericht, 10), S. 139-150. Online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.616037.de/publikationen/wochenberichte/2019_10_3/auch_an_erwerbsfreien_tagen_erledigen_frauen_einen_grossteil_der_hausarbeit_und_kinderbetreuung.html (Zugriff: 03.02.2023).
- **Scheele, Alexandra (2019):** Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care. In: Beate Kortendiek, Birgit Riegraf, Katja Sabisch (Hrsg.): Handbuch Interdisziplinärer Geschlechterforschung. Wiesbaden: Springer VS (Geschlecht und Gesellschaft, Band 65), S. 753-762.
- **Schier, Michaela; Jurczyk, Karin (2007):** „Familie als Herstellungsleistung“ in Zeiten der Entgrenzung. In: Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Familienforschung 01/2008, S. 9-18. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/20176/ssoar-sofid-2008-familienforschung_20081-schier_et_al-familie_als_herstellungsleistung_in_zeiten.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-sofid-2008-familienforschung_20081-schier_et_al-familie_als_herstellungsleistung_in_zeiten.pdf (Zugriff: 03.02.2023).
- **Schmid, J.(o. A.) (2020):** Wohlfahrtsstaat in Europa. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/daseuropalexikon/177357/wohlfahrtsstaat-in-europa/> (Zugriff am 03.02.2023).
- **Schnerring, Almut; Verlan, Sascha (2020):** Equal Care. Über Fürsorge und Gesellschaft. Berlin: Verbrecher Verlag.
- **Schubert, Klaus; Klein, Martina (2020):** Das Politiklexikon. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/politiklexikon/18226/soziale-sicherung/> (Zugriff am 06.02.2023).
- **Schutzbach, Franziska (2021):** Die Erschöpfung der Frauen. Wider die weibliche Verfügbarkeit. München: Droemer Verlag.

- **Schwarz, Norbert; Schwahn, Florian (2016):** Entwicklung der unbezahlten Arbeit privater Haushalte. Bewertung und Vergleich mit gesamtwirtschaftlichen Größen. In: Wirtschaft und Statistik (WISTA), 2/2016, S. 35-52. Online unter: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2016/02/unbezahlte-arbeit-022016.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff: 06.02.2023)
- **Smith, Adam (2003):** Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- **Spangenberg, Ulrike (2016):** Das Ehegattensplitting. Steuer- & verfassungsrechtliche Aspekte aus Gleichstellungssicht. Expertise für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Berlin. Online unter: <https://www.zweiter-gleichstellungsbericht.de/de/article/51.expertisen.html> (Zugriff: 03.02.2023).
- **Stiefel, Elisabeth (2022):** Arbeit im Brennglas von Haushalt und Familie. In: Ulrike Knobloch, Hildegard Theobald, Corinna Dengler, Ann-Christin Kleinert, Christopher Gnad, Heidi Lehner (Hrsg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim: Beltz Juventa, S. 126-142.
- **Theobald, Hildegard (2022):** Caring Policies – Ansätze und Auswirkungen von Care-Politiken. In: Ulrike Knobloch, Hildegard Theobald, Corinna Dengler, Ann-Christin Kleinert, Christopher Gnad, Heidi Lehner (Hrsg.): Caring Societies – Sorgende Gesellschaften. Neue Abhängigkeiten oder mehr Gerechtigkeit? Weinheim: Beltz Juventa, S. 10-14.
- **Thiessen, Barbara (2013):** Vom Versuch private Care-Arbeit öffentlich zu steuern. Entwicklungen und Herausforderungen der Familienpolitik. In: Dorothea Christa Krüger; Holger Herma; Anja Schierbaum (Hrsg.): Familie(n) heute. Entwicklungen, Kontroversen, Prognosen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 175-188.
- **Thurich, Eckart (2011):** pocket politik. Demokratie in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Online unter: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/pocket-politik/16561/sozialstaat/> (Zugriff: 06.02.2023).
- **Tronto, Joan C. (2013):** Caring Democracy: Markets, Equality, and Justice. New York: New York University Press.
- **Wendt, Claus; Bahle, Thomas (2020):** Sozialpolitik. In: Hans Joas, Steffen Mau (Hrsg.): Lehrbuch der Soziologie. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 549-585.

- **Widemann, Marc (2020):** Das Gesamtbild der bestehenden Regelungen zu optionalen Zeiten. In: Karin Jurczyk, Ulrich Mückenberger (Hrsg.): Abschlussbericht: "Selbstbestimmte Optionszeiten im Erwerbsverlauf". Forschungsprojekt im Rahmen des "Fördernetzwerks Interdisziplinäre Sozialpolitikforschung" (FIS). Hrsg. v. Deutschen Jugendinstitut e.V., S. 93-99. Online unter: https://www.fis-netzwerk.de/fileadmin/fis-netzwerk/Optionszeiten_Abschlussbericht_DJIBroschuere_Endg.pdf (Zugriff: 03.02.2023).
- **Winker, Gabriele (2015):** Care Revolution. Schritte in einer solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag.
- **Winker, Gabriele (2021):** Solidarische Care Ökonomie. Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima. Bielefeld: transcript Verlag.
- **Wonneberger, Astrid; Stelzig-Willutzki, Sabina (2018):** Familie. In: Astrid Wonneberger, Katja Weidtmann, Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.): Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick. Wiesbaden: Springer VS, S. 489-511.
- **Worschech Susann (2011):** Care Arbeit und Care Ökonomie: Konzepte zu besserem Arbeiten und Leben? Online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/navigation/europe-transatlantic-3178.html> (Zugriff: 03.02.2023).

Eidesstaatliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift